



Zeitschrift für Diskursforschung

Journal for Discourse Studies

Herausgegeben von Reiner Keller | Werner Schneider | Willy Viehöver

■ **Franz X. Eder / Oliver Kühschelm**

Kulturwissenschaftliche Bildtheorien

Ihre Potentiale und Grenzen für die historische Diskursanalyse

■ **Thomas Lemke**

»Die Regierung der Dinge«

Politik, Diskurs und Materialität

■ **Werner Friedrichs**

Diskursanalyse als Methode für die Didaktik der Sozialwissenschaften

■ **Andreas Stückler**

Diskursanalytische Rechtsnormgeneseforschung

Zur diskursanalytischen Untersuchung von Rechtsentstehungsprozessen



Ludger Pries

Soziologie

Schlüsselbegriffe
Herangehensweisen
Perspektiven

Mit E-Book inside

2014, 284 Seiten

broschiert

€ 14,95

ISBN 978-3-7799-2968-0

Aus den drei Perspektiven soziales Handeln, soziale Ordnungen und sozialer Wandel sowie aus den drei Herangehensweisen – vom Individuum, von der Gesellschaft und von sozialen Verflechtungszusammenhängen aus – führt das Buch durch die systematische Vorstellung und Diskussion soziologischer Schlüsselbegriffe in das Fach ein. Jedes der dreizehn Kapitel beginnt mit einem konkreten Beispiel, anhand dessen jeweils soziologische Hauptbegriffe, wichtige Autoren und – in einem ersten Überblick – paradigmatische Betrachtungsweisen vorgestellt werden. Das Buch hat ein ausführliches Stichwortregister und wird in einer elektronischen Form mitgeliefert, in der alle wichtigen Begriffe, Autoren und Sachverhalte für Internetrecherchen verlinkt sind.

Aus dem Inhalt:

Soziologie als Wissenschaft
Anthropologische Grundlagen
Soziales Handeln ausgehend vom Individuum
Soziales Handeln ausgehend von der Gesellschaft
Soziales Handeln: Ausgehend von der Verflechtungsperspektive
Soziale Ordnung ausgehend vom Individuum
Soziale Ordnung: Die Gesellschaftsperspektive
Soziale Ordnung aus der Verflechtungsperspektive
Sozialer Wandel ausgehend vom Individuum
Sozialer Wandel ausgehend von gesamtgesellschaftlichen Ordnungen
Sozialer Wandel aus der Verflechtungsperspektive
Denkschulen: Das Beispiel sozialer Ungleichheit
Epistemologie, Methodologie, Methoden
Allgemeine und weiterführende Literatur sowie Internet-Links

Inhaltsverzeichnis

<i>Willy Viehöver / Reiner Keller / Werner Schneider</i> Editorial	226
---	-----

Themenbeiträge

<i>Franz X. Eder / Oliver Kühschelm</i> Kulturwissenschaftliche Bildtheorien Ihre Potentiale und Grenzen für die historische Diskursanalyse	229
---	-----

<i>Thomas Lemke</i> »Die Regierung der Dinge« Politik, Diskurs und Materialität	250
---	-----

Werner Friedrichs Diskursanalyse als Methode für die Didaktik der Sozialwissenschaften	268
---	-----

<i>Andreas Stückler</i> Diskursanalytische Rechtsnormgeneseforschung Zur diskursanalytischen Untersuchung von Rechtsentstehungsprozessen	287
--	-----

Rezension

<i>Christian Geulen</i> Eine Wissenschaft für sich... Die Linguistische Diskursanalyse im fachfremden Blick	316
---	-----

Obituary/Nachruf

<i>Martin Nonhoff</i> Politischer Denker, Diskurstheoretiker, Post-Marxist Ein Nachruf auf Ernesto Laclau	320
---	-----

Serviceteil	326
-------------------	-----

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das vorliegende dritte Heft des Jahrganges 2014 stellt sich mit seinen Beiträgen aus Soziologie, Geschichts-, Erziehungs- und Politikwissenschaften zunächst methodologischen Herausforderungen, die sich bei der Analyse multimodaler Diskurse im Allgemeinen sowie von Bilder und Bildlichkeit im Spezifischen in historischer Perspektive ergeben. Diese Ausgabe greift zum einen Themen auf, die in der Diskursforschung bislang ein eher stiefkindliches Dasein führten, so etwa einer Untersuchung des in den Sozialwissenschaften vernachlässigten Feldes der *Rechtsnormgenese* oder es stellt die Frage nach den Möglichkeiten der Verwendung der Diskursanalyse im Feld der Didaktik der Sozialwissenschaften. Zum anderen geht das vorliegende Heft offensiv und konstruktiv auf Positionen ein, die linguistisch-diskursanalytischen Ansätzen skeptisch oder kritisch gegenüberstehen. Eine solche kritische Haltung wurde ja in den vergangenen Jahren zum Teil sehr prononciert von Autorinnen und Autoren verfochten, die unter dem Etikett *new materialism* firmieren, auch wenn sich dahinter zwar ein neu erwachtes Interesse an Materialität, Dingen, Artefakten und Biofakten, aber keineswegs bereits eine homogene Schule oder ein zusammenhängender Denkstil äußert. Gleichwohl sind die Einwände die von Forscherinnen und Forschern, die etwa im Bereich der Wissenschafts- und Technikforschung, der (Sozial-)Geographie bis hin zur Philosophie und feministischen Theorie wirken, durchaus ernst zu nehmen und es bleibt zu hoffen, dass Thomas Lemke, der den Fehdehandschuh aufgreift, nicht der einzige Diskursforscher bleibt, der sich explizit der Rolle und dem Charakter des Materiellen in konstruktiver Weise widmet. Ein kurzer Überblick über die Beiträge dieses Heftes möchte die Leser darauf einstimmen, was sie im Folgenden erwartet.

Die Historiker *Franz X. Eder* und *Oliver Kühschelm* geben in ihrem Beitrag zunächst einen Überblick über Positionen und Verfahren der jüngeren Kulturwissenschaften, die sich aus semiotischen wie hermeneutischen Perspektiven heraus mit der Analyse visueller Daten befassen. Um diese kulturwissenschaftlichen Ansätze für die historische Diskursanalyse und die Geschichtswissenschaften fruchtbar zu machen, diskutieren Eder und Kühschelm im Weiteren, ob diese in theoretischer Hinsicht Bildlichkeit fassbar machen oder machen könn(t)en, ohne dabei in anthropologische und ontologische Essentialisierungen zu verfallen. Gefragt wird schließlich auch, welche methodologischen Anknüpfungspunkte sich für die historische Diskursanalyse bieten, um multimodale Diskurse zu erschließen. Implizit berührt der Beitrag Eders und Kühschelms aber auch ein Thema, das Thomas Lemke nachfolgend expliziert adressiert, nämlich des Umgang mit Materialitäten, denn Bilder lassen sich nicht nur unter dem Aspekt der Zeichenhaftigkeit betrachten, sondern eben auch als Dinge.

Der Beitrag *Thomas Lemkes* »Die Regierung der Dinge« setzt sich mit einer Forschungsperspektive auseinander, die für das Programm der Diskursforschung als grundlegende Herausforderung verstanden werden kann. Lemke nimmt diese Herausforderung auf produktive Weise an, indem er zunächst die Quintessenz der Arbeiten Karen Barads, als einer der wichtigsten aktuellen Vertreterinnen des new materialism, diskutiert. Ausgehend von Barads kritischer Lesart von Foucaults Körper- und Machtkonzept, derzufolge Foucaults Analyse der Macht und des Körpers als defizitär erachtet wird, vertritt Lemke im Gegenzug die These, dass sich in Foucaults Idee einer »Regierung der Dinge« bereits zentrale Elemente eines posthumanistischen Konzepts von Materialität finden und fruchtbar weiterentwickeln lassen. Es sei gerade Foucaults konzeptioneller Vorschlag einer »Regierung der Dinge«, der die analytische Engführung eines auf Menschen fokussierten Regierungsbegriffs und zentrale Unklarheiten sowie ungelöste Spannungen, die viele Arbeiten des Neuen Materialismus prägen, vermeidet. Foucault setzte sich bereits früh für eine theoretische Perspektive ein, die Dinge und verkörperte Menschen verflechten und dies werde insbesondere auch in seiner Konzeption der Biopolitik deutlich. Man könne daher durchaus die These wagen, so verdeutlichen die weiteren Ausführungen Lemkes, dass sich in Foucaults Vorlesungen zur Gouvernamentalität konzeptionelle Elemente finden lassen, die Menschen und Dinge, Natürliches und Künstliches, Moralisches und Körperliches auf eine nicht-additive Weise aufeinander beziehen.

Der Erziehungswissenschaftler *Werner Friedrichs* befasst sich anschließend mit den Möglichkeiten der Verwendung der Diskursanalyse in der Didaktik der Sozialwissenschaften. Der Autor argumentiert, dass für die Berücksichtigung diskursanalytischer Verfahren im methodischen Reservoir der Didaktik vor allem systematische Gründe sprechen. Vor dem Hintergrund eines theoretisch angemessenen Begriffs sozialwissenschaftlicher Bildung zeigt Friedrichs, dass die Diskursanalyse bislang dem Grunde nach zu Unrecht keine Beachtung in einschlägigen Methodenpools der Didaktikforschung fand. Zwar könnten, so Friedrichs Argument, Diskursanalysen als Methodik in die Didaktik Eingang finden. Allerdings müsse sich die Diskursforschung dazu künftig expliziter der Herausforderung stellen, diskursanalytische Verfahren an die schulische Realität anzupassen.

Andreas Stückler greift in seinem Beitrag ein Themenfeld auf, das nach seiner Hochzeit in den 1960er und 1970er Jahren zunehmend ins Abseits sozialwissenschaftlicher Debatten geraten ist, die Rechtsnormgeneseforschung. Er vertritt die These, dass die diskursanalytische Perspektive ein Potential in sich berge, diese Forschungstradition auf produktive Weise wieder beleben und um neue Perspektiven bereichern zu können. Sein Beitrag arbeitet zunächst einige Schwachstellen, Engführungen und blinde Flecken der Forschung über Rechtsnormen heraus. Er beklagt insbesondere, dass der akademische Diskurs über die Entstehung von Rechtsnormen zumeist von herrschaftsfunktionalistischen Argumenten dominiert war. Stückler illustriert seine Überlegungen am Beispiel der österreichischen Diskurse zur Strafprozessreform und er fokussiert seine Analyse auf die konkurrierenden Konstruktionen des Straftatopfers.

Ein Nachruf und eine Buchbesprechung ergänzen die vorliegende Ausgabe. Zunächst befasst sich der Historiker Christian Geulen mit dem von Dietrich Busse und Wolfgang

Teubert herausgegebenen Band »Linguistische Diskursanalyse – neue Perspektiven«, der die linguistische Diskursanalyse bezüglich ihrer Entwicklung wie auch im Kontext interdisziplinärer Anschlussmöglichkeiten diskutiert. Ein Nachruf des Politikwissenschaftlers Martin Nonhoff, der Leben und Werk des jüngst verstorbenen politischen Theoretikers Ernesto Laclau würdigt, beschließt das vorliegende Heft.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.
Willy Viehöver, Reiner Keller & Werner Schneider

Anschriften:

Prof. Dr. Willy Viehöver
Lehrstuhl für Soziologie
Universität Augsburg
Universitätsstraße 10
86159 Augsburg
wilhelm.viehoever@phil.uni-augsburg.de

Prof. Dr. Reiner Keller
Lehrstuhl für Soziologie
Universität Augsburg
Universitätsstraße 10
86159 Augsburg
reiner.keller@phil.uni-augsburg.de

Prof. Dr. Werner Schneider
Lehrstuhl für Soziologie/Sozialkunde
Universität Augsburg
Universitätsstraße 10
86159 Augsburg
werner.schneider@phil.uni-augsburg.de

Franz X. Eder/Oliver Kühschelm

Kulturwissenschaftliche Bildtheorien

Ihre Potentiale und Grenzen für die historische Diskursanalyse¹

Zusammenfassung: In der historischen Diskursanalyse wird zunehmend versucht, Bilder und Bildlichkeit einzubeziehen und die Geschichte des Sagbaren mit der des Zeigbaren zu verflechten. Dabei ergeben sich Fragen nach den Spezifika der Bildkommunikation, der Beziehung von Sprache und Bildlichkeit, nach Bildwahrnehmung und Bildpraktiken. Der vorliegende Text gibt einen Überblick über Positionen der jüngeren Kulturwissenschaften aus semiotischen wie hermeneutischen Denktraditionen. Diskutiert wird, ob diese Positionen in theoretischer Hinsicht Bildlichkeit fassbar machen, ohne in anthropologische und ontologische Essenzialisierungen zu verfallen. Gefragt wird außerdem, welche methodologischen Anknüpfungspunkte sich für die historische Diskursanalyse bieten, um multimodale Diskurse zu erschließen.

Schlagwörter: Historische Diskursanalyse, Semiotik, Hermeneutik, Archäologie, iconic turn, Akteur-Netzwerk-Theorie, Phänomenologie, Kognitive Linguistik

Summary: Historical discourse analysis has been increasingly intent on including images and visuality. It tries to show the entanglement of what can be said with what can be shown. This raises questions concerning the particularities of visual communications and the relation between language and visuality, as well as regarding the perception of images and image practices. The present text looks at recent positions in cultural studies considering both semiotic and hermeneutical traditions. It will ask if these approaches open up theoretical perspectives on visuality without falling into the trap of anthropological and ontological essentialization. The text will further discuss whether historical discourse analysis can benefit methodologically for its efforts to tackle multimodality.

Keywords: historical discourse analysis, semiotics, hermeneutics, archeology, iconic turn, actor-network-theory, phenomenology, cognitive linguistics

Noch Anfang der 1990er Jahre meinte Brigitte Tolkemitt, die Geschichtswissenschaft behandle die »historische Bildkunde« wie ein »Stiefkind« (Tolkemitt 1991, S. 7). Seither hat das Interesse nicht nur deutlich zugenommen, sondern ist über einen traditionellen realienkundlichen Zugang hinausgewachsen.² Visualität, in einem immer umfassenderen Sinn behandelt, hat Konjunktur in den Kulturwissenschaften. Auch die Geschichtsfors-

1 Der Beitrag ist eine gekürzte und bearbeitete Fassung der Einleitung zu Eder/Kühschelm/Linsboth (2014).

2 Zur Geschichte der Bildforschung in der Geschichtswissenschaft vgl. Paul (2006) und Jäger (2005, 2009).

schung trägt dazu bei, die Beschäftigung mit Bildern und Bildlichkeit in einer inter- und transdisziplinären Perspektive zu etablieren (vgl. Sachs-Hombach 2005a). Zumindest auf wesentliche Teile der historischen Disziplin trifft zu, dass sie sich von einer ›klassischen‹ Textwissenschaft wegbewegt und in eine multimodale Kulturwissenschaft verwandelt. Die Diskursforschung spielt hierbei eine prominente Rolle – oft mehr als diskursanalytische Methoden in einem engeren Sinn (Eder 2006, 2013; Landwehr 2008, 2010). Rasch nimmt die Zahl der Studien zu, die Bilder als ein wesentliches Element diskursiver Ordnungen berücksichtigen wollen. Umso dringlicher ist es, die theoretischen und methodologischen Implikationen dieses Erkenntnisziels zu diskutieren. Zu fragen ist, inwiefern die bildwissenschaftliche Reflexion Zugriffe erarbeitet hat, bei denen die historische Diskursanalyse und die Geschichtswissenschaften insgesamt andocken können, um die Herausforderung durch Bildlichkeit in ihrer vollen Tragweite zu erfassen und ihr im Weiteren forschungspraktisch gerecht zu werden.

Mehrere Aufgaben sind zu bewältigen: Zunächst einmal bedarf es geeigneter Verfahren, um Bilder überhaupt als einen visuellen Modus von Kommunikation präzise untersuchen zu können. Die Analyse muss ihre Aufmerksamkeit außerdem darauf richten, wie verbale und visuelle Texte miteinander interagieren. Sprache und Bilder unterscheiden sich in ihren Aussagemöglichkeiten und eben deshalb werden in der Kommunikation beide Modi verwendet. Das wirft die Frage auf, inwiefern Diskursanalyse den Eigenwert, ja die Eigenlogik des Bildlichen berücksichtigen kann und muss. Ferner dürfen die Geschichtswissenschaften – wie andere kultur- und sozialwissenschaftliche Disziplinen – nicht bei der Beobachtung sprachlicher und visueller Fixierungen stehenbleiben, sondern müssen auf die mit ihnen verbundenen Praktiken fokussieren.

Im Folgenden werden wesentliche bildwissenschaftliche Positionen unter dem Gesichtspunkt betrachtet, welche Potentiale sie für die Erschließung von Visualität durch die Geschichtsforschung bergen. Wie gezeigt wird, lässt sich eine grobe Einteilung in (post-)strukturalistische Analysen und hermeneutische Zugänge vornehmen.³ Erstere manifestieren sich in den verschiedenen Varianten einer Semiotik, die Bilder als Zeichen liest. Mit ihr kontrastieren Herangehensweisen des *iconic/pictorial* turn, die sich teils explizit auf einen hermeneutischen Theoriehorizont beziehen. Die erste Variante steht diskursanalytischen Verfahren näher, doch gerade in jüngster Zeit wird versucht, zwischen semiotischen und hermeneutischen Zugriffen zu vermitteln.

3 Vgl. Traue (2013, S. 118), der in Anschluss an Rainer Diaz-Bone Hermeneutik/Pragmatismus und (Post)Strukturalismus als jene methodologischen »Megaparadigmen« ansetzt, die auch die sozialwissenschaftliche Bildinterpretation bestimmt haben. Vgl. außerdem die Projektskizze der Forschergruppe zu BildEvidenz an der FU Berlin, die den Antagonismus zwischen Bildern als »lesbaren Zeichensystemen« und Bildern als autonomen Instanzen der Sinnproduktion zum Ausgang ihres Forschungsprogramms nimmt; Geimer/Krüger n. d.

Grundkonstellationen: Semiotik und Hermeneutik des Bildes

Semiotische Analysen von Bildlichkeit basieren darauf, visuelle und verbale Modi der Kommunikation in einer Theorie des Zeichens zusammenzubinden. Bilder besitzen demnach eine dem Zeichensystem der Sprache oder Schrift vergleichbare Struktur, die sich in diskrete Einheiten und Ebenen zerlegen lässt. Werden Bilder so als ›Text‹ verstanden, kann mittels einer Bild-Grammatik ihre Syntax, Semantik und Pragmatik untersucht werden (Schulz 2010, S. 133). Sofern die Einbeziehung der Pragmatik gelingt, kann auch die Kluft zwischen dem Zeichenvokabular und seiner situationsbezogenen Anwendung überwunden werden.

Zu den theoretischen Voraussetzungen einer semiotischen Analyse zählt die Annahme, dass Texte wie Bilder und ihre Verknüpfung in einer Kultur bzw. Gesellschaft regelmäßig vorhanden sind und eingesetzt werden. Da sie von Codes als einer sozialen Stabilisierung von Bedeutungen ausgeht, kann sie deren Sinn zum Gegenstand der Analyse machen. Inwiefern Semiotik auch den historischen Wandel der Codes, seine Kontingenz und Situationsabhängigkeit⁴ angemessen reflektieren kann, ist eine kontrovers diskutierte Frage. Den Anspruch, über semiotische Analysen gesellschaftliche Strukturen und Prozesse zu erfassen, hat insbesondere die *social semiotics* (Sozialsemiotik) erhoben. In diesem Feld wurde auch der systematische Versuch unternommen, Bildproduktion und -interpretation als Macht- und Hegemonialpraktiken auszuweisen.

Der Zugang der *social semiotics* ist von der funktionalen Grammatik des Linguisten Michael Halliday (1978) beeinflusst. Halliday ging bei seiner funktionalsemiotischen Sprachanalyse (im Gegensatz zur statischen bzw. strukturalen) davon aus, dass ein Bedeutungspotential im Spiel ist, wenn Sprecher und Sprecherinnen in sozialen Kontexten mit Sprache agieren. Bedeutungen werden nach Halliday auf drei Ebenen konstruiert bzw. verankert, nämlich auf einer ideationalen, interpersonalen und textuellen. Auf Bilder angewandt meint die erstere

»die visuelle Sachverhaltsdarstellung und beschreibt Aussagemöglichkeiten des Bildes. Hier werden z.B. Handlungsstrukturen (soziale Handlungen) von konzeptuellen Strukturen (sozial geteiltes Wissen) unterschieden. Auf der zweiten Ebene gelangen die gestalterischen Mittel des Bildes in den Blick, die soziale Bezüge zwischen Bildverwender bzw. -produzent und Betrachter konstruieren (...). Die dritte Ebene schließlich ist mit Prinzipien des Bildaufbaus bzw. der Anordnung von Bildern befasst, die darstellende und interpersonelle Elemente aufeinander beziehen.« (Stöckl 2004, S. 15; vgl. Kress/van Leeuwen 2006, S. 41 ff.)

Die funktionale Sicht wurde zunächst u. a. von Robert Hodge und Gunther Kress (1988) für eine der Gesellschaft zugewandte kritische Linguistik adaptiert, später von Kress und van Leeuwen (1990, 2006) systematisch auf die bildlich-textliche Kommunikation über-

4 Vertreter der Gesprächsanalyse sehen hier ein Defizit der wesentlich aus den *social semiotics* gespeisten *critical discourse analysis*. Vgl. Schegloff (1997) und Wooffitt (2005).

tragen und zu einer sozial-funktionalen Bild-Text-Semiotik weiterentwickelt. Über van Leeuwen und Kress führt zudem eine Verbindung zum Paradigma der *Critical Discourse Analysis*, dem sich beide in den frühen 1990er Jahren zurechneten. An dieser Forschungsrichtung docken ihrerseits häufig historische Diskursanalysen an, wenn sie einer Werkzeugkiste für die Mikroanalyse von Texten bedürfen.

Bei den *social semiotics* schließt auch die von Hartmut Stöckl vorangetriebene (multi-modale) »Bildlinguistik« an, der es um »die Betrachtung der Bezüge zwischen Sprache und Bild in Gesamttexträumen und die Nutzbarmachung linguistischer Konzepte, Modelle und Methoden für die Beforschung des in vorwiegend massenmediale Texte integrierten Bildes« geht (Klemm/Stöckl 2011, S. 9). Die Analyse der »Bildsprache« kann materielle/visuelle Bilder genauso umfassen wie sprachliche und mentale Bilder und deren wechselseitige Verbindung. Die Aufgabe der Bildlinguistik wird folglich darin gesehen, die Regeln des multimodalen Zeichengebrauchs und das damit verknüpfte Wissen zu analysieren. Da viele der einführenden Publikationen zur Bild-Text-Forschung sehr kompakt, anwendungsorientiert und entlang konkreter Analysebeispiele und -schritte verfasst sind, ist zu erwarten, dass sie auch rasch in den Kulturwissenschaften und in der Historiographie – und zuvorderst in universitären Abschlussarbeiten – Verbreitung finden werden (etwa Schmitz 2011; Stöckl 2011).

Schon Roland Barthes hat jedoch auf die Problematik der Polysemie von Bildern verwiesen: In seinem 1964 erschienenen, inzwischen klassischen Essay »Rhetorik des Bildes« sah er Bilder als eine »fluktuierende Kette« von Signifikaten«, von deren Bedeutungen erst »der Leser manche auswählen und die übrigen ignorieren« müsse (Barthes 1990, S. 34). Das fluktuierende Bilderpotential hinterlässt demnach immer eine gewisse Unruhe und Unsicherheit und führt dazu, dass Gesellschaften die Fluktuation sprachlich zu fixieren und die »Lesbarkeit« eines Bildes zumindest temporär zu verankern suchen. Barthes unterstrich zudem, dass es sich bei den so entstehenden Dekodierungsangeboten um sozial geprägte Wissensbestände und Kompetenzen handelt und deshalb »vor allem die Moral und die Ideologie einer Gesellschaft auf dieser Ebene ansetzen« (ebd.). Rezipienten und Rezipientinnen benötigen bestimmte soziokulturelle Kompetenzen (etwa hinsichtlich des gesellschaftlichen Kontexts und die sozialen Differenzen und Kapitalien) sowie Kodewissen (etwa über die Gestaltungs- und Darstellungsformen), um bildliche (wie textliche) Artefakte »richtig« lesen zu können (vgl. van Leeuwen 2005).

Semiotische Perspektiven, die aus der von Saussure begründeten strukturalistischen Linguistik hervorgehen, bleiben der Sprache verpflichtet. Sie entkommen ihr letztlich nicht als Quelle jener metaphorischen Projektionen, mit deren Hilfe sie andere Modi der Kommunikation erschließen. Das erschien allerdings zum Beispiel Roland Barthes auch zunächst gar nicht nötig: Anstatt die Linguistik als Teil der Semiologie aufzufassen, wie es Saussure vorgeschlagen hatte, wollte er die Semiologie zu einem Feld der Linguistik machen (Barthes 1983; Bredekamp 1998, S. 6; Harris 2003, S. 133–151). Auch der spätere Essay »Die Rhetorik des Bildes« bewegt sich, wie sein Titel anzeigt, innerhalb eines sprachorientierten Paradigmas. Dasselbe gilt für den von Barthes inspirierten Zugriff des »Reading Images«, den Kress und van Leeuwen (2006) beschreiben. Die Konzeptualisierung von Bildrezeption als »Lektüre« von Bildern wie die Annahme einer visuellen

Grammatik errichten zwischen der Sprache und anderen Kommunikationsmodi eine Hierarchie (Kress 2001; Breeze 2011).

Kress und van Leeuwen haben inzwischen ihren Zugriff erweitert. Insbesondere ersterer propagiert eine multimodale Semiotik, die eine gleichgewichtige Beachtung verschiedener Modi vorsieht (Kress 2010). Anstatt de facto der Sprache den Vorrang zu geben, soll sich die Analyse situationspezifisch dem Gegenstand der Untersuchung anpassen. Auch wenn sich die Semiotik damit vom Primat der Sprache gelöst hat, bleibt die Problematik des prästabilisierten Codes bestehen, aus dem ein analytisches Übergewicht gegenüber den konkreten Kommunikationsakten erwächst (vgl. Harris 1996). Das Verhältnis des Codes zu Praktiken, durch die Zeichen erst zu einem Element von Geschichte(n) werden können, wird üblicherweise als ein Nebeneinander von Text und Kontext behandelt. Das führt zu einer Verräumlichung des Sozialen ohne genuin zeitliche Dimension, wobei letztere als eine Reihe von synchronen Strukturen simuliert wird. Für die Geschichtswissenschaften im Allgemeinen bleibt das so wenig befriedigend wie für die am Wandel orientierte historische Diskursanalyse im Besonderen.⁵

Auf die historische Dimension des Verstehens zielt die philosophische Hermeneutik, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem von Hans-Georg Gadamer geprägt wurde. Am Beginn von »Wahrheit und Methode« bringt Gadamer ein Beispiel,⁶ das in mehrfacher Hinsicht instruktiv ist – durch seine Verbindung von Sprache, Visua­lität und Körperhaftigkeit wie in seiner Koppelung von Kunst und Religion:

»Es sollte zugestanden werden, daß etwa ein antikes Götterbild [...] die Welt der religiösen Erfahrung, der es entstammt, so wie es heute vor uns steht, enthält, und das hat die bedeutende Folge, daß diese seine Welt auch noch zu unserer Welt gehört. Es ist das hermeneutische Universum, das beide umfaßt.« (Gadamer 1975, S. XIX)

Ein »geteiltes hermeneutisches Universum« hebt Geschichtlichkeit jedoch in letzter Instanz auf. Solcherart setzt die Hermeneutik auf die »Nähe« der Interpretation statt auf analytische Distanz, wie sie semiotische Zugriffe oder auch Foucaults »Archäologie« zu gewinnen suchen. Entgegen Foucaults bekanntem Vorschlag sollen Monumente als Dokumente behandelt werden; sie sind allenfalls schwer lesbar. Mit Bruno Latour könnte man einwenden, dass das Reden in weitgreifenden Abstraktionen die Rekonstruktion der Spuren behindert, die das betrachtete Götterbild, das in obigem Zitat nur eine generische Vorstellung ist, zu einem Aktanten in historischen Netzwerken macht. Gadamer lässt beispielsweise die bildungsbürgerlichen Voraussetzungen des spezifischen Universums unerwähnt, in dessen Rahmen Betrachter vom Anblick eines antiken Götterbilds ergriffen werden. Es geht für ihn aber auch – darin an Martin Heidegger geschult – um eine unentwirrbare Gemeinsamkeit von Zeichen und Leben. So sei in der Kunst die Bildungs­nicht scharf von Lebensbedeutsamkeit zu trennen (ebd.). Als »Wesenszug aller Bild­erfahrung« erachtet Gadamer »die ursprüngliche Einheit und Nichtunterscheidung von

5 Zur Herausforderung, diskursiven Wandel nachzuzeichnen vgl. Landwehr (2010).

6 Genauer gesagt: Im Vorwort zur zweiten Auflage.

Darstellung und Dargestelltem« (ebd., S. 144). Dadurch geht der vom Bild erzeugte Sinn nicht im Logos, der Sprache, auf. Es handelt sich um den Versuch einer Ontologie, welche die »Unersetzbarkeit des Bildes, seine Verletzlichkeit, seine ›Heiligkeit« erklärt (ebd.). Auf diese Trias von Bildeigenschaften zielt auch das gegenwärtige Denken des *iconic/pictorial turn*, und so ist es nicht überraschend, dass sich deren deutschsprachige Vertreter positiv auf Gadamer beziehen. Man dürfe »der Hermeneutik einen genuinen Zugang zu bildnerischen Phänomenen zubilligen«, meint Gottfried Boehm (2007a, ebd., S. 244). Auf der ästhetischen Nicht-Unterscheidung, die »Sachgehalt und Erscheinungsweise« (ebd.) verschmilzt, gründet jene Differenz, die Boehm als ikonische bezeichnet:⁷ ein gegenüber der Sprache unabhängiger Sinn, den diese auch nicht einholen kann.

Boehm wendet das hermeneutische Paradigma in ein deiktisch-ikonisches, das er scharf vom semiologisch-sprachlichen abhebt (vgl. Jäger 2012, S. 98). Zentral ist der Begriff des Zeigens, mit dem bereits Heidegger das (sprachliche) Verstehen in der Pragmatik des Lebens verankern wollte (Boehm 2007a, S. 21, 2010, S. 18). Boehm konzediert zwar, dass Sprache unter anderem auch über deiktische Ressourcen verfügt, das Zeigen hält er aber vor allem für das Bild fundamental. Er erkennt hier eine Wurzel, der »Evidenzen eines eigenen Typs« entspringen. Er spricht von der den Bildern innewohnenden »ikonischen Intelligenz«, die sie von sprachlichen Vorgaben und mimetischen Rückbindungen emanzipiert. Bilder entziehen sich gemäß Boehm dem Sprachlichen nicht zur Gänze, aber die »ikonische Differenz« begrenzt ihre Übersetzbarkeit in Sprache: Das Bild sei zwar »mit den Kontexten des Denkens, des Geschlechtes, der Kultur, der Ideologie, der Rede vielfältig verknüpft. Was freilich nicht bedeutet, dass es sich aus diesen Kontexten auch deduzieren ließe« (Boehm 2007b, S. 31).

Die Rede von der ikonischen Differenz soll das Bild als eine »hochspezifische Form des Ereignisses« erschließen (Boehm 2011, S. 173). Ereignisse bergen ein Überraschungsmoment, das sich nicht auf eine Struktur reduzieren lässt und nicht durch diese vollständig determiniert ist. Wir haben es also mit Kontingenz zu tun, und konkret wird hier versucht, die Geschichtlichkeit von Bildern zu denken. Gleichzeitig bestimmt Boehm das Phänomen des Zeigens ontologisch und gibt ihm dadurch einen festen Grund jenseits der Geschichte.⁸ Das Denken von Geschichtlichkeit stößt hier an dieselbe Grenze, die ihm schon in der Traditionslinie von Husserl über Heidegger zu Gadamer gesetzt war.

In der semiotischen Perspektive von Kress und van Leeuwen tritt Geschichte in anderer Weise ein: Demnach besitzen Bilder als semiotischer Modus eine der Sprache parallele, wenn auch in vielen Aspekten andersartige Fähigkeit, narrative Prozesse auszudrücken, das heißt, Geschichte(n) zu erzählen (Kress/van Leeuwen 2006, S. 76 ff.). Geschichte wird außerdem als historischer Kontext zum Bild/Text relevant. Der Sinn des Bilds lässt sich entlang einer um Kontextwissen ergänzten formalen Analyse rekonstruieren oder – je nach Anwendungsbereich – prognostizieren. Dagegen betonte Boehm, er

7 Die Arbeit an der Kategorie begann er in einem von ihm gemeinsam mit Gadamer herausgegebenen Band: Boehm (1978).

8 Boehm sucht im Kontrast von Form und Grund den »Geburtsort jeglichen bildlichen Sehens« (Boehm 1994, S. 30; vgl. auch Boehm 2007a, S. 28) und essenzialisiert es dadurch, wie Burri (2008, S. 348) moniert.

würde »dazu neigen, am einzelnen Bild zu entscheiden, wie in ihm Sinndimensionen entstehen, die sich der sprachlichen Anschlussfähigkeit entziehen. Etwa die Rolle des Vieldeutigen, der Unbestimmtheit, der Ambiguität, eine sehr dem Bilde zuzuordnende Eigenschaft« (Laleg 2011, S. 13).

Eben diese Eigenschaften hat Jacques Derrida (1976, 1990, 2009) auch der Sprache zugeordnet und mit seinem Begriff der *différance* ausgemessen: Das sprachliche Zeichen versucht, das Abwesende zu fassen, denn wäre es präsent, benötigte man nicht das Zeichen. Man würde aber auch nicht des Zeichens bedürfen, wenn es nicht etwas gäbe, das es benennen soll. Sprache ist daher eine stets aufgeschobene Präsenz. Bewegen sich die *différance* und die ikonische Differenz auf dieselbe Lücke zwischen Formen des Bezeichnens und Materialität zu, nur aus entgegengesetzter Richtung kommend, von sprachlichen Signifikanten einerseits, vom Bild andererseits? Boehm zieht es bislang vor, Fragen nach den Anschlussstellen an sprachorientierte Philosophien der Differenz »einzuklamern« (Laleg 2011, S. 12; vgl. Stiegler 2007). Das verweist auf ihre Brisanz. Steht dem für Sprache konstitutiven Mangel, der immer wieder neue Verschiebungen erzwingt, eine Fülle der visuellen Präsenz gegenüber? Sprache ist freilich voller Metaphern und eben nicht nur Zeichen und schon gar kein formales Kalkül; Bilder wiederum werden verwendet, um etwas zu sagen, sind mithin ebenfalls Zeichen. Jederzeit eindeutig ist die Rollenverteilung also nicht.

Eine Archäologie der Sichtbarkeiten?

Die Problemlagen von Bildsemiotik und -hermeneutik lassen sich auch anhand der Arbeiten Foucaults entfalten. Diese stellen einen zentralen Bezugspunkt der kulturwissenschaftlich orientierten Geschichtsforschung dar. Das gilt insbesondere auch für die historische Diskursanalyse.⁹ Inwiefern hat Foucault selbst bereits die systematische Einbeziehung von Bildern in die Analyse angeregt und Wege angedeutet? Die Frage soll hier an die »Archäologie« gerichtet werden, die den Kern der ›diskursanalytischen‹ Phase in seinem Schaffen bildet.

Mit seinem Werk »Die Ordnung der Dinge« (Foucault 1974), zu dem die »Archäologie des Wissens« (1981) eine methodologische Reflexion nachreichte, war Foucault bekanntlich von seinen Zeitgenossen als ein Star des strukturalistischen Denkens gefeiert worden, das sich Mitte der 1960er Jahre am Höhepunkt seines Prestiges befand (Dosse 1999, S. 475 ff.). Foucault nahm allerdings bald eine ambivalente und distanzierende Haltung ein,¹⁰ denn der Strukturalismus untersuche »Ensembles in ihrem gegenwärtigen Gleichgewicht und nicht so sehr Prozesse in ihrer geschichtlichen Entwicklung« (Foucault 2001a, S. 745). Ein anderes Merkmal des Strukturalismus war der analytische Vorrang der Sprache. So versuchten Claude Lévi-Strauss oder Roland Barthes, kulturelle Phänomene als sprachliche zu erfassen, ob als Sprache der Mythen oder der Mode. Wie

9 Vgl. Martschukat (2002), Sarasin (2003), Eder (2006), Landwehr (2008, S. 65–79).

10 Letzteres dezidiert in Einleitung und Schluss der Archäologie: Foucault (1981, S. 27 f., S. 283–301).

platziert sich in dieser Hinsicht die Foucaultsche Archäologie? Dazu findet man entgegengesetzte Einschätzungen: Maasen et al. (2006; ebenso Renggli 2014) meinen, die Diskursanalyse sei schon von Foucault auf die Einbeziehung von Bildern angelegt worden. Er hätte »die Masse des Gesagten« (Foucault 2001b, S. 1000) nicht aus der Sicht des sprachlichen Systems betrachtet. Claus Zittel (2014) hält Bilder hingegen für eine Leerstelle der Foucaultschen Diskursanalyse und führt u. a. Foucaults Bemerkung aus der »Archäologie« ins Treffen: »Die Aussagenanalyse kann sich niemals auf etwas anderes beziehen als auf gesagte Sätze« (Foucault 1981, S. 159). Allerdings geht es Foucault hier nicht um die Möglichkeit unterschiedlicher Modi von Aussagen, sondern um die Präzisierung, dass nur deren manifeste Ebene, nicht ein »heimlicher Sinn« Gegenstand der Archäologie sein könne; und an anderer Stelle desselben Werks verwahrt er sich gegen die Beschränkung auf einen sprachlichen Modus: »Schließlich bilden eine Graphik, eine Wachstumskurve, eine Alterspyramide, eine Vorkommensabbildung Aussagen« (ebd., S. 120). Und doch scheint Foucaults Aufmerksamkeit vordringlich dem Sagen, den Sätzen, der »Masse des Gesagten« gegolten zu haben – und nicht dem Gezeigten.

Diesem Eindruck arbeitet Gilles Deleuze bei seiner Lektüre des Werks Foucaults entgegen (Deleuze 1992). Er geht vom Befund aus, dass Foucault sich in der »Archäologie« zwar auf diskursive Formationen konzentriert, aber eine Beziehung zu nicht-diskursiven Milieus postuliert. Letztere seien, so Deleuze (1992, S. 50), zwar hier noch unbestimmt geblieben, aber in »Überwachen und Strafen« genauer untersucht worden. In der »Archäologie des Wissens« beschränkt sich Foucault darauf, als Beispiele von nicht-diskursiven Milieus »Institutionen, politische Ereignisse, ökonomische Praktiken und Prozesse« anzuführen (Foucault 1981, S. 231). Er hält zudem fest, dass die Archäologie die Beziehung weder als wechselseitige Symbolisierung noch als eine der Kausalität begreift, die den Diskurs aus nicht-diskursiven Rahmenbedingungen erklären würde. Die archäologische Methode soll die Beziehung als je spezifische Artikulation analysieren (ebd., S. 224, S. 231 ff.). Was darunter zu verstehen ist, verrät Foucault allerdings nicht (vgl. Dreyfus/Rabinow 1983, S. 75 ff.).

Deleuze beantwortet diese Frage ebenso wenig, aber ihm zufolge ist die Beziehung des Diskursiven zum Nicht-Diskursiven als Verhältnis des Sagbaren zum Sichtbaren zu fassen. Der Rolle, die Aussagen für diskursive Formationen spielen, entspricht die von Sichtbarkeiten im Bereich des Nicht-Diskursiven. Die Symmetrie scheint vollkommen: »Alles, was wir über die Aussage und ihre Bedingungen gesagt haben, ist auch über die Sichtbarkeit zu sagen« (Deleuze 1992, S. 81). So wie Aussagen nicht mit Sätzen identisch sind, so darf man Sichtbarkeiten nicht mit Dingen verwechseln. Schon gar nicht sind sie Bilder, definiert als graphische Markierungen auf einer begrenzten Oberfläche. Der Archäologie stellt sich also eine doppelte methodologische Aufgabe: »Man muß aus Wörtern und der Sprache [...] Aussagen herausziehen, aber auch den Dingen und dem Sehen die Sichtbarkeiten« (ebd., S. 76). Letztere seien indes nicht an das Sehen gebunden, sondern »Komplexe von Aktivität und Passivität, von Aktion und Reaktion, ans Licht tretende multisensorielle Komplexe« (ebd., S. 84). Es geht mithin um das Erscheinen von Materialität überhaupt. Das Archiv, von dem Foucault spricht, sei audiovisuell konzipiert, versichert Deleuze (ebd., S. 73). Das deutet eine übergreifende Gemeinsamkeit des Sag- und Sicht-

baren an; andererseits wird dieses Archiv als »disjunktiv« beschrieben (ebd., S. 92). Auf eine Trennung weist auch die Feststellung hin, das Sichtbare besitze »seine eigenen Gesetze, seine Autonomie« (ebd., S. 72). Es bestehe eine »Wesensdifferenz von Inhaltsform und Ausdrucksform« (ebd., S. 87). Doch ihr Verhältnis zueinander wird auch als Hierarchie gefasst, denn es gebe »einen Primat der Aussage gegenüber dem Sichtbaren« (ebd.,). Deleuze schreibt von einem »eigentümlichen Neukantianismus« Foucaults, der die Spontaneität der Sprache der Rezeptivität von Licht gegenüberstelle (ebd., S. 86 f.). Die Form ergreift also den Inhalt. An dem Punkt sind wir plötzlich wieder bei einer konventionellen Gewichtung und Gestaltung des Verhältnisses von Text und Bild angelangt: Sie folgt der Relation von Verstand und Wahrnehmung, von Geist und Welt, auch wenn Foucault dezidiert keine transzendentalphilosophische Reflexion betreiben will.

Für seine Diskussion über Sichtbarkeiten wendet Deleuze einige hermeneutische Finessen auf. Aufschlussreich ist seine Interpretation insbesondere dort, wo er Positionen der Archäologie so akzentuiert, dass die Perspektive von der Dichotomie aus Sichtbarkeiten und Aussagen, von Materielem und Diskursivem wegführt. Deleuze greift aus »Überwachen und Strafen« den Begriff des »Diagramms« auf, der auch im gemeinsamen Schaffen von Deleuze mit Felix Guattari eine zentrale Rolle spielt (Deleuze/Guattari 1992); ebenso wie der von Foucault nicht gebrauchte Begriff der »abstrakten Maschine«, den er für die Erklärung des Diagramms verwendet: Es sei die immanente »Ursache der konkreten Anordnungen [assemblages]« von Kräfteverhältnissen. Sie formen ein »Netz aus Allianzen«, die über »kleine lokale Gruppen« verlaufen. Es sind »stets Mikro-Beziehungen«. Über solche »infinitesimale Beziehungen« konstituieren sich erst die »großen Ganzheiten« (Deleuze 1988, S. 52 ff.). Eine Verwandtschaft mit den Aktanten-Netzwerken Latours zeichnet sich hier ab,¹¹ auch die Nähe zu dem – wieder an Foucault orientierten – Versuch, mit dem Begriff des Dispositivs heterogene Gefüge in den Blick zu nehmen.¹² Die Archäologie hält Sichtbarkeiten und Aussagen fest in einem quasi-strukturalistischen Griff, der in der praktischen Umsetzung auf eine parallele und gleichrangige Betrachtung von Text und Bild hinausläuft. Die Reformulierung des analytischen Programms, die Deleuze am Herzen liegt, wenn er von *assemblages* spricht, vermag Bilder hingegen als Elemente von Allianzen zu begreifen und damit den Blick für komplexere Interaktionen zu öffnen, als sie eine binäre Opposition von Wort und Bild zulässt.

Aktanten-Netzwerke

Die von Bruno Latour vorgetragene Actor-Network-Theory kann einerseits als eine Mutation strukturaler Semiotik gelten. Mit dem Netzwerk von Aktanten tritt Latour das Erbe einer differentialistischen Semantik an, wie sie schon Saussure grundgelegt hat. Das

11 Zum maßgeblichen Einfluss von Deleuze auf die Actor-Network-Theory vgl. Schmidgen (2011, S. 17 ff.).

12 Vgl. Bührmann/Schneider (2008), Deleuze (1991). Eine Ähnlichkeit von Actor-Network-Theory und Dispositivanalyse wird oft diskutiert. Vgl. Ganahl (2013), van Dyk (2013).

Aktanten-Konzept entstammt wiederum der Narratologie von Algirdas Greimas (Belliger/Krieger 2006), dessen später Strukturalismus als ein kontinentaleuropäisches Pendant zur funktionalen Grammatik von Halliday gelten kann. Die Actor-Network-Theory beansprucht andererseits, in einer gegen die Semiotik gerichteten Pointe, eine Perspektive jenseits der Trennung von Zeichen und Welt einzunehmen. Um den Bruch zwischen Dingen und Zeichen zu vermeiden, fokussiert sie auf die Verkettung von menschlichen und nicht-menschlichen Entitäten (Latour 2000, S. 70). Nachgezeichnet werden sollen die im jeweiligen Fall von Aktant zu Aktant vollzogenen Vermittlungsschritte. Das Ziel ist es, die Entstehung von neuen Konstellationen angemessen zu rekonstruieren, ohne dabei anzunehmen, dass sie durch irgendeinen ihrer Ausgangspunkte determiniert gewesen seien. Die Actor-Network-Theory will die Dichotomie von Zeichen und Welt beseitigen, die in der abendländischen Theoriegeschichte vorrangig als eine von Sprache und Welt gefasst wurde, indem sie heterogene Entitäten unter dem Aspekt ihres Handlungspotentials zu Kollektiven fügt. Diese Perspektive schafft Konsistenz und entschärft auch die Gegenüberstellung von Text/Schrift und Bild. Schriftliche und visuelle Artefakte werden zu Aktanten wie andere Dinge und Lebewesen auch und sind im Rahmen der Praktiken zu diskutieren, die bei ihnen ansetzen.

Latour veranschaulicht dies am Beispiel des Seefahrers Jean-François de La Pérouse, der im Auftrag von Ludwig XVI. den Pazifik kartographisch genauer erfasste. Auf Sachalin wollte er von dort lebenden Chinesen wissen, ob es sich bei diesem Land um eine Insel oder Halbinsel handle. Ein Mann zeichnete als Antwort eine Karte in den Sand. Wie der französische Geograph war die Auskunftsperson in der Lage, topographische Gegebenheiten auf eine Fläche zu projizieren. In der Fähigkeit, ein topographisches Bild zu produzieren, bestand also nicht der wesentliche Unterschied zwischen beiden. La Pérouse aber wurde durch die Zeichnung ermöglicht, aus einer Entfernung von tausenden Kilometern die Routen von Schiffen festzulegen, die sich in diesem Teil des pazifischen Ozeans bewegten (Latour 2006, S. 264 f.). Das Narrativ, zu dem das Bild als ein Aktant beitrug, war demnach nicht in der Struktur des kartographischen Bilds als Zeichen angelegt, sondern realisierte sich in den Verknüpfungen, mit denen die Konturen im Sand für La Pérouse von Sachalin zurück bis nach Versailles führten.

Für die Karte als Vehikel dieser Verknüpfungen verwendet Latour den Begriff der »Inskription«, der Einschreibung. Die Visualisierungsstrategien, die Latour vor allem im Feld der Naturwissenschaften beobachtete (Latour/Woolgar 1986), sind paradoxerweise zugleich Verschriftlichungen des Visuellen, sie verwandeln Bilder in Texte (vgl. Mersch 2005, S. 334). Einer der wichtigsten Vorteile einer Inskription sei, dass sie »(nach etwas Reinigung) zum Bestandteil eines geschriebenen Texts gemacht werden kann« (Latour 2006, S. 286). Gegenüber einem konventionellen semiotischen Zugriff betont Latour freilich vor allem den Aspekt der Pragmatik und Performanz, das Handeln durch und mit zweidimensionalen Inskriptionen. Um mobil zu sein, müssen sie stabil, unverändert gehalten werden. Sie werden »flach gemacht«, zu Bildern mit begrenzter Ausdehnung, sind dadurch auch gut reproduzierbar (ebd., S. 285 ff.). All das deutet auf Fungibilität hin, auf problemlose Austauschbarkeit; als ließen sich die Bilder souverän beherrschen. Wie die Theoretiker des *iconic/pictorial turn* betont Latour aber auch die Agency von Bildern, die

Handlungsangebote, die sie unterbreiten, oder gar die Handlungsfähigkeit, die sie selbst besitzen.

Latour balanciert in der Actor-Network-Theory zwischen Zeichen und Materialität, letztere versteht er als eine durch Sinn erschlossene Materialität. Das entspricht einem hermeneutischen Theoriehorizont, wie ihn Martin Heidegger entfaltet hat. Heidegger (2006) fasste die Welt als Verweisungszusammenhang, der sich nicht auf das Reich der Zeichen beschränkt, sondern durch Alltagstätigkeiten konstituiert wird.¹³ Auch wenn die Hermeneutik mit Heidegger eine pragmatische Wende vollzog, entkam sie nicht ihrer jahrhundertelangen Theoriegeschichte, in der sie in der Theologie angesiedelt war. Die Kunstlehre des Verstehens wurde für die Lektüre des *einen* Texts, der Bibel, entwickelt, und so las und liest die Hermeneutik auch die Welt wie ein uns offenbartes Buch.¹⁴ Foucault hat auf die Fragwürdigkeit dieser Voraussetzung hingewiesen: »Wir müssen uns nicht einbilden, daß uns die Welt ein lesbares Gesicht zuwendet, welches wir nur zu entziffern haben« (Foucault 2007, S. 34).

Vom Eigenwert und Eigenleben der Bilder

Parallel zu dem von Gottfried Boehm propagierten *iconic turn* erhob der US-amerikanische Kunsthistoriker W.J.T. Mitchell die Forderung nach einem *pictorial turn*. Dieser soll sich nicht nur auf Bilder in einem engen Sinn erstrecken, sondern mentale Repräsentationen und sprachliche Metaphern einbeziehen. Das Verhältnis von Text und Bild umreißt Mitchell als spannungsgeladene, weniger naturgegebene denn historische Konstellation. Einer übergreifenden Theorie des Zeichens steht seiner Ansicht nach entgegen, dass Wörter und Bildern unvermeidlich in einen »Krieg« oder doch Wettstreit eingebracht werden (Mitchell 1987, S. 47). Das den bildlichen Gegenständen zugrundeliegende Phänomen des Bildlichen gilt es somit theoretisch und historisch (im Modus einer *intellectual history*) als umkämpftes Terrain zu rekonstruieren.

In seinen Publikationen beschäftigte sich Mitchell zunächst mit kulturellen Bildpraktiken und damit, wie das Visuelle in der Trias von Bild-Medium-Betrachter jeweils hergestellt wurde. Später verschob er den Fokus auf das »Eigenleben« der Bilder und das »doppelte Bewusstsein«, das Menschen ihnen gegenüber an den Tag legen (vgl. Latour 1998). Er beobachtet ein Schwanken »zwischen magischem Glauben und skeptischem Zweifel, naivem Animismus und nüchternem Materialismus, mystischen und kritischen Haltungen« (Mitchell 2008b, S. 22). Bilder sind dadurch mächtig und machtlos zugleich, je nachdem, wie sich die Akteure und Akteurinnen zu ihnen stellen – ohne dass sie aber

13 Heidegger ist wegen seiner feindseligen Haltung gegenüber moderner Technik für den Wissenschaftshistoriker Latour eine problematische Referenz, von der er sich wiederholt distanziert hat. Dennoch gibt es wichtige Parallelen zwischen der *Actor-Network-Theory* und der hermeneutischen Phänomenologie Heideggers. Vgl. Riss (2008), Schiölin (2012).

14 Es ist nicht bloß ein Detail, dass Latour 1975 sein Studium der Philosophie mit einer Dissertation abschloss, die sich »Exegese und Ontologie in Bezug auf die Wiederauferstehung« widmete. Vgl. Schmidgen (2011, S. 26).

in der Lage wären, das Verhältnis zum Bild jederzeit souverän zu steuern. Wie bei Latour wird Mitchells Rede aber oft unscharf, wenn er die Agency der Bild-Dinge anspricht; etwa wenn Mitchell (2008b) die provokante Frage stellt: »What do pictures want?« Die Beschäftigung mit fetischistischer Aufladung wandert auf einem schmalen Grat zwischen Beobachtung und Affirmation des Phänomens (vgl. Böhme 2006).

Mitchell wie Boehm verweisen auf die phänomenologische Philosophie und auf den Akt der Wahrnehmung als entscheidende bildtheoretische Problematik. Werden Bilder bei der Betrachtung als Illusion gesehen – »eigentlich« betrachtet man ja eine Leinwand, einen Monitor oder ein Papier – oder als das, was der Betrachter bzw. die Betrachterin wahrnimmt – zum Beispiel ein Abendmahl, eine Landschaft oder einen Gegenstand?¹⁵ Trifft letzteres zu, so verschränken sich Körper und wahrgenommene (Bilder-)Welt, es kommt nach Waldenfels zu einem »Berühren« und »Austauschen« (Waldenfels 2000, S. 87; vgl. Waldenfels 2001). Gernot Böhme hat hierfür den Begriff der »Atmosphäre« verwendet: In dieser verlieren Subjekt und Objekt bzw. Bild ihren oppositionellen Charakter und verschmelzen, um »neue gemeinsame Zustände« zu generieren, die subjektiv »gespürt« werden. Ein Sprechen und Denken darüber bleibt daher immer defizitär (Böhme 2001, S. 56). Geht es nach der körperbezogenen Bildtheorie, sind wir beim (Bilder-)Sehen der distanzierten und rationalen Reflexion zumindest kurzfristig entzogen und geben den Bildern (vorerst) die in uns vorhandenen Bedeutungen. Diese Tatsache habe die Sozial- und Kulturgeschichte der (visuellen) Wahrnehmung besonders zu berücksichtigen.

Dass der »Eigensinn der Bilder« über die semiotisch »lesbaren« Texte/Zeichen hinausgeht, hat auch Horst Bredekamp betont und damit die deutschsprachigen Geschichtswissenschaften nachhaltig beeinflusst. Seine Kritik an der – in der Historiographie noch in den 1990er Jahren vorherrschenden – Sicht von Bildern als »Abbilder« oder »Verdoppelung« der ehemaligen Realität kontrastierte er mit dem Begriff des »aktiven Bildes« (vgl. Bredekamp 2007, S. 309). Unter »Bildakt« verstand er »eine Wirkung auf das Empfinden, Denken und Handeln [...], die aus der Kraft des Bildes und der Wechselwirkung mit dem betrachtenden, berührenden und auch hörenden Gegenüber entsteht« (Bredekamp 2010, S. 52). Bilder sollten demnach in einem gewissen Sinn als Akteure mit eigener Handlungskraft gesehen werden, weshalb nicht nur ihre »inhaltlichen« Aspekte für die Geschichtswissenschaft relevant sind, sondern auch ihre ästhetischen »Qualitäten«, die manchmal große Wirkmacht entfalten. Sehen wird dabei als Handeln verstanden und umfasst neben dem neuronal-kognitiven Prozess auch affektiv, synästhetisch und kinetisch den gesamten Körper – und seine bzw. unsere Wirklichkeit.

Mit der Betonung des (Eigen-)Lebens der Bilder wiesen Boehm, Mitchell und die phänomenologischen Bildtheoretiker auch darauf hin, dass ein Bild (als *picture*) in der Regel an einen materiellen Träger bzw. ein Medium gebunden ist, solcherart sichtbar, angreifbar, aber auch zerstörbar wird und Bildtechniken und -medien in ihrem jeweiligen (historischen) Kontext zu erforschen sind (vgl. Schulz 2005, S. 91 ff.). Im Unterschied dazu rangiert das *image* zumeist als mentales Bild, das sich auch ohne einen Träger durch

15 Wiesing (2006, S. 100). Vgl. dazu auch Wiesing (2005), Anders (1990, S. 129–154) und Merleau-Ponty (1966).

die Zeit bewegen und in unterschiedlichen Medien (wieder) auftauchen kann. Typische Vertreter solcher *images* ›lebten‹ im kollektiven Unbewussten oder gingen mit Praktiken der Idolatrie, des Totemismus und Fetischismus einher. Um dieser produktiven wie destruktiven Kraft der Bilder (und anderer Objekte) Herr zu werden, haben frühere – und auch viele moderne – Gesellschaften zwei polare Praktiken entwickelt: Bilderverehrung und Bildersturm (vgl. auch Latour 2002).

Hans Belting hat solche durch ›die Zeit reisenden‹ *images* als »Nomaden zwischen Medien« bezeichnet und in seiner »Bild-Anthropologie« postuliert, dass Menschen oftmals nur den temporären Ort der Bilder darstellten (Belting 2005, S. 29). Den Dualismus von *picture* und *image* kritisiert er: »Jede rigorose Trennung zwischen physischen und mentalen Bildern ist daran gescheitert, dass beide immer im Spiel sind, doch haben wir noch keine Methode entwickelt, um den Ablauf in diesem Zusammenspiel zu durchschauen« (Belting 2007, S. 16). Den besonderen Körperbezug von Bildern sieht er in der Übersetzung der Bild- in Körperwahrnehmung und in der so erreichten Triangulation von Bild-Medium-Körper gegeben. Auch in der Bild-Anthropologie geht es um die historischen Verwendungs- und Aneignungsweisen von Bildern und die dabei im Betrachter erzeugten ›inneren‹ Bilder. Ihr eigentlicher Fluchtpunkt ist es aber, jenseits der »Zeitform« der Bilder auf jene Fragen zu stoßen, »für welche die Menschen schon immer Bilder erfunden haben« (Belting 2001, S. 55).

So anregend der *pictorial/iconic turn* für eine (geschichtswissenschaftliche) Annäherung an Bilder und Bildlichkeit ist, so wichtig scheint es, jene Punkte im Auge zu behalten, in denen gerade die historische Forschung Vorbehalte anmelden muss: Die Beschäftigung mit der Wirkungsmacht der Bilder steigert sich schnell zu einem Bildanimismus, einem faszinierten Geraune, das sich von den Phänomenen überwältigen lässt, die es erklären will.

Sprache – Körper – Bilder

Vertreter und Vertreterinnen der semiotischen Bildtheorie konnten bisher kaum bei der Reflexion über die vielfache Verschränkung von Bildlichkeit und Körperlichkeit anknüpfen (Nöth 2009). Zwar fordert Klaus Sachs-Hombach (2005b, S. 14) eine interdisziplinäre Erweiterung der Bildsemiotik, die Bilder als »wahrnehmungsnahen Medien und Zeichen« versteht; die Dekodierung von bildlichen Zeichenzusammenhängen wird trotzdem weitgehend unabhängig vom wahrnehmenden Menschen und seinem bildlichen Körperbezug gedacht.

Einen systematischen Versuch, Kommunikation, Wahrnehmung und Körperlichkeit analytisch zusammenzubinden, unternimmt hingegen die kognitive Linguistik, die zu einem einflussreichen Paradigma innerhalb ihrer Disziplin avanciert ist. Der *pictorial bzw. iconic turn* soll die Auseinandersetzung mit Bildern von einem Zeichen- und Textbegriff emanzipieren, der in der Sprache verankert ist, weil – so die Überlegung – die dem Bild eigene Körperhaftigkeit und Lebendigkeit nicht im propositionalen Gehalt von Sprache aufgeht. Die kognitive Linguistik betont nun aber ihrerseits die Verkörpertheit von Spra-

che – in scharfem Kontrast zur strukturalistischen Vorstellung von Sprache als einem von den Sprechern abgehobenen System von Zeichen (vgl. Lakoff/Johnson 1999).¹⁶ Sprache, so argumentieren die kognitiven Linguisten, basiert auf sensomotorischer Wahrnehmung, die wesentlich eine visuelle Dimension hat. Bildschemata setzen elementare Raum- und Bewegungserfahrungen um (vgl. Hampe 2005), zum Beispiel unten-oben, innen-außen, vorne-hinten, Teil-Ganzes, und dienen als Substrat für primäre Metaphern. Diese stellen ihrerseits eine kognitive Struktur für Übertragungen bereit, durch die sich komplexere gedankliche Domänen aufbauen lassen. Ein Beispiel wäre »MORE IS UP«,¹⁷ eine Erfahrung von Quantität, die sich mit einer vertikalen Orientierung verbindet. Je mehr Wasser ein Fluss führt, desto höher der Pegelstand. Die Erfahrung einer Korrelation zwischen Höhe und Quantität liegt wiederum sprachlichen Ausdrücken nach dem Muster »hohe Preise« zugrunde. Die Metapher, definiert als Projektion von konkreten zu abstrakteren Bedeutungsdomänen, erhält dadurch eine zentrale Rolle für die Kognition.¹⁸ Metaphern lassen sich aus dieser Sicht weder auf ein rhetorisches Dekorum reduzieren, dem eine sachlich-nüchterne Sprache entwächst, noch handelt es sich um ein ausschließlich sprachliches Phänomen. Metaphorische Konzeptionen können genauso visuell, durch bildliche Darstellung realisiert werden. Der kognitionswissenschaftliche Zugriff, den in der Linguistik am prominentesten George Lakoff gemeinsam mit dem Philosophen Mark Johnson vertritt, bindet Visualität und Sprachlichkeit eng aneinander. Lakoff und Johnson gehen davon aus, dass die Verkörpertheit des Geists auch experimentell, psychologisch und hirneurophysiologisch nachgewiesen werden kann. Abgesehen von Lakoffs positivistischem Vertrauen in eine (Natur-)Wissenschaft der menschlichen Erkenntnis ist die (uneingestandene) Nähe zu phänomenologischen Positionen in der Philosophie offensichtlich, namentlich zu Maurice Merleau-Ponty (1966), der Sprache als leibliches Verhalten betrachtete.

Die von Lakoff und Johnson entwickelte Theorie der konzeptuellen Metapher hat große Strahlkraft über die Sprachwissenschaft hinaus entfaltet und ist bereits in diskursanalytischen Arbeiten angekommen.¹⁹ Auch in der Geschichtswissenschaft wurde sie rezipiert,²⁰ insbesondere das frühe Werk »Metaphors we live by« (1980). Der naturwissenschaftliche Anspruch stand hier noch nicht im Vordergrund. Das erleichtert es Forschungen anzuschließen, die eine kulturwissenschaftliche Rekonstruktion diskursiver Praktiken betreiben wollen. Es gilt dann materielle und sprachliche Bilder auf gemeinsame konzeptuelle Raster (*mappings*) zu beziehen und multimodale Metaphernetze nachzuzeichnen.

Die Theorie der kognitiven Metapher geht von einer grundlegenden Gerichtetheit der Übertragungen aus: Diese führen von der konkreteren zur abstrakteren gedanklichen Domäne. Viele metaphorische Prozesse entsprechen jedoch nicht einem solchen Muster.

16 Vgl. auch die *corporeal semantics* von Ruthrof (2000).

17 In der kognitiven Linguistik werden Großbuchstaben verwendet, um anzuzeigen, dass die konzeptuelle Metapher gemeint ist – und nicht ihre sprachlichen Realisierungen.

18 Vgl. Kövecses (2002), kritisch Eder (2007), als Einführung in die kognitive Linguistik: Ungerer/Schmid (2006).

19 Vgl. Chilton (2005), Koller (2005), Hart/Lukes (2007), Wengeler/Ziem (2010).

20 Vgl. Marchand (1985), McCloskey (1998), McGovern (2006), Kühschelm (2010).

Ein jüngerer Ansatz, die Theorie des *cognitive blending* von Gilles Fauconnier und Mark Turner (2003), nimmt daher einen offeneren Prozess an, der sogenannte *input spaces* zueinander in Beziehung setzt. Dabei handelt es sich um gedankliche Räume, die ein konventionalisiertes Set an Akteuren und Handlungsabläufen beinhalten (Fauconnier 1994). Aus der Verschmelzung von zwei oder mehreren solcher mentaler Räume resultiert eine neue Vorstellung, ein *emerging content*, der in keiner der Ausgangsdomänen vollständig angelegt war. Man könnte auch sagen: Die Verschmelzung der Domänen als kognitives Ereignis lässt sich auf jenes Moment der Bilderfahrung beziehen, die im Rahmen des *pictorial turn* als ikonische Differenz gefasst wird.

Conclusio: Zwischen und jenseits von Semiotik und Hermeneutik

Was soll eine historische Diskursanalyse leisten, die Bildlichkeit ernst nimmt? Sie muss einmal in einer diachronen Perspektive zeigen, wie Aussagen in Bildern und Texten als miteinander verbundene Modi der Kommunikation zirkulieren und sich über verschiedene Medien verteilen. Um nicht bei einer bloß textimmanenten Analyse stehenzubleiben, gilt es zudem, die Schnittstellen zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken aufzuweisen. Das erfordert wiederum materielle und institutionelle Faktoren der Produktion, Distribution und Konsumtion von Bild-Text-Synthesen zu berücksichtigen.

Um visuelle und verbale Texte in Feinanalysen aufzuschlüsseln, hält eine linguistische Theorettradition, die auf der strukturalistischen Semiotik fußt, die konkretesten Angebote bereit. Auch aus der kognitiven Linguistik lassen sich, wenn man sie von ihren anthropologischen Ansprüchen löst, Werkzeuge für eine diskursanalytische Heuristik gewinnen. Auf dem Weg über die Kritische Diskursanalyse sind solche Analyseinstrumente bereits in historische Diskursanalysen eingeflossen. Wenn sich sprachorientierte Wissenschaften der Visualität annehmen, liegt jedoch die Vermutung nahe, dass ihre Spezifika nur ungenügende Beachtung finden. Auf den Eigenwert und die Eigendynamik des Bildlichen macht die mit dem *iconic* oder *pictorial turn* verbundene Theorieproduktion nachdrücklich aufmerksam. Die Lektüre der in diesem Umfeld entstandenen Literatur weckt allerdings den Verdacht, dass diese *turns* »eine Drehung zu weit« für die Diskursanalyse machen, wenn sie Essenzialisierungen den Weg bahnen. Sobald die Analyse über eine Verquickung von Sichtbarkeiten und Sagbarkeiten hinaus die damit verbundenen Praktiken erschließen soll, kommen die Actor-Network-Theory und/oder die an Foucault und Deleuze anschließende Dispositivanalyse in den Blick. Sie legen komplexe Untersuchungsanordnungen nahe, die sich nicht mit einer dichotomen Unterscheidung von Text- und Kontextanalyse begnügen und für die Kontingenz und Prozesshaftigkeit von Geschichte gleichermaßen offen bleiben.

Aus der Vielfalt kulturwissenschaftlicher Positionierungen zu Fragen des Bildes und der Bildlichkeit lassen sich drei grundlegende methodologische Optionen destillieren:

1. Werden Bilder als Zeichen gesehen, gilt es zu analysieren, was sie zu sagen haben – der Metaphorik der Sprache entrinnt man hier nicht: Die visuell artikulierten In-

halte treten neben die sprachlich formulierten. Ihre Zentralität oder Randständigkeit für die historische Rekonstruktion hängt von der Relevanz des kommunizierten Inhalts ab.

2. Betrachtet man Bilder als Dinge, so gliedern sie sich als Aktanten an mehr oder minder prominenter Stelle in die Narrative ein, die sich aus ihren Verkettungen bauen lassen. Je mehr Verknüpfungen in das Bild ein- und von ihm ausgehen, desto mehr Raum wird es in der Erzählung beanspruchen.
3. Fokussiert man auf Bilder als Entitäten *sui generis* und auf ihre Fähigkeit, einen Unterschied zu markieren, so zeigen sich die Grenzen des Sprachlichen und die Dynamik des Fetischismus: das Potential von Bildern, zu berühren und zu überwältigen; eine Macht, die im Gegenzug immer wieder den Wunsch nach der Überwältigung oder gar Beseitigung der Bilder provoziert. Bilder, die dadurch für die historischen Akteure und Akteurinnen zum Anlass für und zum Gegenstand von Handlungen wurden, sollten ein Angelpunkt der geschichtswissenschaftlichen Auseinandersetzung sein.

Keine der Perspektiven genügt für sich genommen, um Bilder oder Bildlichkeit (in historischen Dimensionen) zu bestimmen. Bilder sind wesentlich weder Zeichen noch Dinge, noch durch einen visuellen Eigenwert charakterisiert. Daher ist es, um das Verhältnis konkret vorliegender Bilder zu anderen Modi der Kommunikation und besonders der Sprache zu erfassen, weder hilfreich, eine reibungslose Übersetzbarkeit anzunehmen, noch von umfassender Inkommensurabilität auszugehen. Eine Übersteigerung von ikonischer Differenz zum bildbeseelenden und -beseelten Geraune führt ebenso von der Geschichte weg wie die Reduktion des Bildlichen auf ein sprachanaloges und wesentlich synchrones Zeichensystem. Die Dimensionen des Bildlichen werden im Zuge sozialer Praktiken und Sinngebungen ausgeprägt (vgl. Burri 2008). Allerdings verstärkt sich inzwischen auch in den Geschichtswissenschaften wieder eine Sehnsucht nach Evidenz, nach Unmittelbarkeit, die sich unter anderem in einer Bewegung hin ›zu den Sachen‹ und einer ›neuen Materialität‹ ausdrückt. Dinge und damit auch bildliche Artefakte müssen in der Tat wesentliche Größen historischer Rekonstruktion sein; ›wirklicher‹ kann die Geschichte dadurch jedoch nicht werden. Die verschiedenen und einander vielfach widersprechenden Zugänge zu Bildlichkeit, die in Kunst-, Medien- und Sprachwissenschaft erarbeitet wurden, erweisen für die geschichtswissenschaftliche Forschung an jenen Punkten ihre Brauchbarkeit, an denen sie historische Dimensionen des Bildgebrauchs ansprechen – und mehr noch: wenn sie dazu anhalten, dessen grundsätzliche Offenheit gegenüber anthropologischen und ontologischen Determinierungen zu bedenken.

Literatur

- Anders, G. (1990): Die Welt als Phantom und Matrize. Philosophische Betrachtungen über Rundfunk und Fernsehen. Schaffhausen: Novalis.
- Anders, G. (1994): Die Antiquiertheit des Menschen. Band 1: Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution. München: C.H. Beck.
- Barthes, R. (1983): Elemente der Semiologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Barthes, R. (1990): Rhetorik des Bildes. In: ders.: Der entgegenkommende und der stumpfe Sinn. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 28–46.
- Belliger, A./Krieger, D. (2006): Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. In: dies. (Hrsg.): ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie. Bielefeld: transcript, S. 13–50.
- Belting, H. (2001): Bild-Anthropologie. Entwürfe für eine Bildwissenschaft. München: Fink.
- Belting, H. (2005): Das echte Bild. Bildfragen als Glaubensfragen. München: Beck.
- Belting, H. (2007): Die Herausforderung der Bilder. Ein Plädoyer und eine Einführung. In: ders. (Hrsg.): Bilderfragen. Die Bildwissenschaften im Aufbruch. München: Fink, S. 11–23.
- Boehm, G. (1978): Zu einer Hermeneutik des Bildes. In: Gadamer, H.-G./Boehm, G. (Hrsg.): Die Hermeneutik und die Wissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 444–471.
- Boehm, G. (Hrsg.) (1994): Was ist ein Bild? München: Fink.
- Boehm, G. (2007a): Wie Bilder Sinn erzeugen. Die Macht des Zeigens. Berlin: Berlin University Press.
- Boehm, G. (2007b): Iconic Turn. Ein Brief. In: Belting, H. (Hrsg.): Bilderfragen. Die Bildwissenschaften im Aufbruch. München: Fink, S. 27–37.
- Boehm, G. (2008): Augenmaß. Zur Genese der ikonischen Evidenz. In: ders./Mersmann, B./Spies, C. (Hrsg.): Movers Bild. Zwischen Evidenz und Affekt. München: Fink, S. 14–38.
- Boehm, G. (2010): Das Zeigen der Bilder. In: ders./Egenhofer, S./Spies, C. (Hrsg.): Zeigen. Die Rhetorik des Sichtbaren. München: Fink, S. 18–53.
- Boehm, G. (2011): Ikonische Differenz. In: Rheinsprung 11 – Zeitschrift für Bildkritik 1, S. 170–176, www.rheinsprung11.unibas.ch/archiv/ausgabe-01/glossar/ikonische-differenz.html (Abruf: 28.07.2014).
- Böhme, G. (2001): Asthetik: Vorlesungen über Ästhetik als allgemeine Wahrnehmungslehre. München: Fink.
- Böhme, H. (2006): Fetischismus und Kultur. Eine andere Theorie der Moderne. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Bredekamp, H. (1998): Claude Levi-Strauss und Erwin Panofsky. Wort-, Bild- und Ellipsenfragen. In: Kritische Berichte. Zeitschrift für Kunst- und Kulturwissenschaften 26(2), S. 5–15.
- Bredekamp, H. (2007): Schlussvortrag. Bild – Akt – Geschichte, Konstanz. In: Wischermann, C./Müller, A./Schlögel, R./Leipold, J. (Hrsg.): Geschichtsbilder. 46. Deutscher Historikertag vom 19.-22. September 2006 in Konstanz. Berichtsband. Konstanz: UVK, S. 289–309.
- Bredekamp, H. (2010): Theorie des Bildakts. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2007. Berlin: Suhrkamp.
- Breeze, R. (2011): Critical Discourse Analysis and its Critics. In: Pragmatics 21(4), S. 493–525.
- Bürrmann, A. D./Schneider, W. (2008): Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse. Bielefeld: transcript.
- Burri, R. (2008): Bilder als soziale Praxis: Grundlagen einer Soziologie des Visuellen. In: Zeitschrift für Soziologie 37(4), S. 342–358.
- Carqué, B./Mondini, D./Noell, M. (Hrsg.) (2006): Visualisierung und Imagination. Band 1: Materielle Relikte des Mittelalters in bildlichen Darstellungen der Neuzeit und Moderne. Göttingen: Wallstein.
- Chilton, P. (2005): Missing Links in Mainstream CDA. Modules, Blends and the Critical Instinct. In: Wodak, R./Chilton, P. (Hrsg.): A New Agenda in (Critical) Discourse Analysis. Theory, Methodology and Interdisciplinarity. Amsterdam: Benjamins, S. 19–51.
- Cuntz, M. (Hrsg.) (2006): Die Listen der Evidenz. Köln: DuMont.
- Deleuze, G. (1988): Foucault. Minneapolis und London: University of Minnesota Press.
- Deleuze, G. (1991): Was ist ein Dispositiv? In: Ewald, F./Waldenfels, B. (Hrsg.): Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 153–162.
- Deleuze, G. (1992): Foucault. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Deleuze, G./Guattari, F. (1992): Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie II. Berlin: Merve.
- Derrida, J. (1976): Die Schrift und die Differenz. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Derrida, J. (1990): Die différance. In: Engelmann, P. (Hrsg.): Postmoderne und Dekonstruktion. Texte philosophischer Autoren der Gegenwart. Stuttgart: Reclam, S. 76–113.
- Derrida, J. (2009): Grammatologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Dosse, F. (1999): Geschichte des Strukturalismus. Band 1: Das Feld des Zeichens, 1945-1966. Frankfurt am Main: Fischer.
- Dreyfus, H. L./Rabinow, P. (1983): Michel Foucault: Beyond Structuralism and Hermeneutics. Chicago: University of Chicago Press.
- van Dyk, S. (2013): Was die Welt zusammenhält. Das Dispositiv als Assoziation und performative Handlungsmacht. In: Zeitschrift für Diskursforschung 1(1), S. 46–66.
- Eder, F. (2006): Historische Diskursanalysen. Genealogie, Theorie, Anwendungen. Wiesbaden: VS.
- Eder, F. (2013): Wohin mit dem Schnabeltier? Fragen, Probleme und Grenzen der historischen Diskursforschung. In: Österreich in Geschichte und Literatur 57(2), S. 122–132.
- Eder, F./Kühschelm, O./Linsboth, C. (Hrsg.) (2014): Bilder in historischen Diskursen. Wiesbaden: VS.
- Eder, T. (2007): Zur kognitiven Theorie der Metapher in der Literaturwissenschaft. Eine kritische Bestandsaufnahme. In: Czernin, F. J./Eder, T. (Hrsg.): Zur Metapher. Die Metapher in Philosophie, Wissenschaft und Literatur. München: Fink, S. 167–195.
- Engelmann, P. (Hrsg.) (1990): Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart. Stuttgart: Reclam.
- Ewald, F./Waldenfels, B. (Hrsg.) (1991): Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fauconnier, G. (1994): Mental Spaces. Aspects of Meaning Construction in Natural Language. Cambridge: Cambridge University Press.
- Fauconnier, G./Turner, M. (2003): The Way We Think. Conceptual Blending and the Mind's Hidden Complexities. New York: BasicBooks.
- Fix, U./Wellmann, H. (Hrsg.) (2000): Bild im Text – Text im Bild. Heidelberg: Winter.
- Foucault, M. (1974): Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2001a): Die strukturalistische Philosophie gestattet eine Diagnose dessen, was »heute« ist. In: Defert, D./Ewald, F. (Hrsg.): Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Band 1 (1954-1969). Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 743–749.
- Foucault, M. (2001b): Die Geburt einer Welt. In: Defert, D./Ewald, F. (Hrsg.): Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Band 1 (1954-1969). Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 999–1003.
- Foucault, M. (2007): Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt am Main: Fischer.
- Gadamer, H.-G. (1975): Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. Tübingen: Mohr.
- Ganahl, S. (2013): Ist Foucaults »dispositif« ein Akteur-Netzwerk? In: Foucaultblog, Zürich 1.4.2013, www.fsw.uzh.ch/foucaultblog/archive/9/ist-foucaults-dispositif-ein-akteur-netzwerk (Abruf: 28.07.2014).
- Geimer, P./Krüger, K. (n. d.): Forschungsprogramm (Kolleg-Forschergruppe BildEvidenz. Geschichte und Ästhetik. Kunsthistorisches Institut der Freien Universität Berlin), www.bildevidenz.de/forschung (Abruf: 28.7.2014)
- Große, F. (2011): Bild-Linguistik. Grundbegriffe und Methoden der linguistischen Bildanalyse in Text- und Diskursumgebungen. Frankfurt am Main und New York.: Peter Lang.
- Gugerli, D./Orlando, B. (Hrsg.) (2002): Ganz normale Bilder. Zur visuellen Herstellung von Selbstverständlichkeiten im historischen Kontext. Zürich: Chronos.
- Hahn, H. P. (2005): Materielle Kultur. Eine Einführung. Berlin: Reimer.
- Halliday, M. (1978): Language as Social Semiotic. The Social Interpretation of Language and Meaning. Maryland: Arnold.
- Hampe, B. (2005): From Perception to Meaning. Image Schemas in Cognitive Linguistics. Berlin und New York: Mouton de Gruyter.
- Harris, R. (1996): Signs, Language and Communication. Integrational and Segregational Approaches. London: Routledge.

- Harris, R. (2003): Saussure and His Interpreters. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Hart, C./Lukes, D. (Hrsg.) (2007): Cognitive Linguistics in Critical Discourse Analysis. Application and Theory. Cambridge: Cambridge Scholars Publishing.
- Heidegger, M. (2006): Sein und Zeit. München: Niemeyer.
- Hodge, R./Kress, G. (1988): Social Semiotics. Cambridge: Polity.
- Huber, J./Heller, M. (Hrsg.) (1999): Konstruktionen Sichtbarkeiten. Wien und New York: Springer.
- Hüppauf, B./Weingart, P. (Hrsg.) (2009): Frosch und Frankenstein. Bilder als Medium der Popularisierung von Wissenschaft. Bielefeld: transcript.
- Jäger, J. (2005): Geschichtswissenschaft. In: Sachs-Hombach, K. (Hrsg.): Bildwissenschaft. Disziplinen, Themen, Methoden. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 185–195.
- Jäger, J. (2009): Zwischen Bildkunde und Historischer Bildforschung – Historiker und visuelle Quellen 1880-1930. In: ders./Knauer, M. (Hrsg.): Bilder als historische Quellen? Dimension der Debatten um historische Bildforschung. München: Fink, S. 45–80.
- Jäger, L. (2012): Die Evidenz des Bildes. Einige Anmerkungen zu den semiologischen und epistemologischen Voraussetzungen der Bildsemantik. In: Rudolph, E./Steinfeld, T. (Hrsg.): Machtwechsel der Bilder. Bild und Bildverstehen im Wandel. Zürich: Orell Füssli, S. 95-125.
- Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.) (2001): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Opladen: Leske + Budrich.
- Keller, R./Meuser, M. (Hrsg.) (2011): Körperwissen. Wiesbaden: VS.
- Klemm, M./Stöckl, H. (2011): Bildlinguistik. Standortbestimmung, Überblick, Forschungsdesiderate. In: Diekmannshenke, H./Klemm, M./Stöckl, H. (Hrsg.): Bildlinguistik. Theorien – Methoden – Fallbeispiele. Berlin: E. Schmidt, S. 7–20.
- Koller, V. (2005): Critical Discourse Analysis and Social Cognition. Evidence from Musiness Media Discourse. In: Discourse & Society 16(2), S. 199–224.
- Kövecses, Z. (2002): Metaphor: A Practical Introduction. New York: Oxford University Press.
- Krämer, S. (2006): Die Schrift als Hybrid aus Sprache und Bild. Thesen über die Schriftbildlichkeit unter Berücksichtigung von Diagrammatik und Kartographie. In: Hoffmann, T./Rippl, G. (Hrsg.): Bilder. Ein (neues) Leitmedium? Göttingen: Wallstein, S. 79–92.
- Kress, G./van Leeuwen, T. (1990): Reading Images. Geelong: Deakin University Press.
- Kress, G./van Leeuwen, T. (2006): Reading Images: The Grammar of Visual Design. 2. Auflage, London: Routledge.
- Kress, G. (2001): From Saussure to Critical Sociolinguistics: The Turn Towards a Social View of Language. In: Wetherell, M./Taylor, S./Yates, S. (Hrsg.): Discourse Theory and Practice. London: Sage, S. 29–38.
- Kress, G. (2010): Multimodality: A Social Semiotic Approach to Contemporary Communication. London: Routledge.
- Kühschelm, O. (2010): Konsumgüter und Nation. Theoretische und methodische Überlegungen. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 21(2), S. 19–49.
- Lakoff, G./Johnson, M. (1980): Metaphors We Live By. Chicago: University of Chicago Press.
- Lakoff, G./Johnson, M. (1999): Philosophy in the Flesh. The Embodied Mind and its Challenge to Western Thought. New York: Basic Books.
- Laleg, D. (2011): »Bildkritik« – zur Konvergenz von Anschauung und Relexion. In: ALL-OVER 10–14, <http://allover-magazin.com/?p=360> (Abruf: 28.07.2014).
- Landwehr, A. (2008): Historische Diskursanalyse. Frankfurt am Main und New York: Campus.
- Landwehr, A. (2010): Diskursiver Wandel. Wiesbaden: VS.
- Latour, B. (1998): Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer Symmetrischen Anthropologie. Frankfurt am Main: Fischer.
- Latour, B. (2000): Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Latour, B. (2002): Iconoclash. Gibt es eine Welt jenseits des Bilderkrieges? Berlin: Merve.

- Latour, B. (2006): Drawing Things Together. In: Belliger, A./Krieger, D. (Hrsg.): ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie. Bielefeld: transcript, S. 259–307.
- Latour, B./Woolgar, S. (1986): Laboratory Life. The Construction of Scientific Facts. With a New Postscript and Index by the Authors. Princeton, NJ: Princeton Univ. Press.
- van Leeuwen, T. (2005): Introducing Social Semiotics. London: Routledge.
- Maasen, S./Mayerhauser, T./Renggli, C. (2006): Bild-Diskurs-Analyse. In: dies. (Hrsg.): Bilder als Diskurse – Bilddiskurse. Weilerswist: Velbrück, S. 7–26.
- Marchand, R. (1985): Advertising the American Dream. Making Way for Modernity, 1920-1940. Berkeley: University of California Press.
- Martschukat, J. (2002): Geschichte schreiben mit Foucault. Frankfurt am Main und New York: Campus.
- McCloskey, D. N. (1998): The Rhetoric of Economics. Madison: University of Wisconsin Press.
- McGovern, C. (2006): Sold American. Consumption and Citizenship, 1890-1945. Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Merleau-Ponty, M. (1966): Phänomenologie der Wahrnehmung. Berlin: de Gruyter.
- Mersch, D. (2005): Das Bild als Argument. Visualisierungsstrategien in der Naturwissenschaft. In: Wulf, C. (Hrsg.): Ikonologie des Performativen. München: Fink, S. 322–344.
- Mitchell, W. J. T. (1987): Iconology: Image, Text, Ideology. Chicago: University of Chicago Press.
- Mitchell, W. J. T. (2007): Pictorial Turn. Eine Antwort. In: Belting, H. (Hrsg.): Bilderfragen. Die Bildwissenschaften im Aufbruch. München: Fink, S. 37–47.
- Mitchell, W. J. T. (2008a): Bildtheorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mitchell, W. J. T. (2008b): Das Leben der Bilder. Eine Theorie der visuellen Kultur. Mit einem Vorwort von Hans Belting. München: Beck.
- Morsch, T. (2011): Medienästhetik des Films. Verkörperte Wahrnehmung und ästhetische Erfahrung im Kino. München: Fink.
- Nöth, W. (2009): Bildsemiotik. In: Sachs-Hombach, K. (Hrsg.): Bildtheorien. Anthropologische und kulturelle Grundlagen des Visualistic Turn. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 235–254.
- Paul, G. (Hrsg.) (2006): Visual History. Ein Studienbuch. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Renggli, C. (2014): Komplexe Beziehungen beschreiben. Diskursanalytisches Arbeiten mit Bildern. In: Eder, F./Kühschelm, O./Linsboth, C. (Hrsg.): Bilder in historischen Diskursen. Wiesbaden: VS, S. 45–61.
- Riis, S. (2008): The Symmetry Between Bruno Latour and Martin Heidegger. The Technique of Turning a Police Officer into a Speed Bump. In: Social Studies of Science 38(2), S. 285–301.
- Rudolph, E./Steinfeld, T. (Hrsg.) (2012): Machtwechsel der Bilder. Bild und Bildverstehen im Wandel. Zürich: Orell Füssli.
- Ruthrof, H. (2000): The Body in Language. London: Cassell.
- Sachs-Hombach, K. (Hrsg.) (2005a): Bildwissenschaft. Disziplinen, Themen, Methoden. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sachs-Hombach, K. (2005b): Konzeptionelle Rahmenbedingungen zur interdisziplinären Bildwissenschaft. In: ders. (Hrsg.): Bildwissenschaft. Disziplinen, Themen, Methoden. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 11–20.
- Sarasin, P. (2003): Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sarasin, P. (2005): Michel Foucault zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Schegloff, E. (1997): Whose Text? Whose Context? In: Discourse & Society 8, S. 165–187.
- Schiölin, K. (2012): Follow the Verbs! A Contribution to the Study of the Heidegger-Latour Connection. In: Social Studies of Science 42(5), S. 775–786.
- Schmidgen, H. (2011): Bruno Latour zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Schmitz, U. (2011): Sehflächenforschung. Eine Einführung. In: Diekmannshenke, H./Klemm, M./Stöckl, H. (Hrsg.): Bildlinguistik. Theorien – Methoden – Fallbeispiele. Berlin: E. Schmidt, S. 23–42.
- Schulz, M. (2005): Ordnungen der Bilder. Eine Einführung in die Bildwissenschaft. München: Fink.
- Schulz, M. (2010): Bildwissenschaft. Theorien und Methoden. In: Maurer, D./Riboni, C. (Hrsg.): Bild und Bildgenese. Bern und Wien: Lang, S. 117–142.

- Stiegler, B. (2007): Visuelle Energien. In: Neue Zürcher Zeitung 11.10.2007, <http://www.nzz.ch/aktuell/feuilleton/buchrezensionen/visuelle-energien-1.567534> (Abruf: 6.8.14).
- Stöckl, H. (2004): Die Sprache im Bild. Das Bild in der Sprache. Zur Verknüpfung von Sprache und Bild im massenmedialen Text. Konzepte – Theorien – Analysemethoden. Berlin und New York: de Gruyter.
- Stöckl, H. (2009): Beyond Depicting. Language-Image-Links in the Service of Advertising. In: AAA – Arbeiten aus Anglistik und Amerikanistik 34(1), S. 3–28.
- Stöckl, H. (2011): Sprache-Bild-Texte lesen. Bausteine zur Methodik einer Grundkompetenz. In: Diekmannshenke, H./Klemm, M./Stöckl, H. (Hrsg.): Bildlinguistik. Theorien – Methoden – Fallbeispiele. Berlin: E. Schmidt, S. 45–70.
- Tolkemitt, B. (1991): Einleitung. In: dies./Wohlfeil, R. (Hrsg.): Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele (Beiheft 12 der Zeitschrift für historische Forschung). Berlin: Duncker und Humblot, S. 7–14.
- Traue, B. (2013): Visuelle Diskursanalyse. Ein programmatischer Vorschlag zur Untersuchung von Sicht- und Sagbarkeiten im Medienwandel. In: Zeitschrift für Diskursforschung 1(2), S. 117–136.
- Ungerer, F./Schmid, H.-J. (2006): An Introduction to Cognitive Linguistics. London: Longman.
- Waldenfels, B. (2000): Das leibliche Selbst. Vorlesungen zur Phänomenologie des Leibes. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Waldenfels, B. (2001): Spiegel, Spur, Blick. In: Boehm, G./Hauser, S. (Hrsg.): Homo pictor. Leipzig und München: Saur, S. 14–31.
- Wengeler, M./Ziem, A. (2010): »Wirtschaftskrisen« im Wandel der Zeit. In: Landwehr, A. (Hrsg.): Diskursiver Wandel. Wiesbaden: VS, S. 335–354.
- Wiesing, L. (2005): Artificielle Präsenz. Studien zur Philosophie des Bildes. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Wiesing, L. (2006): Von der defekten Illusion zum perfekten Phantom. Über phänomenologische Bildtheorien. In: Koch, G./Voss, C. (2006): ... kraft der Illusion. München: Fink, S. 89–103.
- Wooffitt, R. (2005): Conversation Analysis and Discourse Analysis: A Comparative and Critical Introduction. London: Sage.
- Zittel, C. (2014): Die Ordnung der Diskurse und das Chaos der Bilder. Bilder als blinde Flecken in Foucaults Diskursanalyse und in der Historiographie der Philosophie? In: Eder, F./Kühschelm, O./Linsboth, C. (Hrsg.): Bilder in historischen Diskursen. Wiesbaden: VS, S. 85–107.

Anschriften:

Prof. Dr. Franz X. Eder
 Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
 Universität Wien
 Universitätsring 1
 A-1010 Wien
 franz.eder@univie.ac.at

Dr. Oliver Kühschelm
 Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
 Universität Wien
 Universitätsring 1
 A-1010 Wien
 oliver.kuehschelm@univie.ac.at

Thomas Lemke

»Die Regierung der Dinge«

Politik, Diskurs und Materialität

Zusammenfassung: Der Artikel diskutiert zunächst die Arbeiten von Karen Barad, eine der wichtigsten Vertreterinnen des *new materialism*, und deren kritische Lesart von Foucaults Körper- und Machtkonzept. Meine These ist, dass sich in Foucaults Idee einer »Regierung der Dinge« Elemente eines posthumanistischen Konzepts von Materialität finden und fruchtbar weiterentwickeln lassen. Der konzeptionelle Vorschlag einer »Regierung der Dinge« vermeidet die analytische Engführung eines auf Menschen fokussierten Regierungsbegriffs und zugleich zentrale Unklarheiten und ungelöste Spannungen, die viele Arbeiten des Neuen Materialismus prägen.

Schlagwörter: Karen Barad, Michel Foucault, Biopolitik, Gouvernementalität, Neuer Materialismus

Summary: The article explores the perspectives of Foucault's notion of government by linking it to the debate on the »new materialism«. Discussing Karen Barad's critical reading of Foucault's work on the body and power, it points to the idea of a »government of things«, which Foucault only briefly outlines in his lectures on governmentality. By stressing the »intrication of men and things« (Foucault), this theoretical project makes it possible to arrive at a relational account of agency and ontology, going beyond the anthropocentric limitations of Foucault's work. Finally, the conceptual proposal of a »government of things« helps to clarify conceptual ambiguities and unresolved tensions in new materialist scholarship and allows for a more materialist account of politics.

Keywords: Karen Barad, Michel Foucault, biopolitics, governmentality, new materialism

Seit einigen Jahren ist in den Geistes- und Sozialwissenschaften ein neues Interesse an Materialität und »Dingen« zu beobachten.¹ Dieser »Neue Materialismus«, wie er zuweilen genannt wird (vgl. Hird 2004; Ahmed 2008; Coole/Frost 2010a; Dolphijn/van der Tuin 2012), stellt keinen homogenen Denkstil oder eine in sich kohärente Denkschule dar, sondern umfasst eine Vielzahl von unterschiedlichen Ansätzen und disziplinären Perspektiven. Diese reichen von der Wissenschafts- und Technikforschung über die feministische Theorie und die politische Philosophie bis hin zur Geographie². Gemeinsam ist den unter

1 Dies ist die gekürzte und leicht modifizierte Fassung eines Artikels, der in der Zeitschrift *Theory, Culture and Society* online erschienen ist (DOI: 10.1177/0263276413519340). Für hilfreiche Anmerkungen und konstruktive Kritik danke ich Andreas Folkers, Susanne Bauer, Martin Saar, Torsten Heinemann und Katharina Hoppe und Carolin Mezes für die Hilfe bei der Fertigstellung und Korrektur des Manuskripts. Eine erste Version des Textes habe ich beim 1. Symposium der Zeitschrift für Diskursforschung am 28. März 2014 an der Universität Augsburg vorgestellt.

2 Barad (2007); Alaimo/Hekman (2008); Bennett (2010); Braun/Whatmore (2010a).

dem Label des »Neuen Materialismus« schreibenden WissenschaftlerInnen die Überzeugung, dass der »linguistic turn« oder primär semiotisch verfahrenende Ansätze unzureichend sind, um das komplexe und dynamische Zusammenspiel von Bedeutungsprozessen und materiellen Anordnungen zu erfassen. Neue MaterialistInnen heben häufig hervor, dass der Fokus auf Diskurs, Sprache und Kultur nicht nur zu unzureichenden theoretischen Analysen und konzeptionellen Fehlern führe, sondern auch in schwerwiegenden politischen Problemen und ethischen Dilemmata münde. Die theoretisch-konzeptionellen Defizite machten es unmöglich, Antworten auf zentrale Herausforderungen der Gegenwartsgesellschaften – insbesondere den ökonomischen Wandel und die ökologische Krise – zu finden.

Der »material turn« (Bennett/Joyce 2010; vgl. auch Reckwitz 2008) kritisiert die Vorstellung der natürlichen Welt und der technischen Artefakte als bloße Ressourcen oder als Rohstoff für technologischen Fortschritt, ökonomisches Wachstum oder soziale Konstruktion. Er ist das Resultat einer doppelten theoretischen und historischen Konjunktur. Die 1970er und 1980er Jahre waren gekennzeichnet vom Niedergang der zeitgenössischen materialistischen Ansätze, insbesondere des Marxismus, und dem Aufstieg poststrukturalistischer Theorien und kulturtheoretischer Perspektiven. Während Letztere jeden direkten Bezug auf Materie als einen naiven Repräsentationalismus oder Essentialismus problematisierten, zeigen sich Neue MaterialistInnen überzeugt, dass der epistemologische, ontologische und politische Status von Materialität zu überdenken und ein neues Konzept von Materie notwendig sei. Im Unterschied zu älteren Formen von Materialismus verfolgt diese Neuaufwertung der materialistischen Tradition die Idee, dass Materie selbst als aktiv, wirkmächtig und plural statt als passiv, inert und einheitlich zu begreifen sei.³ Innerhalb dieser Theorieperspektive spielt Foucaults Arbeit eine zweideutige Rolle. Auf der einen Seite wird Foucault oft als einflussreiche Quelle und Inspiration für materialistische Ansätze genannt, da seine Genealogien jedes stabile und fixe Konzept des »Menschen« oder des »Subjekts« problematisieren; auf der anderen Seite gilt er als einer der wichtigsten Repräsentanten der Diskurstheorie und des »cultural turn«, der die Relevanz von Materie zu bestreiten oder zu verneinen scheint. Insbesondere Foucaults Konzept des Körpers und sein Insistieren auf der Produktivität von Machtbeziehungen dienen als positive Bezugspunkte innerhalb des Neuen Materialismus (vgl. etwa Coole/Frost 2010b, S. 32 f.; Barad 2008, S. 127). Seine Arbeit betont die Materialität des physischen Körpers und fokussiert auf die alltäglichen Körperpraktiken und die Technologien der Macht, die disziplinierte und gehorsame Körper konstituieren. Auf diese Weise gelingt es Foucault den »Körperfetischismus« (Haraway 1997, S. 143) zu untergraben, der Körper als mit sich selbst identische, stabile und geschlossene Einheiten begreift. Seine Bedeutung liegt in der Art und Weise, wie er das Zusammenspiel von Geschichte und Biologie untersucht und zeigt, wie Machtbeziehungen den Körper in seiner Stofflichkeit affizieren und transformieren.⁴

3 Bennett (2004, S. 348 f.); Alaimo/Hekman (2008); Colebrook (2008); Coole/Frost (2010b).

4 Im ersten Band von »Sexualität und Wahrheit« versucht Foucault zu zeigen, »wie sich Machtdispositive direkt an den Körper schalten – an Körper, Funktionen, physiologische Prozesse, Empfindun-

Während einige Neo-MaterialistInnen Foucaults Schriften als wegweisende für ihre eigene Theoriebildung erachten, wird seine Analyse der Macht und des Körpers von den meisten als letztlich wenig überzeugend erachtet. Selbst wenn viele WissenschaftlerInnen in dem Feld sich nicht explizit mit Foucaults Werk auseinandersetzen, gibt es doch einen allgemeinen Konsens, dass Foucault unter die Kategorie des Sozialkonstruktivismus und Anthropozentrismus zu subsumieren sei (vgl. bspw. Braun 2008, S. 668). Der Vorwurf lautet, dass Foucaults Arbeit innerhalb des »traditional humanist orbit« (Barad 2007, S. 235) verbleibt und Handlungsfähigkeit auf menschliche Subjekte begrenzt, ohne die agentiellen Eigenschaften nicht-menschlicher Kräfte zu berücksichtigen.

Dieser Artikel soll dazu einladen, diese Einschätzung und Bewertung zu überdenken. Ich werde zeigen, dass sich im Gegensatz zu dieser vorherrschenden Lesart, Elemente eines posthumanistischen Ansatzes in Foucaults Idee einer »Regierung der Dinge« finden, die er in seinen Vorlesungen zur »Geschichte der Gouvernementalität« (Foucault 2004a, 2004b) kurz skizziert. Meine These ist, dass Foucault zwar nicht direkt das Problem der Beziehungen zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Entitäten thematisiert, gleichwohl aber die Idee einer »Regierung der Dinge« die meisten kritischen Punkte adressiert, die Neue MaterialistInnen gegen Foucaults Arbeiten vorbringen. Darüber hinaus erlaubt es diese Perspektive, ein relationales Konzept von Handlungsfähigkeit und Ontologie zu entwickeln, das Wege für eine materialistische Analyse der Politik eröffnet – die sich wiederum signifikant von einigen problematischen Tendenzen im Neuen Materialismus unterscheidet.

Ich stelle zunächst Karen Barads kritische Analyse von Foucaults Arbeiten zum Körper und zum Machtkonzept dar. Barad ist eine der einflussreichsten und wichtigsten VertreterInnen des zeitgenössischen Materialismus – und ihre Auseinandersetzung mit Foucault gehört zu den ausführlichsten. Im Mittelpunkt des zweiten Teils steht Foucaults Idee einer »Regierung der Dinge«. Indem Foucault dabei die »Verflechtung zwischen Menschen und Dingen« (Foucault 2004a, S. 146) betont, macht es dieses theoretische Projekt möglich, über die anthropozentrischen Begrenzungen der Foucaultschen Analyse hinauszugehen. Wie ich im dritten Teil zeige, ermöglicht diese Perspektive auch einen anderen Blick auf das Konzept der Biopolitik. Während Foucaults Überlegungen zunächst auf physische und biologische Existenzformen fokussierten, zielt die in den Vorlesungen zur Geschichte der Gouvernementalität auftauchende Idee einer »Regierung der Dinge« auf die Verknüpfungen und Vermischungen von Menschen und Dingen, dem Natürlichen und dem Künstlichen, dem Körperlichen und dem Moralischen. Im letzten Teil des Textes argumentiere ich schließlich, dass diese theoretische Perspektive zentrale Unklarheiten und unaufgelöste Spannungen innerhalb des Neuen Materialismus aufzuklären hilft.

gen, Lüste. Weit entfernt von jeder Ausradierung des Körpers geht es darum, ihn in einer Analyse sichtbar zu machen, in der das Biologische und das Historische sich in einer Komplexität verschränken, die im gleichen Maße wächst, wie sich die modernen Lebens-Technologien entwickeln. Also nicht eine ›Geschichte der Mentalitäten‹, die an den Körpern nur die Art und Weise in Rechnung stellt, in der man sie wahrgenommen und ihnen Sinn und Wert verliehen hat. Sondern eine ›Geschichte der Körper‹ und der Art und Weise, in der man das Materielleste und Lebendigste an ihnen eingesetzt und besetzt hat« (Foucault 1983, S. 180 f.).

1 Karen Barads Kritik des Foucaultschen Macht- und Diskursbegriffs

Karen Barad ist ausgebildete Physikerin und hat den Lehrstuhl für feministische Studien, Philosophie und die Geschichte des Bewusstseins an der University of California in Santa Cruz inne. Sie hat umfassend in Physik, feministischer Theorie, Philosophie und Wissenschaftsforschung publiziert. In ihrer Arbeit verbindet sie Einsichten des Physikers Niels Bohr, eines der wichtigsten Vertreter der Quantenmechanik, mit Elementen post-strukturalistischer Theorie. Das Ergebnis dieser theoretischen Synthese ist Barads Konzept des agentiellen Realismus, das auf ein »*crucial rethinking of much of Western epistemology and ontology*« (Barad 2007, S. 83; Hervorheb. im Orig.) zielt. Barads Analyse ist ausführlich dargestellt in ihrem Buch »Meeting the Universe Halfway: Quantum Physics and the Entanglement of Matter and Meaning« (2007). Das erklärte Ziel des Buches ist es, Interaktionen – oder Intra-aktionen in ihrem Vokabular⁵ – zwischen Menschen und Nicht-Menschen neu zu konzeptionalisieren und die Kategorien von Subjektivität, Handlungsfähigkeit und Kausalität zu überdenken. Barad geht es um die Entwicklung eines

»epistemological-ontological-ethical framework that provides an understanding of the role of human *and* non-human, material *and* discursive, *and* natural *and* cultural factors in scientific and other social-material practices, thereby moving such considerations beyond the well-worn debates that pit constructivism against realism, agency against structure, and idealism against materialism.« (Barad 2007, S. 26; Hervorheb. im Orig.)⁶

Barad sieht das Verdienst von Foucault und Butler darin, eine Machtanalytik entwickelt zu haben, die auf die Produktivität und Performativität der Macht fokussiert (vgl. ebd., S. 235). Ein solches Machtkonzept mache es grundsätzlich möglich, die Materialisierungen von Körpern zu untersuchen; dennoch seien – so Barad – die Arbeiten von Foucault und Butler durch drei entscheidende Verkürzungen und Defizite gekennzeichnet.

Erstens reduziere Foucault die Produktivität der Macht »to the limited domain of the ›social‹« (Barad 2008, S. 138). Die herausgehobene Bedeutung, die Foucault dem Sozialen zuschreibe, mache es unmöglich, Materie in einer substanziellen Weise zu untersuchen, da er Materie wie Butler eher als passives Ergebnis statt als einen aktiven Faktor in Materialisierungsprozessen begreife (vgl. ebd., S. 138; Barad 2007, S. 235). Barad zufolge ist diese Perspektive nicht in der Lage, den Beitrag von nicht-sozialen Faktoren in Materialisierungen anzuerkennen: »Beide Ansätze erkennen also die binäre Unterscheidung zwischen Natur und Kultur (in unterschiedlichem Ausmaß) an und schieben dadurch

5 Der Begriff der »Intraaktion« besitzt einen zentralen Stellenwert in Barads Theorie des agentiellen Realismus. Im Gegensatz zu »Interaktion« betont der Neologismus, dass die Relata einer Beziehung – beispielsweise »Subjekt« und »Objekt« – sich erst in und durch eine Relation konstituieren und dieser nicht vorausgehen (vgl. Barad 2012, S. 19; 2007, S. 140 und 178).

6 Für eine ausführlichere Diskussion des agentiellen Realismus vgl. Rouse (2004), Ahmed (2008), Pinch (2011).

eine gründliche Genealogie ihrer Produktion auf« (Barad 2012, S. 30 f.). Indem er das Soziale privilegiere, könne Foucault nicht die komplexen Intra-aktionen von menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren begreifen.

Der zweite Kritikpunkt ist eng mit dem ersten verbunden. Barad betont, dass

»sowohl für Butler als auch für Foucault das Tätigsein nur zum Bereich des Menschen [gehört], und weder die eine noch der andere behandelt die Eigenart technisch-wissenschaftlicher Praktiken und ihre tiefgreifenden produktiven Wirkungen auf menschliche Körper sowie die Art und Weise, wie diese Praktiken tief in die Konstitution des Menschseins und allgemeiner in die Wirkungsweisen von Macht einbezogen sind.« (Barad 2012, S. 30)⁷

In dieser Perspektive bleibt Foucaults Analyse einseitig und beschränkt. Sie fokussiere »auf die Produktion menschlicher Körper unter Ausschluß von nicht-menschlichen Körpern [...], deren Konstitution er als gegeben voraussetzt« (ebd., S. 70 f.). Barad fordert ein posthumanistisches Konzept von Performativität, das die Materialisierungen aller Körper erfasst und die Untersuchung der Praktiken erlaubt, welche die kategorialen Grenzziehungen zwischen Menschen und Nicht-Menschen konstituieren und stabilisieren.

Die dritte Kritik richtet sich auf die aus Barads Sicht unzureichende Analyse des Verhältnisses von diskursiven Praktiken und materialen Phänomenen bei Foucault (vgl. Barad 2007, S. 200 und 146, 2008, S. 128). Da Foucault die Grenzziehungen zwischen Natur und Kultur, Menschen und Nicht-Menschen, nicht hinterfrage, könne er keine zufriedenstellende Erklärung der komplexen und dynamischen Beziehungen zwischen Bedeutungen und Materialitäten geben. Angesichts dieser Problemlage ist es nach Barad erforderlich, Kausalität als Intraaktivität zu reformulieren: »Causal relations do not pre-exist but rather are intra-actively produced. What is a ›cause‹ and what is an ›effect‹ are intra-actively demarcated through the specific production of marks on bodies« (Barad 2007, S. 236).

Insgesamt kommt Barad zu dem Schluss, dass Foucaults Analytik der Macht kein dynamisches Verständnis von Materialität erlaubt, das die Materialisierungen von menschlichen ebenso wie nicht-menschlichen Körpern in den Blick nimmt. Ich werde zeigen, dass im Gegensatz zu dieser Einschätzung Elemente eines posthumanistischen Ansatzes in Foucaults konzeptionellen Überlegungen zu einer »Regierung der Dinge« zu finden sind, die er in seinen Vorlesungen zur Geschichte der Gouvernamentalität kurz skizziert.

7 Judith Butler erläutert ihre Position hinsichtlich des Neuen Materialismus in einem Interview mit Vicky Bell (Bell 2010, S. 149 ff.). Sie weist darin explizit den Vorwurf zurück, dass für sie Handlungsfähigkeit auf menschliche Akteure beschränkt sei: »When we talk about agency, we in fact need to divorce it from the idea of the subject and allow it to be a complex choreographed scene with many kinds of elements – social, material, human – at work.«

2 Foucaults Idee einer »Regierung der Dinge«

In der Vorlesung von 1978 am Collège de France erwähnt *Foucault* eine »eigenartige Definition« (Foucault 2004a, S. 147) der Regierung von Guillaume de la Perrière in einer frühmodernen Abhandlung über die Kunst der Regierung.⁸ In dem Text wird Regierung bestimmt als »die richtige Anordnung der Dinge, deren man sich annimmt, um sie zu einem angemessenen Ziel zu führen« (ebd., S. 145). Foucault betont, dass der Bezug auf Dinge in dieser Definition entscheidend sei, da hier der zentrale Kontrast zwischen Regierung und Souveränität liege. Während Erstere durch und über Dinge operiere, werde Letztere »über ein Territorium und folglich über die Untertanen ausgeübt, die es bewohnen« (ebd.).

Foucault zufolge bezeichnet de la Perrières Begriff einer »Regierung der Dinge« kein eigenständiges Handlungs- oder Praxisfeld, das von der Regierung der Menschen zu trennen sei. Statt »die Dinge den Menschen gegenüberzustellen«, sei »Regierung der Dinge« ein »aus den Menschen und den Dingen gebildeter Komplex« (ebd., S. 146). Es ist sinnvoll, an dieser Stelle den ganzen Absatz zu zitieren:

»[D]iese Dinge, deren die Regierung sich annehmen muß, sagt La Perrière, sind die Menschen, die Menschen jedoch in ihren Beziehungen, in ihren Bindungen und Verflechtungen mit jenen Dingen, also den Reichtümern, den Ressourcen und der Subsistenz, gewiß auch dem Territorium in seinen Grenzen, mit seiner Beschaffenheit, seinem Klima, seiner Trockenheit, seiner Fruchtbarkeit. Es sind die Menschen in ihren Beziehungen zu jenen anderen Dingen wie den Sitten, den Gepflogenheiten, den Handlungs- oder Denkweisen. Und es sind schließlich die Menschen in ihren Beziehungen zu jenen weiteren anderen Dingen, den möglichen Unfällen oder Unglücken wie Hungersnot, Epidemien, Tod.« (Foucault 2004a, S. 146)

An dieser Konzeption sind mehrere Punkte bemerkenswert.

Folgt man Foucaults Interpretation sind erstens der Gegenstand der Regierungskunst nicht Interaktionen zwischen zwei stabilen und unveränderlichen Einheiten – »Menschen« und »Dingen«. Foucault operiert vielmehr mit einem relationalen Ansatz, da die Qualifikation »Mensch« oder »Ding« und die politische und moralische Unterscheidung zwischen ihnen selbst ein Effekt und Instrument der Regierungskunst ist – und nicht ihre Grundlage oder ihr Ausgangspunkt. Daher operiert die »Regierung der Dinge« nicht über eine grundsätzliche Trennung zwischen Subjekten und Objekten. Im Gegenteil stellt Foucault die Vorstellung von aktiven Subjekten auf der einen und passiven Objekten auf der anderen Seite in Frage. Er benutzt den Begriff »Subjekt-Objekt« (ebd., S. 72 und 117), um die Bevölkerung zu kennzeichnen. »Bevölkerung« ist für Foucault zum einen als ein materieller Körper zu adressieren: ein »Objekt [...], auf das, gegen das man die Mecha-

8 Foucault bezieht sich hier auf das Buch »Le Miroire politique, œuvre non moins utile que necessaire à tout monarques, roys, princes, seigneurs, magistrats, et autres surintendants et gouverneurs de Republicques« (Lyon 1555).

nismen lenkt«; zum andern ist sie aber auch ein »Subjekt, da sie es ja ist, von der man verlangt sich in dieser oder jener Art zu verhalten« (ebd., S. 70). In dieser Hinsicht bestimmt die Regierungskunst, was/wer als Subjekt und Objekt, als Mensch oder Nicht-Mensch definiert wird. Sie etabliert und praktiziert die Grenzziehung zwischen einer sozial relevanten Existenz und »reiner Materie«, die keinen rechtlich-moralischen Schutz genießt.⁹

In der Vorlesung vom 11. Januar 1978 führt Foucault den Begriff des Milieus ein, den er von Canguilhem aufgreift und neu akzentuiert (Canguilhem 2009, S. 233–279; vgl. Foucault 2004a, S. 49 f.). Der Milieubegriff erlaubt es, zwischen Regierung auf der einen Seite und Souveränität und Disziplin auf der anderen Seite zu unterscheiden. Foucault zufolge ist das Milieu »dasjenige, was notwendig ist, um über die Distanzwirkung eines Körpers auf einen anderen zu berichten« (Foucault 2004a, S. 40). Es handelt sich um »ein Ensemble von natürlichen Gegebenheiten, Flüssen, Sümpfen, Hügeln, und ein Ensemble von künstlichen Gegebenheiten, Ansammlung von Individuen, Ansammlung von Häusern usw.« (ebd., S. 40 f.). Das Milieu definiert den »Schnittpunkt einer Multiplizität von lebenden Individuen, die miteinander in einem Ensemble von materiellen Elementen arbeiten und koexistieren, die auf sie einwirken und auf die sie wiederum einwirken« (ebd., S. 41 f.). An dieser Stelle akzeptiert Foucault zweifellos die Idee, dass Handlungsfähigkeit keine exklusive Eigenschaft von Menschen ist; vielmehr beruhen agentielle Kräfte in den Beziehungen zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Entitäten. Darüber hinaus artikuliert der Begriff des Milieus das Verhältnis zwischen dem Natürlichen und dem Künstlichen, ohne systematisch zwischen beiden zu unterscheiden.

Der zweite Punkt folgt aus dieser Konzeption des Milieus. Da es keine vorgegebene und feste Grenzlinie zwischen Menschen und Dingen gibt, ist es möglich festzustellen, dass »Menschen« wie »Dinge« regiert werden. Während mittelalterliche Formen der Regierung menschliche Seelen auf den Weg der religiösen Erlösung zu führen suchten, behandeln moderne Regierungsformen Menschen wie »Dinge«, um bestimmte (politische) Ziele zu erreichen. Damit bezeichnet Foucault nicht einen allgemeinen und alles umfassenden Prozess der Verdinglichung, der Menschen auf passive und unbewegliche Dinge »reduziert«; ganz im Gegenteil bilden die Interessen, Affekte und Wünsche der Menschen nun eine fundamentale Tatsache, die die politische Vernunft als ein rationales Wissen in Betracht ziehen muss – ein Wissen, das sich nicht mehr länger auf eine göttliche Ordnung der Dinge oder die Grundsätze der Umsicht und der Weisheit gründen kann. Michel Senellart unterstreicht diese historische Transformation, die das moderne Konzept der Regierung von dem Prinzip der Souveränität unterscheidet:

»Die Regierung der Dinge ersetzt also die ältere Regierung der Seelen und der Körper. Die Frage ist nicht mehr die nach dem legitimen Gebrauch der Macht, wie bei den christlichen Autoren, sie ist aber auch nicht die Frage Machiavellis nach dem exklusiven Besitz der Macht. Es geht nun vielmehr um die intensive Nutzung der Gesamtheit

9 Es ist in diesem Zusammenhang wichtig daran zu erinnern, dass in spezifischen historischen Epochen und kulturellen Kontexten nicht-menschliche Entitäten als rechtliche und moralische Akteure betrachtet wurden und werden (Bennett 2010, S. 9; vgl. auch Lindemann 2001; Teubner 2006).

der verfügbaren Kräfte. Wir beobachten also den Übergang von dem Recht *der* Kraft zu einer Physik *von* Mächten [Passage du droit de *la* force à la physique *des* forces].« (Senellart 1995, S. 43; Hervorheb. im Orig.)¹⁰

Während die Souveränität auf rechtliche Prinzipien fokussiert, arbeitet Regierung mit empirischen Quantitäten: mit geo-physischen Phänomenen (Klima, Wasserversorgung, geographische Daten etc.) ebenso wie mit bio-demographischen Fakten (Geburten- und Sterberate, Gesundheitsstatus, Lebensdauer, Produktion der Reichtümer). Indem die Regierungskunst Menschen statistisch auf dem Niveau von Bevölkerungen aggregiert, werden sie schließlich berechen- und messbar – und sie können schließlich selbst als physische Phänomene begriffen werden: als Gegenstand einer »sozialen Physik« in den Worten des belgischen Soziologen Adolphe Quételet (vgl. Ewald 1993, S. 174–206). Der Regierende hat die Leidenschaften und Interessen der »Multitude«¹¹ in Rechnung zu stellen – und zwar in derselben Weise, in der er das Klima und die Beschaffenheit des Territoriums berücksichtigt, und er muss sie ihrer Natur entsprechend regieren. In dieser »physikalischen« Perspektive wäre es ein Fehler, eine systematische politische Unterscheidung zwischen Menschen und »Dingen« zu machen.¹² In Foucaults Worten: »Regieren heißt, die Dinge regieren« (Foucault 2004a, S. 147).

Drittens betont Foucault, dass die Regierung der Dinge mit einem Modus der Macht einhergeht, der sich sehr deutlich von der Souveränität unterscheidet:

»Es geht also [...] nicht darum, den Menschen ein Gesetz aufzuerlegen, es geht darum, Dinge anzuordnen, das heißt eher Taktiken als Gesetze oder allenfalls Gesetze als Taktiken einzusetzen und es durch eine bestimmte Anzahl von Mitteln so einzurichten, daß dieses oder jenes Ziel erreicht werden kann.« (Foucault 2004a, S. 150)

Foucault erläutert dieses Konzept von Regierung als »Anordnung von Dingen« in einem Interview einige Jahre später. Ihm zufolge ist Regierung gekennzeichnet durch »eine Form von Handeln, die nicht direkt und unmittelbar auf andere, sondern auf deren Han-

10 Die Übersetzung aus dem Französischen stammt vom Autor.

Senellart zufolge erfasst Foucault in seinen Vorlesungen zur Geschichte der Gouvernementalität sehr gut die Transformation von Souveränität zu Regierung. Allerdings sei de la Perrières Buch kein besonders gut gewähltes Beispiel, um diesen Übergang zu illustrieren, da es lediglich die traditionelle Idee einer »guten Ordnung der Dinge« wiederhole, die bereits von Augustinus im christlichen Kontext formuliert worden ist (Senellart 1995, S. 43 FN 2; vgl. auch Dupont/Pearce 2001, S. 135 ff.).

Zu Thomas von Aquins Konzept einer »Regierung der Dinge« als Lenkung des Universums durch göttliche Vernunft vgl. Goerner (1979, S. 111 f.).

11 Zum Begriff der Multitude vgl. Hardt/Negri (2004)..

12 Joseph Görres formulierte im Jahr 1800 folgende Maxime: »Willst du die Menschheit regieren, so regiere sie, wie sie die Natur regiert, durch sich selbst« (zit. nach Sellin 1984, S. 372).

Bruce Braun und Sarah J. Whatmore stellen zurecht fest, dass die frühneuzeitliche politische Theorie Kollektivitäten in materialistischen Termini begriff: »as a question of their ongoing assemblage rather than as primarily theological or philosophical questions« (Braun/Whatmore 2010b, S. xiv).

Zu Spinozas Konzept der Regierung vgl. Saar (2009).

deln einwirkt. [...] Sie ist ein Ensemble aus Handlungen, die sich auf mögliches Handeln richten und operiert in einem Feld von Möglichkeiten für das Verhalten handelnder Subjekte« (Foucault 2005a: 285f.). Folglich besteht die Kunst der Regierung darin, »Führung zu lenken« [...] In diesem Sinne heißt Regieren, das mögliche Handlungsfeld anderer zu strukturieren« (ebd., S. 286 f.).

Zwei Punkte müssen an dieser Stelle festgehalten werden. Zum einen führt Regierung »indirekt« über das Arrangement von Dingen oder das Management von Komplexen aus Menschen und Dingen. Zum anderen operiert der »Naturalismus der Regierung« (Foucault 2004b, S. 94) auf einem Boden, der von den Regierungspraktiken selbst mit hervorgerufen wird: »Nature is something that runs under, through, and in the exercise of governmentality. It is [...] its indispensable hypodermis. It is the other face of something whose visible face, visible for the governors, is their own action« (Massumi 2009, S. 165).

Diese »Verflechtung zwischen Menschen und Dingen« (Foucault 2004a, S. 146) sieht Foucault expliziert in der Metapher des Schiffes, die immer wieder in den Abhandlungen zur Regierungskunst auftaucht. Ein Schiff zu regieren bedeutet für die Seeleute verantwortlich zu sein, aber es meint auch »die Winde, die Klippen, die Stürme, die Unbilden der Witterung zu berücksichtigen« (ebd., S. 146). Das Schiff ist Foucault zufolge ein politisches Symbol, das die Besonderheit der Regierungskunst unterstreicht. Es schafft und mobilisiert den Raum, in dem Menschen und Dinge arrangiert werden, ohne diesen Raum zu besitzen oder ihn zu beherrschen: Es handelt sich um »ein Stück schwimmenden Raumes [...], Orte ohne Ort, ganz auf sich selbst angewiesen, in sich geschlossen und zugleich dem endlosen Meer ausgeliefert...« (Foucault 2005b, S. 942).

Foucault bezieht sich hier auf die Etymologie des Wortes Regierung, ohne dies explizit zu erwähnen. Die Verben »regere« und »gubernare« bezeichneten ursprünglich die Leitung eines Schiffes, »gubernaculum« bedeutete Steuerrad. Von Cicero bis Thomas von Aquin wird die Regierung eines Staates mit der Steuerung eines Schiffes verglichen (Sellin 1984, S. 363; vgl. auch Senellart 1995). Dieses politische Imaginäre ist im 18. Jahrhundert noch immer gegenwärtig, wenn *Adelung* 1777 Regierung folgenderweise definiert: »die Richtung der Bewegung nach seinem Willen bestimmen und in dieser Bewegung erhalten« (zit. nach Sellin 1984, S. 363). Um dies zu veranschaulichen, verwendet er folgende Metaphern: »Ein Schiff regieren. Den Wagen, die Deichsel, die Pferde vor dem Wagen regieren« (ebd.).

3 Ein anderes Konzept der Biopolitik

Die Vorlesungsreihe zur Geschichte der Gouvernamentalität markiert eine wichtige theoretische Verschiebung in Bezug auf Foucaults frühere Arbeiten, insbesondere hinsichtlich seiner Arbeiten über Biopolitik. Wenn Foucault den »Liberalismus als allgemeinen Rahmen der Biopolitik« (Foucault 2004b, S. 43) in seinen Vorlesungen von 1978 und 1979 definiert, dann ist dies zum Teil auch der selbstkritischen Einsicht geschuldet, dass seine Analyse bis zu diesem Zeitpunkt einseitig und unbefriedigend war, da sie auf Prozesse der Bevölkerungsregulierung und körperlicher Disziplinierung fokussierte. In

»Überwachen und Strafen« (Foucault 1976) und »Sexualität und Wahrheit I. Der Wille zum Wissen« (Foucault 1983) beschränkte sich die Untersuchung von Subjektivierungsprozessen im Wesentlichen auf Unterwerfung und körperlicher Dressur, also auf die *zoé*-Dimension,¹³ während Techniken der Selbstformierung relativ wenig Beachtung erfuhren.¹⁴ Mit dem Problem der Regierung erweitert sich die Perspektive und Fragen politischer und moralischer Existenz tauchen ebenfalls auf, also das Problem des *bíos*. Über Fragen der Bevölkerungsregulierung und der körperlichen Disziplinierung hinaus erhalten Prozesse der Selbstkonstitution individueller und kollektiver Subjekte Aufmerksamkeit, die Foucault in seinen späteren Arbeiten »politische Technologien der Individuen« und »Technologien des Selbst« (Foucault 2005c, S. 999 bzw. 2005d, S. 966) nennen wird.¹⁵

Foucaults Idee einer »Regierung der Dinge« ist hilfreich, um diesen Punkt weiter zu verdeutlichen, insbesondere seine Diskussion des Konzepts des Milieus (Foucault 2004a, S. 39 ff.; S. 118 f.). Es wäre eine Fehleinschätzung sein neues Interesse am *bíos*, das in den Gouvernamentalitätsvorlesungen auftaucht, vor allem in seiner Auseinandersetzung mit der liberalen und neoliberalen Gouvernamentalität, als einen komplementären Aspekt zu betrachten, der lediglich der vorangegangenen Analyse hinzugefügt wird. Vielmehr ist Foucault in erster Linie an den Interaktionen zwischen diesen beiden biopolitischen Dimensionen – *zoé* und *bíos* – interessiert und wie sie einander wechselseitig produzieren und stabilisieren. Dies wird deutlich, wenn er Moheaus »Recherches et considerations sur la population de la France« diskutiert und den Autor als den »erste[n] große[n] Theoretiker dessen [...], was man die Biopolitik, die Bio-Macht nennen könnte« (Foucault 2004a, S. 42) beschreibt.¹⁶ Foucault bezieht sich nun nicht mehr länger allein auf die biologische oder physische Dimension von Biopolitik, sondern zitiert zustimmend Moheaus Idee, dass Regierung darauf zielt, »die physische *und* moralische Existenz ihrer Unterthanen [zu] regieren« (ebd., S. 43; Zitat von Moheau, Hervorheb. TL). Die Idee einer »Regierung der Dinge« adressiert die Beziehung zwischen dem Physischen und dem Moralischen, dem Natürlichen und dem Künstlichen als etwas, das nicht auf den Bereich des Sozialen beschränkt werden kann. In Foucaults Worten:

13 Hier beziehe ich mich auf Giorgio Agambens Unterscheidung zwischen *zoé* und *bíos* als zwei unterschiedliche Lebensformen (Agamben 2002).

14 Michel Pêcheux kritisiert Foucaults Arbeiten dieser Zeit dafür, dass sie nicht in der Lage seien, »eine kohärente und konsequente Unterscheidung zwischen den Prozessen der materiellen Unterwerfung der menschlichen Individuen und den Verfahren der Domestizierung von Tieren herauszuarbeiten«, was zu einem »versteckten Biologismus bakuninscher Art« führe (Pêcheux 1984, S. 64 f., Kleinschreibung im Orig.; vgl. auch Lemke 1997, S. 112 ff.).

Sellin (1984: 369) zitiert in seiner Geschichte des Konzepts der Regierung Ernst Ferdinand Klein, ein im 18. Jahrhundert lebender deutscher Autor, der die Auffassung vertrat, dass es ein Kennzeichen von Despoten sei, dass er Untertanen »wie Tiere bändigt, nicht wie Menschen regiert«.

15 Eine ausführlichere Darstellung dieses Arguments und genauere Erläuterung dieser theoretischen Verschiebung findet sich in Lemke (2011).

16 Das Buch wurde zuerst im Jahr 1778 in Paris veröffentlicht (für weitere bibliografische Informationen und Informationen zur Debatte um die umstrittene Identität des Autors vgl. Foucault 2004a, S. 50 FN 39).

»der Souverän ist etwas, das mit einer Natur oder eher mit der Interferenz, mit der fortwährenden Verflechtung eines geographischen, klimatischen, physikalischen usw. Milieus mit der menschlichen Art in dem Maße zu tun hat, wie sie einen Körper und eine Seele, eine physische und moralische Existenz hat.« (Foucault 2004a, S. 43)

Foucault sieht eine neue politische Technologie auftauchen, für die das Milieu den »Artikulationspunkt« (ebd.) bildet zwischen dem Natürlichen und dem Künstlichen, dem Physischen und dem Moralischen. Hier sehen wir, dass Foucault die nicht-menschliche Natur keineswegs als unmittelbar gegeben oder selbstverständlich betrachtet; vielmehr interessiert er sich dafür, wie diese innerhalb von Praktiken artikuliert wird, die nicht allein auf menschliches Handeln zu beschränken sind.

Die Idee einer Regierung der Dinge ermöglicht ein anderes Verständnis von Biopolitik, das sich nicht mehr länger ausschließlich auf den »Eintritt der Phänomene, die dem Leben der menschlichen Gattung eigen sind«, bezieht (Foucault 1983, S. 169), wie dies in Foucaults früheren Arbeiten der Fall war. Diese wichtige theoretische Verschiebung enthält drei Dimensionen. *Erstens* ist eine Bewegung zu beobachten, die über das Konzept von Biopolitik mit dem Fokus auf die physische und biologische Existenz hinausführt, hin zu einer »Regierung der Dinge«, die die Verknüpfungen und Vermischungen von Menschen und Dingen, dem Natürlichen und dem Künstlichen, dem Physischen und dem Moralischen in Betracht zieht. *Zweitens* vermeidet das Konzept des Milieus jedes einfache oder einseitige Konzept von Kausalität oder einen Fokus auf menschliches Handeln. Nach Foucault ist das Milieu »ein Element, in dessen Innerem eine zirkuläre Umstellung von Wirkungen und Ursachen zustande kommt, da ja dasjenige, was auf der einen Seite Wirkung ist, auf der anderen Seite Ursache wird« (Foucault 2004a, S. 41). Diese Beobachtung stimmt mit Barads Mahnung überein, dass kausale Beziehungen nicht vorab existieren, sondern sie vielmehr in agentiellen Materialisierungen hervorgebracht werden (vgl. Barad 2007, S. 236). Es gibt einen *dritten* Unterschied zwischen dieser Idee und dem Konzept der Biopolitik, das Foucault in seinen früheren Arbeiten vorgestellt hat: Die Regierung der Dinge bezieht nicht nur moralische Fragen und das Zusammenspiel von physischen und moralischen Fragen ein; mehr noch: das Biologische hängt selbst vom Vorhandensein eines bestimmten Milieus ab. In der Perspektive einer Regierung der Dinge sind weder Natur noch Leben selbstvidente und stabile Einheiten oder Eigenschaften. Foucault bezieht sich auf eine »Multiplizität von Individuen [...], die nur sind und existieren als grundlegend, wesentlich, biologisch an die Materialität gebundene, in deren Innerem sie existieren« (Foucault 2004a, S. 41). In dieser Hinsicht ist Leben nicht etwas Gegebenes, vielmehr hängt es von Existenzbedingungen innerhalb und jenseits von Lebensprozessen ab.¹⁷

17 Der Philosoph John Dupré hat eine Redefinition von Organismen als »Kooperationsverbünde« (»cooperating assemblies«) vorgeschlagen, da menschliches Leben nur als Effekt symbiotischer Systeme existiere, die »menschliche« und »nicht-menschliche« Lebensformen miteinander verknüpfen: »A functioning human organism is a symbiotic system containing a multitude of microbial cells – bacteria, archaea, and fungi – without which the whole would be seriously dysfunctional and ultimately non-viable. Most of these reside in the gut, but they are also found on the skin, and in all body cavities. In fact about 90 per cent of the cells that make up the human body belong to such mi-

4 Ontologie, Leben und Politik

Bis hierhin habe ich die Idee einer »Regierung der Dinge« in Foucaults Vorlesungen am Collège de France von 1978 und 1979 erläutert und ihre Implikationen für das Konzept der Biopolitik vorgestellt. Ich habe gezeigt, dass diese theoretische Perspektive einen posthumanistischen Ansatz ermöglicht, der in der Lage ist, die anthropozentrischen Beschränkungen von Foucaults Arbeit zu überwinden und die kritischen Punkte adressiert, die Barad gegen Foucault anführt.¹⁸ Im folgenden Teil gilt mein Interesse nicht den Parallelen oder Ähnlichkeiten zwischen dem Neuen Materialismus und Foucaults Idee einer »Regierung der Dinge«; vielmehr will ich einige wichtige Unterschiede zwischen den beiden theoretischen Projekten herausstellen.

Das Konzept einer »Regierung der Dinge« erlaubt eine kritische Auseinandersetzung mit den ontologischen Grundannahmen des Neuen Materialismus. Es geht nicht von »Leben« als einer Essenz oder einer Gegebenheit aus, die an einem bestimmten historischen Punkt »in die Ordnung des Wissens und der Macht, in das Feld der politischen Techniken« (Foucault 1983, S. 169) eintritt; im Gegenteil erlaubt das Konzept die Frage nach den Bedingungen des Auftauchens von »Leben« als eines bestimmten und abgegrenzten Bereich des Denkens und Handelns zu stellen. Der historische Nominalismus, den Foucault in den Vorlesungen zur Geschichte der Gouvernamentalität vorschlägt (vgl. Foucault 2004b, S. 435), um »Politik« und »Ökonomie« zu untersuchen, ist auch hilfreich für die Untersuchung der Materialität des Lebens. Foucault zufolge sind diese Entitäten »etwas Nichtexistierendes und doch etwas, das an der Wirklichkeit teilhat, das aus einer Herrschaft der Wahrheit hervorgeht, die das Wahre vom Falschen unterscheidet« (ebd., S. 39). Ebenso wie »Politik« und »Ökonomie« ist »Leben« nicht ein Objekt, das einfach existiert; ebenso wenig kann es reduziert werden auf den (illusionären oder ideologischen) Effekt von wissenschaftlichen Praktiken. Vielmehr muss es als eine »Transaktionsrealität« (vgl. ebd., S. 407) begriffen werden, das heißt als ein dynamisches Ensemble von Diskursivität und Materie, das es schließlich ermöglicht, »Leben« als Gegenstand einer »historischen Ontologie« (Foucault 2005d, S. 702) zu begreifen.¹⁹

Die theoretischen Vorzüge dieser Perspektive werden deutlicher, wenn wir sie mit Barads agentiellen Realismus und zeitgenössischen Formen von Vitalismus im Neuen Materialismus vergleichen. Zunächst einmal ist eine unterschiedliche Rolle technowissenschaftlicher Praktiken zu konstatieren. Barad ist sicher zuzustimmen, wenn sie schreibt, dass »contemporary technoscientific practices provide for much more intimate, perva-

crobial symbionts and, owing to their great diversity, they contribute something like 99 per cent of the genes in the human body« (Dupré 2012, S. 125; vgl. auch Bennett 2004, S. 360).

18 Interessanterweise setzt sich Barad in ihrer kritischen Lektüre Foucaults nur mit dessen Arbeiten vor den Vorlesungen zur Geschichte der Gouvernamentalität auseinander. Die theoretische Verschiebung, die mit dem Konzept der Regierung einhergeht und die signifikant veränderte Machtanalytik werden von ihr an keiner Stelle diskutiert.

19 Vgl. Lemke (2007) für ein ähnliches Argument in Bezug auf die »Genealogie des modernen Staates«. Zu den gegenwärtig stattfindenden historischen Transformationen des Lebensbegriffs vgl. Helmreich (2011).

sive, and profound reconfigurations of bodies, knowledge, and their linkage than anticipated by Foucault's notion of biopower (which might have been adequate to eighteenth- and nineteenth-century practices, but not contemporary ones)« (Barad 2007, S. 200; vgl. auch Haraway 1997, S. 12). Die Untersuchung der Technowissenschaften liegt im Zentrum des agentuellen Realismus, während Foucaults Diskussion einer »Regierung der Dinge« auf eine »Environmentalität« (Foucault 2004b, S. 361) fokussiert. Es geht ihm also eher um das Management von Umweltbedingungen in einem sehr umfassenden Sinn (architektonische Anordnungen, Stadtplanung, Sozialpolitik, Gesundheitsvorsorge etc.). Obwohl Foucault technowissenschaftliche Fragen im Verlauf der Vorlesungsreihe nicht anspricht, ist die Idee einer »Regierung der Dinge« empirisch offen gegenüber dieser Thematik. Es gibt nichts, was die Analyse technowissenschaftlicher Praktiken aus dieser Perspektive ausschließt. Umgekehrt lässt sich fragen, wie hilfreich Barads agentueller Realismus für die Untersuchung der Macht technowissenschaftlicher Praktiken ist (und für die Untersuchung darüber hinaus gehender komplexerer Mensch-Umwelt-Beziehungen).

Barads Arbeit ist gekennzeichnet durch eine bedeutsame Spannung, die auch einen Großteil der Literatur charakterisiert, die unter dem Label »new materialism« publiziert wird. Auf der einen Seite stellt Barad zu Recht fest, dass Materie keine stabile und gegebene Eigenschaft ist, sondern eher der fluide und kontingente Effekt von Praktiken. Daher bekräftigt sie, dass »matter does not refer to a fixed substance; rather, *matter is substance in its intra-active becoming – not a thing but a doing, a congealing of agency*« (Barad 2008, S. 139; Hervorheb. im Orig.). Auf der anderen Seite findet sich in ihrer Arbeit – und mehr noch bei anderen Vertretern des neuen Materialismus – die Idee, dass es etwas wie einen »Dynamismus der Materie« gebe (vgl. Barad 2007, S. 135). Wenn Barad feststellt, dass »to restrict power's productivity to the limited domain of the ›social‹ [...] is to cheat matter out of the fullness of its capacity« (Barad 2008, S. 128), dann ist zu fragen, worauf sich »Fülle« und »Vermögen« hier beziehen – wenn nicht auf die Idee einer einheitlichen und stabilen Substanz und einer ursprünglichen Kraft.

Die Tendenz, von so etwas wie »Materialität an sich« (Bennett 2004, S. 351) auszugehen, ist sogar noch häufiger bei anderen Vertreterinnen des new materialism anzutreffen. Die einseitige und oft verzerrte Kritik an dem vermeintlichen »Kulturalismus« post-strukturalistischer Ansätze ist manchmal verbunden mit der Vorstellung, dass »Materie« von Interpretation, Bedeutung und Diskurs getrennt werden kann.²⁰ Im Ergebnis wird das relationale Vokabular, das Interaktionen (oder Intraaktionen) hervorhebt, oft zugunsten eines ontologischen Begriffs einer soliden und stabilen Materie aufgegeben, die durch agentielle Kräfte, erfinderische Vermögen und unvorhersehbare Ereignishaftigkeit gekennzeichnet sei (Mol 2013, S. 380 f.; Woolgar/Lezaun 2013, S. 326).

Ein weiteres prominentes Beispiel dieser theoretischen Zweideutigkeit ist Jane Bennetts Konzept der »Ding-Macht« (»thing power«). In »Vibrant Matter: A Political Eco-

20 Sarah Ahmed kritisiert zu Recht, dass einige Vertreter des Neuen Materialismus ein verkürztes und einseitiges Verständnis des Poststrukturalismus und Konstruktivismus als »matterphobic« zur Schau stellen (Ahmed 2008, S. 34; vgl. auch Woolgar/Lezaun 2013, S. 322).

logy of Things« (2010) unterstreicht sie, dass Materie als ein aktiver Teil eines politischen Prozesses zu begreifen sei, der bislang von menschlicher Subjektivität dominiert gewesen sei. Das Ziel des Buches ist es, die traditionellen Dichotomien zwischen Materie und Leben, anorganisch und organisch, passiven Objekten und aktiven Subjekten zu überdenken (vgl. auch Bennett 2004, S. 353 f.). Stattdessen spricht Bennett von einer »Vitalität der Materie« (vgl. Bennett 2010, S. vii) und geht so weit zu behaupten, dass »everything is, in a sense, alive« (ebd., S. 117). Allerdings überzeugt diese Position nur teilweise. Es ist sicherlich richtig, Leben nicht als eine Eigenschaft zu begreifen, die allein spezifischen Körpern zukommt, sondern als einen Prozess oder genauer: als das Ergebnis spezifischer Materialisierungen; dennoch scheint es sinnvoll, zwischen unterschiedlich zusammengesetzten Materialitäten und verschieden komplexen Verbindungen zwischen Körpern zu unterscheiden – wobei die Differenzierung zwischen belebten und unbelebten Körpern eine wesentliche Rolle spielen könnte. Wie Bruce Braun und Sarah Whatmore es auf den Punkt gebracht haben: »Is more gained from a closer attention to the *specificity* of the matter at hand, as opposed to a generic analogy to ›life‹ that could be described as a metaphysics?« (Braun/Whatmore 2010b, S. XXIX, Hervorheb. im Orig.; Braun 2008, S. 675 ff.)²¹

Die relationale Perspektive einer »Regierung der Dinge« könnte sich als fruchtbarer herausstellen in der Untersuchung der materialen und technischen Bedingungen, die Leben produzieren. Statt die Idee einer allumfassenden »Vitalität der Materie« zu verfolgen und von einer ursprünglichen »Kraft der Dinge« (Bennett 2004) auszugehen, wird hier auf einen Produktionsprozess fokussiert, der von anderen Körpern abhängig ist und in historisch spezifischen Verbindungen mit anderen Körpern stattfindet. Dieser »relationale Materialismus« (Mol 2013, S. 381) einer »Regierung der Dinge« ermöglicht es nicht nur, »Leben« und »Materie« in Begriffen einer »historischen Ontologie« zu begreifen, er erlaubt auch eine ähnliche Operation in Bezug auf das Konzept des Politischen. Er trägt zu einer Problematisierung der Politik als einer ausschließlich menschlichen Sphäre bei, die durch den Konflikt der Interessen oder gemeinsame Entscheidungsprozesse gekennzeichnet sei. Das Konzept der »Regierung der Dinge«, die politische Analyse erweitert durch die Einbeziehung von Artefakten und Objekten, die durch Wissenschaft und Technik hervorgebracht werden, aber auch durch die Berücksichtigung ökologischer Sachverhalte und medizinischer Fakten. Wiederum ist ein Kontrast hilfreich, um das spezifische theoretische Verdienst dieses Ansatzes herauszuarbeiten.

Wie Kristin Asdal, Christian Borch und Ingunn Moser zurecht bemerken, gibt es in der Wissenschafts- und Technikforschung eine Tradition, Politik und Macht gleichzuset-

21 Bryan E. Bannon bringt dieses Problem in seiner Rezension von »Vibrant Matter« auf den Punkt: »It is unproblematic to assert that all existing bodies are affective and susceptible to affectation, and one need not equate this two-sided capacity with life, even the asubjective life of metal that Bennett describes. If life is a field of intensities in the way Bennett describes, then, far from being a property, it is a particular way of relating to the affections that surround an assemblage. Thus, on Bennett's own account, it is possible to assert that matter itself is not alive per se, but that life denotes a particular intricacy of responsiveness with complex alliances between smaller constituent assemblages« (Bannon 2011).

zen und eine Tendenz »for conceiving of politics nearly everywhere, the main site however being precisely science and the laboratory. Science has been seen as ›politics by other means‹, the laboratory as a world-producing factory« (Asdal/Borch/Moser 2008, S. 5). Im Gegensatz dazu unterstreicht die Idee einer Regierung der Dinge die Spezifität und Relationalität der Politik. Politik ist nicht eine gegebene, stabile und selbstevidente Entität; vielmehr kommen ihre kontingenten Grenzen und materialen Bedingungen in den Blick. Es gibt ein ganzes Spektrum an neuen theoretischen und empirischen Fragen, die untersucht werden können: Wie setzt sich das politische Kollektiv zusammen und wer (oder was) wird als politischer Akteur anerkannt (Frauen, Schwarze, Tiere etc.) (ebd., S. 6)? Wie verhält sich die Regierung der nicht-menschlichen Entitäten zur Regierung der Menschen (Nimmo 2008)? Wie lassen sich die agentuellen Eigenschaften von menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren und ihre Ereignishaftigkeit und Unbestimmtheit begreifen, ohne auf ein Konzept von »Widerstand« zurückzugreifen, das die Opposition von Aktivität und Passivität zu erneuern oder zu bekräftigen droht (vgl. Braun/Whatmore 2010b, S. xx-xxii)?

5 Schluss

Ausgangspunkt des Artikels war Karen Barads kritische Analyse der Foucaultschen Macht- und Körperkonzeption. Zwar teile ich ihre Einschätzung, dass Foucaults Schriften meist der Idee verpflichtet blieben, dass allein menschlichen Wesen Handlungsfähigkeit zukommt, während Dinge als passiv zu begreifen sind. Eine andere Lesart ist jedoch ebenfalls möglich. Die Perspektive einer »Regierung der Dinge« eröffnet nicht nur wichtige theoretische Vorzüge gegenüber Foucaults früheren Überlegungen zum Begriff der Biomacht; sie geht darüber hinaus auch über einige wichtige analytische Unklarheiten zeitgenössischer materialistischer Ansätze hinaus.

Der konzeptionelle Vorschlag einer »Regierung der Dinge« bezieht sich auf eine umfassendere Realität, die durch die materialen Konstellationen und die technischen Netzwerke zwischen Menschen und Nicht-Menschen gekennzeichnet ist. Obwohl Foucault an keiner Stelle systematisch der Frage nachging, wie Dinge Menschen affizieren, macht es die theoretische Verschiebung hin zu einer »Regierung der Dinge« nicht nur möglich, das Gebiet der Regierung auszuweiten und die Elemente und Relationen zu vervielfachen, aus denen es sich zusammensetzt; es wird darüber hinaus möglich, eine reflexive Perspektive einzunehmen, die die verschiedenen Weisen und Wege in den Blick nimmt, wie die Grenzen zwischen der menschlichen und der nicht-menschlichen Welt verhandelt, konstituiert und stabilisiert werden. Schließlich macht es dieser theoretische Schritt möglich, die scharfe Trennung zwischen dem Natürlichen auf der einen und dem Sozialen auf der anderen Hand zu untersuchen – und zwar als Effekt und Instrument von Regierungsrationalitäten und -technologien oder als eine spezifische Form einer »ontologischen Politik« (Mol 1999).

Dennoch bleibt die Idee einer »Regierung der Dinge« ein unausgereiftes Thema in Foucaults Arbeit. Seine Schriften haben diese Perspektive weniger systematisch ausge-

staltet als dass sie vielversprechende Anregungen für sie liefern. Dieses Projekt zu entwickeln und nutzbar zu machen für zeitgenössische intellektuelle Debatten und politische Kämpfe ist die Aufgabe und Herausforderung für aktuelle Arbeiten zur Materialität von Regierung.

Literatur

- Agamben, G. (2002): *Homo Sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ahmed, S. (2008): Open Forum Imaginary Prohibitions. Some Preliminary Remarks on the Founding Gestures of the »New Materialism«. In: *European Journal of Women's Studies* 15(1), S. 23–39.
- Alaimo, S./Hekman, S. (2008): Introduction. *Emerging Models of Materiality in Feminist Theory*. In: Alaimo, S./Hekman, S. (Hrsg.): *Material Feminisms*. Bloomington and Indianapolis: Indiana University Press, S. 1–19.
- Asdal, K./Borch, C./Moser, I. (2008): Editorial. *The Technologies of Politics*. In: *Distinktion: Scandinavian Journal of Social Theory* 16, S. 5–10.
- Bannon, B.E. (2011): Review of Jane Bennett's *Vibrant Matter: A Political Ecology of Things*. In: *Environmental Philosophy* 5(1), S. 1–17.
- Barad, K. (2007): *Meeting the Universe Halfway: Quantum Physics and the Entanglement of Matter and Meaning*. Durham und London: Duke University Press.
- Barad, K. (2008): *Posthumanist Performativity: Toward an Understanding of How Matter Comes to Matter*. In: Alaimo, S./Hekman, S. (Hrsg.): *Material Feminisms*. Bloomington and Indianapolis: Indiana University Press, S. 120–154.
- Barad, K. (2012): *Agentieller Realismus*. Berlin: Suhrkamp.
- Bell, V. (2010): *New Scenes of Vulnerability, Agency and Plurality. An Interview with Judith Butler*. In: *Theory, Culture & Society* 27(1), S. 130–152.
- Bennett, J. (2004): *The Force of Things: Steps Toward an Ecology of Matter*. In: *Political Theory* 32(3), S. 347–372.
- Bennett, J. (2010): *Vibrant Matter: A Political Ecology of Things*. Durham und London: Duke University Press.
- Bennett, T./Joyce, P. (Hrsg.) (2010): *Material Powers. Cultural Studies, History and the Material Turn*. London und New York: Routledge.
- Braun, B. (2008): *Environmental Issues: Inventive Life*. In: *Progress in Human Geography* 32(5), S. 667–679.
- Braun, B./Whatmore, S. (Hrsg.) (2010a): *Political Matter: Technoscience, Democracy and Public Life*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Braun, B./Whatmore, S. (2010b): *The Stuff of Politics: An Introduction*. In: Braun, B./Whatmore, S. (Hrsg.): *Political Matter. Technoscience, Democracy and Public Life*. Minneapolis: University of Minnesota Press, S. ix–xl.
- Canguilhem, G. (2009): *Die Erkenntnis des Lebens*. Berlin: August.
- Colebrook, C. (2008): *On Non Becoming Man: The Materialist Politics of Unactualized Potential*. In: Alaimo, S./Hekman, S. (Hrsg.): *Material Feminisms*. Bloomington and Indianapolis: Indiana University Press, S. 52–84.
- Coole, D./Frost, S. (Hrsg.) (2010a): *New Materialisms: Ontology, Agency, and Politics*. Durham und London: Duke University Press.
- Coole, D./Frost, S. (2010b): *Introducing the New Materialisms*. In: Coole, D./Frost, S. (Hrsg.): *New Materialisms: Ontology, Agency, and Politics*. Durham und London: Duke University Press, S. 1–43.

- Dolphijn, R./Van der Tuin, I. (2012): *New Materialism: Interviews & Cartographies*. Ann Arbor: Open Humanities Press.
- Dupont, D./Pearce, F. (2001): Foucault Contra Foucault: Rereading the Governmentality Papers. In: *Theoretical Criminology* 5, S. 123–158.
- Dupré, J. (2012): *Processes of Life: Essays in the Philosophy of Biology*. Oxford and New York: Oxford University Press.
- Ewald, F. (1993): *Der Vorsorgestaat*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1977): *Überwachen und Strafen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1983): *Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2004a): *Geschichte der Gouvernementalität, Band 1: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2004b) *Geschichte der Gouvernementalität, Band 2: Die Geburt der Biopolitik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2005a): Subjekt und Macht. In: *Dits et Écrits. Schriften Vierter Band*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 269–294.
- Foucault, M. (2005b): Von anderen Räumen. In: *Dits et Écrits. Schriften Vierter Band*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 931–942.
- Foucault, M. (2005c): Die politische Technologie der Individuen. In: *Dits et Écrits. Schriften Vierter Band*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 999–1015.
- Foucault, M. (2005d): Technologien des Selbst. In: *Dits et Écrits. Schriften Vierter Band*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 966–999.
- Goerner, E. A. (1979): On Thomistic Natural Law: The Bad Man's View of Thomistic Natural Right. In: *Political Theory* 7(1), S. 101–122.
- Haraway, D. (1997): *Modest_Witness@Second_Millennium. Female Man_Meets_ OncoMouse*. New York und London: Routledge.
- Hardt, M./Negri, A. (2004): *Multitude. Krieg und Demokratie im Empire*. Frankfurt am Main und New York: Campus.
- Helmreich, S. (2011): What Was Life? Answers from Three Limit Biologies. In: *Critical Inquiry* 37(4), S. 671–696.
- Hird, M. J. (2004): Feminist Matters: New Materialist Considerations of Sexual Difference. In: *Feminist Theory* 5(2), S. 223–232.
- Lemke, T. (1997): *Eine Kritik der politischen Vernunft: Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*. Berlin: Argument.
- Lemke, T. (2007): An Indigestible Meal? Foucault, Governmentality and State Theory. In: *Distinktion: Scandinavian Journal of Social Theory* 15, S. 43–64.
- Lemke, T. (2011): Beyond Foucault: From Biopolitics to the Government of Life. In: Bröckling, U./Krasmann, S./Lemke, T. (Hrsg.): *Governmentality: Current Issues and Future Challenges*. New York und London: Routledge, S. 165–184.
- Lindemann, G. (2001): Die reflexive Anthropologie des Zivilisationsprozesses. In: *Soziale Welt* 52, S. 181–98.
- Massumi, B. (2009): National Enterprise Emergency. Steps Toward an Ecology of Powers. In: *Theory, Culture & Society* 26(6), S. 153–185.
- Mol, A. (1999): *Ontological Politics*. In: Law, J./Hassard, J. (Hrsg.): *Actor Network Theory and After*. Oxford: Blackwell, S. 74–89.
- Mol, A. (2013): Mind your Plate! The Ontonorms of Dutch Dieting. In: *Social Studies of Science* 43(3), S. 379–396.
- Nimmo, R. (2008): Governing Non-Humans: Knowledge, Sanitation and Discipline in the Late 19th and Early 20th-Century British Milk Trade. In: *Distinktion: Scandinavian Journal of Social Theory* 16, S. 77–97.
- Pêcheux, M. (1984): Zu Rebellieren und zu denken wagen! Ideologien, Widerstände, Klassenkampf. In: *kultuRRévolution* 5/6, S. 61–66.

- Pinch, T. (2011): Review Essay: Karen Barad, Quantum Mechanics, and the Paradox of Mutual Exclusivity. In: *Social Studies of Science* 41(3), S. 431–441.
- Reckwitz, A. (2008): Der Ort des Materiellen in den Kulturtheorien. Von sozialen Strukturen zu Artefakten. In: Ders., *Unschärfe Grenzen. Perspektiven der Kulturosoziologie*. Bielefeld: transcript, S. 131–156.
- Rouse, J. (2004): Barad's Feminist Naturalism. In: *Hypatia* 19(1), S. 142–161.
- Saar, M. (2009): Politik der Natur. Spinozas Begriff der Regierung. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 57(3), S. 433–447.
- Sellin, V. (1984): Regierung, Regime, Obrigkeit. In: Brunner, O./Conze, W./Koselleck, R. (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 361–442.
- Senellart, M. (1995) : *Les arts de gouverner: du regimen médiéval au concept de gouvernement*. Paris: Seuil.
- Teubner, G. (2006): Rights of Non-Humans? Electronic Agents and Animals as New Actors in Politics and Law. In: *Journal of Law and Society* 33(4), S. 497–521.
- Woolgar, S./Lezaun, J. (2013): The Wrong Bin Bag: A Turn to Ontology in Science and Technology Studies. In: *Social Studies of Science* 43(3), S. 321–340.

Anschrift:

Prof. Dr. Thomas Lemke
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
Grüneburgplatz 1
D-60323 Frankfurt am Main
lemke@em.uni-frankfurt.de

Werner Friedrichs

Diskursanalyse als Methode für die Didaktik der Sozialwissenschaften

Zusammenfassung: Im vorliegenden Beitrag geht es um die Möglichkeiten der Verwendung der Diskursanalyse in der Didaktik der Sozialwissenschaften. Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt darin, dass für die Berücksichtigung diskursanalytischer Verfahren im methodischen Reservoir der Didaktik vor allem systematische Gründe sprechen. Vor dem Hintergrund eines theoretisch angemessenen Begriffs sozialwissenschaftlicher Bildung wird deutlich, dass die Diskursanalyse bislang dem Grunde nach zu unrecht keine Beachtung in einschlägigen Methodenpools fand. Allerdings bleibt die Aufgabe einer Anpassung diskursanalytischer Verfahren an die schulische Realität bestehen.

Schlagwörter: Sozialwissenschaftliche Bildung, Didaktik der Sozialwissenschaften, didaktische Methodik, politische Bildung, Schule und Diskursanalyse.

Summary: The intention of this paper is to reflect the possibilities of the discourse analysis for the didactics of social sciences. In so doing, the emphasis has to be placed on the fact that mainly systematical reasons favor the consideration of discourse-analytic procedures in the methodological reservoirs of didactics. Against the background of a theoretically appropriate concept of social-scientific education, it becomes apparent that there are no good reasons why the discourse analysis has not been considered yet in educational settings. However, the discourse-analytic procedures still have to be adapted to school reality.

Keywords: social-scientific education; Bildung, political education, didactical methods, discourse-analytic procedures and school

1 Einleitung

In der Didaktik der Sozialwissenschaften geht es im Kern um die Frage, welche Lerngegenstände auf welche Weise in einem Lehr-Lernprozess arrangiert werden können. Dabei gilt es, die Voraussetzungen der Lernenden ebenso zu beachten, wie die des gesellschaftlichen Kontextes, die je institutionellen Einbindungen sowie die Schreibweise der Lerngegenstände (vgl. dazu immer noch Klafki 1958). Die Zielprojektion solcher didaktischen Bemühungen besteht – auch wenn die Präsenz der »Kompetenzorientierung« in der öffentlichen Diskussion dies möglicherweise manchmal etwas in Vergessenheit geraten lässt – in einem durchaus umfassenden Bildungsprozess; es geht um die Bildung eines eigenständigen Urteilsvermögens. Die Subjekte sollen, orientiert am eigenen Urteil, die Kompetenz entwickeln, als mündige Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. D.h. die sozialwissenschaftliche Bildung zielt auf die Verhaltensdisposi-

tion einer Aktivbürgerin/eines Aktivbürgers. Darunter wird im Allgemeinen die Fähigkeit und Bereitschaft verstanden,

»sich in den gesellschaftlichen und politischen und wirtschaftlichen Ordnungen zu orientieren, sie einschließlich ihrer Zwänge und Herrschaftsverhältnisse nicht ungeprüft hinzunehmen, sondern sie auf ihren Sinn, ihre Zwecke und Notwendigkeiten hin zu befragen und die ihnen zugrunde liegenden Interessen, Normen und Wertvorstellungen kritisch zu prüfen.« (Reinhardt 2005, S. 19)¹

Der zentrale Einsatz der sozialwissenschaftlichen Didaktik besteht somit insbesondere darin, die zu bildenden Educanden in die Lage zu versetzen, eine Überprüfung der ihnen entgegretenden sinnhaften Wahrheits- und Geltungsansprüche vorzunehmen, d.h. hinsichtlich ihrer politischen bzw. wirklichkeitsprägenden Gehalte zu reflektieren.

Nicht nur aufgrund immer dichter und komplexer werdender Beschreibungen und Aufbereitungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit, entgrenzter globaler Verflechtungen und diverser weiterer Unübersichtlichkeiten kann die Vorbereitung solcher Bildungsprozesse immer weniger auf der Folie einer einfachen Gegenüberstellung eines integren Subjekts und einer es umgebenden Welt abgetragen werden. Auch die Dekonstruktion des reflexiven selbstgewissen Subjekts stellt die klassische didaktische Situationsskizze in Frage: ein sich selbst aufklärendes und bildendes Subjekt, das die Welt auf der Grundlage eines didaktisch reduzierten Ausschnittes reflektiert und in eine rationale Abwägung stellt (vgl. Friedrichs 2012a). Das Bild eines »lernenden Subjekts«, das inhaltliche (materiale) Angebote in das eigene Wissen übernimmt, gerät fraglich. Vielmehr muss sozialwissenschaftliche Bildung in postfundamentalen Kontexten zunehmend in der Dimension der Selbstartikulation verstanden und entfaltet werden – im Sinne einer je auszurägenden Identität unter anspruchsvollen Bedingungen.² Dabei erfolgt die Artikulation eines (politischen) Selbst in einer Bezugnahme auf Identifikationsangebote, die in politischen Figurationen von teilhabender Bürgerschaft bestehen (vgl. Callan 1997; Isin 2002); d. h. die Kompetenz zu gesellschaftlicher Teilhabe umfasst damit zu allererst eine Auseinandersetzung mit »Partizipationsdispositiven«, denen auch immer ein Herrschaftsanspruch einbeschrieben ist.³

Vor dem Hintergrund der in der Didaktik der Sozialwissenschaften ausgewiesenen Ansprüche und Zielformulierungen und den skizzierten Herausforderungen kann es durchaus erstaunen, dass sich, ausgehend von dieser Selbstverortung, noch keine einschlägige Bezugnahme auf die Diskursanalyse ergeben hat. Schließlich geht es in der Diskursanalyse – bei aller Gegebenheit unterschiedlicher Ausrichtungen in den Schwerpunktsetzungen – um die Rekonstruktion und Analyse von »Sinnkonventionen oder Sinnstabilisierungen« (Keller 2012; vgl. auch Keller 2014) in der durchaus vorhandenen

1 Vgl. dazu auch z. B. die Beiträge in Lange/Reinhardt (2010, S. 8–101), Sander (2007, S. 43–108), Negt (2010) und Oeftering (2013).

2 Vgl. dazu etwa die Beiträge in Straub/Renn (2002), Gebauer/König/Volbers (2012) oder Alkemeyer/Budde/Freist (2013).

3 Vgl. Lemke (1997, 2008), Bröckling (2007), Junge (2008) und Hedtke (2012).

Absicht, letztere kritisch zu reflektieren (vgl. z. B. Jäger/Zimmermann 2010). Schon im Diskurs *über* sozialwissenschaftliche Bildung ließe sich in den einschlägigen didaktischen und bildungsprogrammatischen Einlassungen ein gut abgrenzbarer Materialkorporus ausmachen, der unterschiedlichste Forschungshypothesen und -projekte zuließe. Das Material bestände aus zahlreichen Bildungs- und Lernprogrammen, programmatischen Erklärungen und Einlassungen verschiedener Institutionen, die mit schulischer und außerschulischer sozialwissenschaftlicher Bildung betraut sind. Hier ließen sich etwa die produzierten Anforderungsprofile und Zielperspektiven auf die darin enthaltenen diskursiven Konstruktionen von Subjektivität, Bildung, Lernen, Wissen usw. untersuchen. Ebenso begründen die Aussagen der Bildungsträger auf unterschiedlichen politischen Ebenen einen Diskurs zur sozialwissenschaftlichen Bildung, in dem unterschiedlichste Formate »gelungener Selbstbildung« präfiguriert und teilweise hochwirksam entfaltet werden. Schließlich ergäben auch die Hypothesen, Annahmen und Verortungen der wissenschaftlichen Didaktik einen gut rekonstruierbaren und analysierbaren Diskurs. In der Anlage spezifischer Schulmaterialien und ihrer didaktischen Begleitung ließe sich darüber hinaus die diskursive Formatierung von Selbsttechnologien rekonstruieren. In diesem Zusammenhang wäre die Fokussierung einer Kompetenzorientierung von besonderem Interesse, insoweit hier im Namen der Verabschiedung inhaltlicher Lernprogramme unter der Formel der Umstellung von der »Inputorientierung« auf eine »Outputorientierung« (vgl. etwa Klieme et. al. 2009, S. 12) dem Grunde nach unter dem programmatischen Ausweis einer Subjektorientierung ein diskursives Regime von Selbsttechnologien installiert wird. Im Ausgang solcher Untersuchungen ließen sich grundsätzliche Fragen an das strategische Format sozialwissenschaftlicher Bildung stellen (vgl. z. B. Spilker 2013; Gille 2013; Wolf 2010).

Viele der möglicherweise aus einer diskursanalytischen Betrachtung zu erwartenden Erkenntnisse wären für die didaktische Forschung sicherlich interessant und dürften überdies der ausgesprochen virulenten Debatte um die programmatische Ausrichtung von Bildungspolitik und -forschung, deren curricularen Widerspiegelungen sowie die entsprechende Auseinandersetzung um die Ausrichtung der Didaktik der Sozialwissenschaften mit neuen Argumenten versorgen; bereits bekannte Denkfiguren ließen sich noch einmal diskurstheoretisch wenden. Allerdings soll im Folgenden die Perspektive einer auf die praktische Umsetzung ausgerichteten Didaktik eingenommen werden, deren Anspruch darin besteht, Arrangements für Bildungsprozesse zu entwerfen und zu begründen. In der didaktischen Forschung wurde sich in den letzten Jahren insbesondere auf die Erhebung der Voraussetzungen für Lern- und Bildungsprozesse konzentriert. D. h. es werden – mitunter sehr umfangreiche – Erhebungen darüber angefertigt, welche SchülerInnenvorstellungen zu bestimmten thematischen Bereichen vorfindlich sind.⁴ Zweifelsohne ist es für eine spezifische Didaktisierung von maßgeblicher Bedeutung, mit welchen vorhandenen Vorstellungen und Konzepten zu einem gegebenen Lerngegenstand im Unterricht zu rechnen ist. Sie bilden den unhintergehbaren Ausgangspunkt für

4 Vgl. statt vieler z. B. Lange/Himmelman (2007), Lange (2008), Lange/Fischer (2011) und Fischer (2013).

Bildungs- und Lernprozesse. Praktisch arbeitende DidaktikerInnen müssen insoweit die Kenntnisse über Basiskonzepte mit einer Theorie darüber, wie diese Konzepte in einem Lernprozess zu erweitern, modifizieren oder transformieren sind, verbinden. Auf diese Weise lassen sich sinnvolle didaktische Arrangements begründen. Theorien über die Entstehung subjektiver Einstellungen, Haltungen und Erkenntnisweisen orientieren somit den Entwurf zur Anleitung ihrer möglichen Änderung. An dieser Stelle werden neben der Berücksichtigung sozialisatorischer Einflüsse vor allem kognitions- und entwicklungspsychologische Modelle in Anschlag gebracht und um einen allgemeinen Verweis auf lebensweltliche Anschlüsse ergänzt (hier ließen sich so ziemlich alle prominenten Handbücher zur Unterrichtsplanung anführen – vgl. etwa Kroner/Schauer 1997; Wiater 2013 oder Meyer 2013).

Für den hier betrachteten Zusammenhang sind zwei in didaktischen Planungsanweisungen ausgesprochen verbreitete Ableitungsregeln interessant: zum einen, dass die vorhandenen Dispositionen der Schülerinnen und Schüler in der didaktischen Umsetzung immer noch fast ausschließlich mit Bezug auf entwicklungspsychologische bzw. kognitionspsychologische Vermessungen berücksichtigt werden und zum anderen, dass der lebensweltliche Bezug verhältnismäßig allgemein, häufig mit einem Verweis auf zeitdiagnostisch ausgewiesene Phänomene erfolgt. Schließt man an dieser Stelle zu der in den Sozialwissenschaften geführten Diskussion um die Diskurstheorie auf, wäre auf die »Kritik allgemeinphilosophischer Bestimmungen des transzentalen Subjekts« (Keller 2012, S. 71) ebenso zu verweisen, wie auf die »soziohistorisch veränderlichen Konstitutionsweisen empirischer Subjekte« (ebd.). D. h. das Subjekt müsste *auch* (nicht allein!) als korrespondierender Ausdruck einer diskursiven Praxis verstanden werden, deren Spuren sich insbesondere in je lebensweltlich bedeutsamen Sinnverdichtungen finden,⁵ die sich weitaus konkreter angeben lassen als im generellen Verweis auf mehr oder minder populäre Alltagsphänomene. Damit ist die Einsatzstelle der Diskursanalyse respektive der Diskurstheorie markiert: Subjektivierungsprozesse werden in hohem Maße durch Diskursformationen und Sinnformen angetrieben und ausgerichtet – es wäre also entsprechend davon auszugehen, dass Vorstellungen und kognitive Konzepte durch diskursive Formate mindestens mitevoziert sind. Damit drängt sich die Diskursanalyse als Methode für didaktische Arrangements in zweifacher Weise auf. Zum einen als Mittel zur Unterrichtsplanung, um die didaktisch notwendig herzustellen Bezüge zur Lebenswelt zu konkretisieren und damit anschlussfähiger zu machen. Zum anderen als Unterrichtsmethode: Schülerinnen und Schüler können möglicherweise über die Analyse der Produktionsbedingungen ihres Selbst- und Weltverhältnisses Veränderungspotentiale generieren, die auf Bildungsprozesse führen. D. h., die leitende Fragestellung der nachfolgenden Ausführungen besteht darin, inwieweit die Diskursanalyse sinnvoll Berücksichtigung bei der Planung schulischer Settings für Prozesse sozialwissenschaftlicher Bildung finden kann.

5 Vgl. statt vieler etwa Renn (2012), Link (2012), Reckwitz (2008, S. 135 ff.) oder Bührmann/Schneider (2008).

Vielleicht fällt die allererste Antwort auf die Frage nach der Eignung der Diskursanalyse für schulische Zusammenhänge, mit Verweis auf die durchaus bekannte Umfänglichkeit diskurstheoretischer Betrachtungen und insbesondere die Schwierigkeit ihrer bündigen Vermittlung, negativ aus. Die Methode könnte sich für die Schule als zu sperrig erweisen. Wie soll die Umfänglichkeit einer Diskursanalyse auf die ›Kleinräumigkeit‹ der Planung und Durchführung sozialwissenschaftlicher Bildungsprozesse auf schulpädagogische Formate heruntergebrochen werden? Liegen diskursanalytische Heuristiken möglicherweise quer zu den konkreten Vermittlungsanliegen in schulischen Zusammenhängen? Diese und andere Bedenken haben der Diskursanalyse möglicherweise bislang den Zugang zur schulisch-didaktischen Sphäre verwehrt. Im Folgenden sollen dagegen mögliche Perspektiven aufgezeigt werden, indem insbesondere systematisch skizziert wird, dass sich die Diskursanalyse vor dem Hintergrund eines systematisch und zeitgemäß angesetzten Bildungskonzeptes in der Umsetzungsperspektive methodisch beinahe aufdrängt. Ausgehend von einer entsprechenden Rekonstruktion des Bildungsbegriffs (2) sollen die Herausforderungen an didaktische Arrangements durch die (machtvolle) Ordnung des Sinnlichen aufgezeigt werden (3). Im Anschluss daran lassen sich einige Hypothesen zu den Ausgangspunkten diskurstheoretisch aufgeklärter Bildungsstrategien formulieren (4) und schließlich wird die Diskursanalyse als eine didaktisch-methodische Heuristik für mikropolitische Bildung empfohlen (5).

2 Sozialwissenschaftliche Bildung

In der öffentlichen Rede über Orientierungspunkte in der sozialwissenschaftlichen Bildung findet der Terminus ›Bildung‹ eine inzwischen nahezu inflationäre Verbreitung. Bildung wird als Ressource, als Ziel, als Kernkompetenz u.v.m. ausgewiesen. Dabei wird aus der systematischen Erziehungswissenschaft heraus immer wieder darauf hingewiesen, dass dem Konzept Bildung deutlich mehr Bedeutung zukommt, als Schmuck für schöne Sonntagsreden zu sein, seine häufige Verwendung eher zu Unklarheiten führe:

»Dass niemand mehr zu sagen weiß, worin Bildung oder Allgemeinbildung heute bestünden, stellt keinen subjektiven Mangel dar, sondern ist Resultat eines Denkens, das Bildung auf Ausbildung reduzieren und Wissen zu einer bilanzierenden Kennzahl des Humankapitals degradieren muss.« (Liessmann 2008, S. 10)

Insbesondere die relativ naive Fassung eines Bildungsbegriffs, wonach Bildung in einer umfangslogischen Prägung verstanden wird – so wie es etwa die populäre und durchaus einflussreiche Darstellung von Schwantz (2002) unter dem Titel »Bildung – alles was man wissen muss« nahezulegen scheint – entspricht einem systematischen Bildungsverständnis am wenigsten. Vielmehr besteht Bildung in einem »Anspruch auf angemessenes Verstehen« (Liessmann 2008, S. 18; vgl. ähnlich auch Adorno 2006). Für den Halbgebildeten würden diverse Aussagesysteme zu einer Zusammenstellung leerer Behauptungen zusammenschurren, deren Einzelheiten gerade noch als erstarrtes Bildungsgut zitierbar seien.

Dass ›Bildung‹ dennoch häufig als Containerbegriff konnotiert ist, daran möchte man der Didaktik sogar noch eine Teilschuld zusprechen: war es nicht der Begründer der »Großen Didaktik«, Comenius, der in seiner 1657 erschienenen Schrift forderte, dass das Ziel aller Lehrtätigkeit sei, *alle alles* zu lehren (Comenius 2007, S. 54)? Richtig ist zweifellos, dass hier in einer heute noch wirkmächtigen Figur nominal eine allen Inhalt umfassende Bildung gefordert wird; allerdings ging es nie darum, so umfassend Lernstoff zu vermitteln, dass alle Educanden alles kennen. Ein solches Unterfangen schien schon zu Comenius Zeiten aussichtslos: »Das ist jedoch nicht so zu verstehen, dass wir von allen die Kenntnisse aller Wissenschaften und Künste (und gar eine genaue und tiefe Kenntnis) verlangten. Das ist weder an sich nützlich noch bei der Kürze unseres Lebens irgend jemand überhaupt möglich« (ebd., S. 55). Comenius ging es bei seiner Forderung nach einer umfassenden Bildung nicht um die Vermittlung positiven Wissens, sondern um die Förderung einer Haltung, die ausnahmslos allen Gegenständen entgegenzubringen ist.

»Dass Ihnen [den Menschen, W.F.] in dieser Weltbehausung nichts so Unbekanntes begegne, dass sie es nicht mit Bescheidenheit beurteilen und ohne misslichen Irrtum zu dem ihm bestimmten Gebrauch klug verwenden können: *dafür* muss gesorgt und das muss wirklich erreicht werden.« (Comenius 2007, S. 55)

Unter dem Eindruck der Geschehnisse des Dreißigjährigen Krieges schien eine umfassende Bildung des Menschen für deren Umgang mit und ihrer Interpretation der Welt von herausgehobener Bedeutung – insoweit ist die Bildung am Fluchtpunkt einer Sittlichkeit ausgerichtet (vgl. ebd., S. 29): Menschen sollen in der Lage sein, die sie umgebenden Gegenstände zu lesen und zu verstehen, um zu souveränen Umgangsformen zu finden.

Dieses programmatische didaktische Anforderungsprofil an die Bildung des Menschen korreliert mit den Bemühungen darum, den Bildungsbegriff systematisch zu denken. Jenseits eines anthropologischen Anklangs im Bildungsbegriff – der sich ausmachen lässt, wenn man Bildung (ähnlich wie der verwandte Begriff der Bildsamkeit) in erster Linie als »Selbstbestimmungsfähigkeit« (Benner/Brüggen 2004, S. 174) versteht – erfolgt eine Selbstbestimmung nicht im ausnahmslosen Selbstkontakt, sondern in einem Bestimmungsraum, innerhalb dessen die bildsame Artikulation erfolgen kann. Damit ist dem Bildungsbegriff systematisch eine gesellschaftliche Dimension eingeschrieben, die sich als »Transformation des Selbst- und Weltverhältnisses« fassen lässt (vgl. dazu immer noch Marotzki 1990, insb. S. 41 ff.). Das heißt, eine durch einen Bildungsprozess evozierte veränderte Selbstbestimmung muss als eine Variation des In-der-Welt-Seins verstanden werden, die sich, und darin korrespondiert sie mit der Comeniusschen Forderung, als kritischer Umgang mit der Gesellschaft skizzieren lässt. Man könne sich klar machen, wofür Bildung stehe, so der Bildungsphilosoph Alfred Schäfer,

»wenn man sich vergewissert, was Bildung seit den Tagen des Neuhumanismus nicht sein wollte: eine staatlich organisierbare Veranstaltung, eine Verpflichtung auf die soziale Ordnung und deren akzeptierte symbolische Repräsentationsmuster. Bildung

wurde als Gegenkonzept gegen Vergesellschaftung postuliert: gegen die Orientierung auf eine gesellschaftliche Brauchbarkeit, gegen die Verpflichtung auf vorgegebene Lerninhalte, vorgesehene Lernwege. [...] Dagegen wurde auf Konzepte wie Individualität, Freiheit und Autonomie abgestellt.« (Schäfer 2011, S. 9)

Es ließe sich auch apodiktischer formulieren: Weil Bildung nicht anders als »Wechselwirkung von Ich und Welt« (Koller 2004, S. 170) lesbar ist, lässt sich Bildung weder auf eine ontogenetische Entfaltung anthropologischer Anlagen zurückführen, noch auf eine Zusammenschau kulturell-symbolischer Sinnverdichtungen und dessen subjektive Spiegelung verkürzen (vgl. dazu auch Steenblock 1999, S. 217 ff.). Dies gilt insbesondere für die sozialwissenschaftliche Bildung: es geht um die Aufgabe der Gestaltung einer »transitorischen Identität« (Renn/Straub 2002) mittels »Selbstbehauptungsstrategien« (Renn 2002) in einem Kontext, der im Fokus einer diskurstheoretischen Lesart als machtvoll und hegemonial ausgerichtet zu beschreiben ist (zu dem inzwischen vieldiskutierten Feld vgl. z. B. die Beiträge in Rieger-Ladich/Ricken 2004 oder Maurer/Weber 2006). Es ergibt sich ein Spannungsfeld, das die systematische Bildungstheorie schon seit einigen Dezenen antreibt: Die Unverfügbarkeit des eigenen Selbst, die Unmöglichkeit, das Subjekt im Rückgriff auf allgemeinphilosophische respektive anthropologische Konstanten/Faktoren zu bestimmen und die Unklarheit darüber, wie tief Sozialisationsinstanzen in die Konstitution des Subjekts eingreifen. In genau dieser Konstellation spiegelt sich eine Ausgangssituation, die zwar durchaus einer besonderen Diskussionslage zugerechnet werden kann (»die Abkehr von der existenzialistischen Subjektvorstellung und abendländisch-modernen Subjektphilosophie einerseits, als gleichzeitige Kritik der dazu zunächst etablierten strukturalistischen Gegenposition andererseits« (Keller 2012, S. 82), die aber seit längerem die relevante Vermessung für die Bemühungen um ein Konzept sozialwissenschaftlicher Bildung und deren didaktische Vorbereitung vorgibt: Wie ist sozialwissenschaftliche Bildung im Kontext umfassender gesellschaftlicher Sinnverdichtungen und einem gleichzeitig sich selbst nicht gegenwärtigen Subjekt denkbar und darüber hinaus didaktisch planbar?

3 Diskursordnungen als Herausforderung an die didaktische Auf- und Vorbereitung von Bildungsprozessen

Die oben beschriebenen Verhältnisse weisen tief in die Tradition pädagogischen Denkens. Dem Grunde nach enthalten schon die einschlägigen Begründungsfiguren aporetische Aufrisse, die viele der aktuellen Einschätzungen bereits vorzeichnen. So beschreibt Platon im Paradox des Menon das Problem, dass eine Selbstbildung als eine Selbsttransformation in eine bislang nicht gegebene, *neue* Form schwer zu denken ist.

»Wenn man etwas bereits weiß, so kann man es nicht mehr erlernen, denn man weiß es ja bereits. Wenn man es jedoch noch nicht weiß, dann kann man es auch nicht mehr erlernen, denn wie soll man wissen, wonach zu suchen ist. Mit anderen Worten:

wie kann eine Dimension von Erfahrung konstituiert werden, in der das einzelne Individuum etwas grundlegend Neues erlernen kann?» (Miller 1986, S. 222)

Aus der Perspektive des Erziehungsprozesses hält Kant prominent in seinem »pädagogischen Paradox« fest: »Wie kultiviere ich die Freiheit beim Zwange?« (Kant 1991, S. 711). Die Aporetik ergibt sich insbesondere aus der Topologie der Verhältnisse: Wenn eine gegebene und erfasste Sozialstruktur einem sich selbst gewissen, integren Subjekt gegenübersteht, ist weder klar, wie es zu einer Transformation des Selbst im Sinne einer ›Höherbildung‹ kommen, noch wie das Subjekt kritischen Abstand zu der enkulturierten Umgebung bekommen kann. Die ›Lösungen‹ für dieses Problem bestehen etwa in der Übersetzung der Sozialstruktur in eine kommunikative Aushandlungsperspektive (z.B. Miller 1986, 2006) oder in einer Relektüre des zu bildenden Subjekts in der Figur der Bildsamkeit (z. B. Benner 2012).

Der Abzweig zur Situation, wie sie derzeit in den Sozialwissenschaften diskutiert wird, besteht bekanntermaßen in einer doppelten Radikalisierung. Das in den Bildungsprozess eintretende Subjekt kann schon lange nicht mehr als eine unverbrüchlich sich selbst gewisse Identität angesehen werden; so wie die Sozialstrukturen nicht als Ausdruck einer bestimmten gesellschaftlichen Situation zu verstehen sind, sondern als dynamische diskursive Praxen, aus denen heraus die soziale Wirklichkeit erzeugt wird. Die Aufhebung einer identitären Schreibweise von Subjektivität ist in der Bildungstheorie schon seit einiger Zeit intensiv thematisiert worden (vgl. z. B. Meyer-Drawe 1990; Kühn 1999; Ricken 1999), mit dem Ergebnis, dass damit Bildungsprozesse mitnichten nicht mehr vorstellbar sind, sondern dass gerade unter der Bedingung einer Annahme eines dezentrierten Subjekts Bildungsprozesse gedacht werden können.⁶ Ebenfalls ist die Aufhebung definiter Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Begriff Sozialstruktur keinesfalls gleichbedeutend mit dessen faktischer Auflösung. Das Gegenteil ist der Fall. Dadurch, dass die den Bildungsprozess kontextualisierenden Sozialstrukturen nicht mehr von einem spezifischen Realitätsgehalt unterschieden werden können, muss davon ausgegangen werden, dass bestehende diskursive Praktiken die Wirklichkeit in einem umfassenden Sinne erzeugen.⁷ Es lässt sich dabei eine historische Dimension ausweisen, in der sich eine Immanentisierungsbewegung feststellen lässt, insoweit sich eine Materialisierung der Kultur mit der einer Immaterialisierung der Bias verbindet. Innerhalb der Welt-erzeugung finden sich immer weniger ›diskrete Verhältnisse‹, sondern Übergangsfelder, die eine hohe Integrationsdichte beinhalten.⁸

6 Vgl. etwa Koller (1999), Lüders (2007), Koller/Rose (2012), Rose (2012), Friedrichs (2012b) und Böhmer (2014).

7 Vgl. dazu statt vieler Keller (2008), die Beiträge in Keller/Hirsland/Schneider/Viehöver (2005) oder Diaz-Bone (2012).

8 Im Anschluss an das wirklichkeitserzeugende Format der Diskurse kann Räumlichkeit noch radikaler gedacht werden, als dies möglicherweise bislang im sog. spatial turn getan wurde (vgl. dazu die Beiträge in Glasze/Mattissek 2009). In einer üblichen Denkgewohnheit wird in der Regel unterstellt, dass Räume von cartesianischen Verhältnissen aus gedacht werden können. Diese vermeintliche Selbstverständlichkeit wäre gegen ein Modell rhizomatischer Aufteilungen einzutauschen (vgl. dazu

Paradigmatisch lässt sich diese Ent(-)Bindung und Immanentisierung am Begriff der Wahrheit verdeutlichen. Bei der Wahrheit ginge es nicht mehr um »das Ensemble der wahren Dinge die zu entdecken sind« (Foucault 1978, S. 53), sondern um »das Ensemble der Regeln, nach denen das Wahre vom Falschen geschieden und das Wahre mit spezifischen Machtwirkungen ausgestattet wird« (ebd.). Wahrheit ist nicht mehr ein unterscheidbares Richtmaß, das der Lesbarkeit einer von ihm unterscheidbaren Welt dient, sondern eingebunden in eine umfassende Produktionsmatrix. Ebenfalls kann die Macht nicht mehr zugerechnet werden – sie verflüssigt sich in diskursiven Praxen. Ein universales Allgemeines wird in einem machtvollen Wahrheitsregime eingerichtet (vgl. dazu auch Butler/Laclau/Žižek 2013). In einer solchen Betrachtung zeigt sich, dass die Vorstellung trennbarer Sphären, deren Logiken gegenüberstellbar sind, immer weniger möglich ist. Vielmehr entstehen Übergangsfelder zwischen Eigenwerten wie etwa Wahrheit, Macht, Sichtbarem und vielen anderen mehr, sodass sich genau dann komplexe Ordnungen aus diesen Verbindungen ergeben, wenn sich in den Praxen Regelmäßigkeiten verstetigen.

Folgt man dem hier entfalteteten grundsätzlichen Zugriff, kann nicht davon ausgegangen werden, dass pädagogisch und didaktisch elementare Operationen, wie Zeigen, Schauen oder Beobachten in uncodierten, bzw. unformatierten Räumen stattfinden. Vielmehr findet etwa das Sehen innerhalb einer *Ordnung der Blicke* (Reich 1998) statt. Es ist unlängst ein politisch-kulturelles Imaginäres herausgearbeitet worden, das auf die Formation der (politischen) Erscheinungsweisen gesellschaftlicher Tatbestände hinweist (z.B. Jameson 1993, 1997). In der (pädagogischen) Erfassung einer Ordnung der Blicke wird konkretisiert, dass der rekonstruierende Blick selbst innerhalb einer kulturellen Schematisierung statt findet.

»So gesehen ist der Beobachter, bin ich als Beobachter eines solchen Beobachters bereits eine Konstruktion. Beobachter sind die Fiktion eines Schauens, einer Perspektive und in dieser eines Fokus, der sich vor allem aus den überlieferten Erfahrungen in der menschlichen Geschichte herleitet.« (Reich 1998a, S. 25)

D. h. der Beobachter kann »diskursive Plätze« (Reich 1998b, S. 327) einnehmen, die letztlich die Beobachtung typisierende Wirkung haben; auch in Abhängigkeit von Medien (Crary 1996) oder durch die Einrichtung von Schauräumen (Brauns 2007). Die Tücke dieser Einrichtung der »Plätze des Diskurses« (Reich 1998b, S. 329) liegt allerdings darin, dass sie in der Beobachtung einen jeweilig »unabweisbaren Eindruck von Wirklichkeit« (Fuchs 2011, S. 32) erzeugen.

Wahrnehmungen finden nicht in einem unmetrisierten Raum statt, sondern in einer *Ordnung des Sinnlichen*. Jene Aufteilung des Sinnlichen besteht im Kern in einem »System sinnlicher Evidenzen« (Rancière 2008, S. 25), das insbesondere die letztverbürgende

(Deleuze/Guattari 1997), sodass daran anschließend eine Topologie des Sinns entwickelt werden könnte (vgl. dazu auch die Beiträge in Günzel 2007; Massey 2007 oder Friedrichs 2008, S. 101–196).

Evidenz, die gern vor allen kulturellen Einstellungen verortet wird, als Ergebnis einer Produktionsmatrix ansetzt.

»Die Aufteilung des Sinnlichen ist also ein System oder ›Regime‹ von Normen oder Gewohnheiten, die implizit die Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Welt bestimmen, wobei Wahrnehmung hier für eine Topologie steht, die in Abhängigkeit von den Plätzen, die die Individuen in Raum und Zeit einnehmen, ihnen bestimmte soziale Funktionen, Tätigkeitsformen und Weisen zu sprechen zuordnet.« (Muhle 2008, S. 10)

Allerdings verschwindet die produzierte Ordnung hinter der scheinbaren Gewissheit der Evidenz, sodass der didaktische Verweis auf Gewissheit letztlich kulturell-politischen Konstruktionen folgt.

Ebenfalls ließe sich eine *Ordnung des Erklärens* (Rancière 2007, S. 14 ff.) beschreiben, in der erfasst wird, dass die elementare Operation des Zeigens keineswegs als technisch-semiotisch unschuldiger Fingerzeig im pädagogischen Alltag unterschätzt werden darf (wie etwa bei Prange 2005). Vielmehr wird in einer Verdoppelung die Distanz zwischen Erklären und Verstehen ernst eingesetzt und damit der Ort für die Erklärung geschaffen (vergleiche dazu systematisch auch Kittler 2003). Gleichzeitig verschwindet das Zeigen des Zeigens, das Erklären des Erklärens hinter einer pädagogischen Logik der Nachahmung. Das Nachahmen, Abschreiben, Reproduzieren selbst erscheint dann als praktisch ›neutrale‹ Wiedergabe.

4 Bildung als Überschreitung sinnhafter (diskursiver) Ordnungen

In den skizzierten Ordnungen Bildung zu denken und eine didaktische Konstellation zu entwerfen, die solche Bildungsmomente befördern könnte, erscheint als anspruchsvolles Unternehmen. Klar ist, dass eine Bildung nicht in der Logik einer rationalen Aufklärung erfolgen kann. Man würde nur die gegebenen Ordnungen nachzeichnen und in Dispositiven verdichten. Es sind mindestens zwei Ausrichtungen denkbar, in der subjektive Sinnbildungen auch in gegebenen Ordnungen stattfinden und letztere sogar gegebenenfalls übersteigen könnten (vgl. dazu auch Rosenberg 2011). Zum einen wäre vorstellbar, dass ein partielles Aussetzen der Ordnungen ermöglichte, Raum für *Sinnbildungen* jenseits der gültigen Allgemeinform zu schaffen. Konkret wäre die Logik der selbstverständlichen Kontingenz als Verteilungsmodus auszusetzen, zu unterbrechen. »Sie [die Unterbrechung] setzt nicht bloß die Unterbrechung der normalen Verteilung [...] voraus, sondern eine Unterbrechung in der Idee der Disposition« (Rancière 2008, S. 15). Bildung verlief so über eine Unterbrechung und Aussetzung eingespielter Sinnformen, die auch die Position des Subjektes einschließt (vgl. dazu ausführlich Lüders 2007). Zum anderen ließe sich Bildung auch als Artikulation verstehen, die innerhalb des immanent ausgerichteten Sinnfeldes einen neuen Zusammenhang herstellt (vgl. Laclau/Mouffe 1991, S. 155 ff.). »Unter ›Bildung‹ in diesem Sinn wären die Prozesse zu verstehen, in de-

nen neue Sätze, Satzfamilien und Diskursarten hervorgebracht werden, die [...] einem bislang unartikulierten Etwas zum Ausdruck verhelfen« (Koller 1999, S. 150). Solche Bildungsverläufe als Artikulationsprozesse sind konsequent jenseits einer gegebenen Subjektivität und diesseits einer das Subjekt überformenden Strukturalität zu denken – das »postsouveräne Subjekt« (Butler 1998) artikuliert die Transformation seiner Selbst- und Weltverhältnisse in einer zumindest teilweisen Aussetzung der präfigurierenden Ordnungen.

Eine so ent(-)worfene sozialwissenschaftliche Bildung, die die Opposition gegen eine Verpflichtung auf geteilte Werte in der beschriebenen Weise praktiziert, indem die Artikulation schlussendlich in der Bewegung einer Überschreitung besteht, führt auf den ersten Blick auf ein Normproblem: Entgrenzungs- und Überschreitungsprozesse setzten neben spezifischen Ordnungen auch Orientierungen aus, und gerade pädagogische Prozesse und ihre Didaktisierung besitzen die Verpflichtung auf normativ geteilte Werte als untülbaren Kern. Hier die rationale Verpflichtung auf begründete Wertmuster, dort die wilde Überschreitung in Richtung auf eine unbestimmte, gesellschaftliche Normen aussetzende, Größe. Hier die Verpflichtung pädagogischen Tuns auf eine integrativ wirkende Sozialisation innerhalb gesellschaftlicher Grenzen, dort übersteigendes und entgrenzendes In-Frage-stellen.

Für den Didaktiker scheint Ungemach zu drohen: eine entfesselte Bildung sich selbst ent(-)werfender Subjekte, die in ein Niemandland entlassen werden. Ein vorschneller Rückzug hinter eingespielte Denkgewohnheiten übersieht allerdings eine grundlegende Wendung. Würdigt man dagegen in den normativen Dispositiven ihre produktive Dimension in dem Sinne, dass sie zuallererst, auch in ihrer Überschreitung, die Subjektivität hervorbringen, wird eine dem Grunde nach paradoxe und gleichzeitig kreative Logik der Überschreitung erkennbar. Bataille, der für das Foucaultsche Denken ausgesprochen einflussreich war, hat dies an der Wirkung des Verbots verdeutlicht.

»Die Wahrheit der Verbote ist der Schlüssel zu unserer menschlichen Haltung. Wir müssen, wir können zuverlässig wissen, dass uns Verbote nicht von außen auferlegt wurden. Dieses Wissen erlangen wir [...] im Augenblick, da wir das Verbot *überschreiten* und hauptsächlich im Moment des Unschlüssigseins, in dem es noch wirkt und wir trotzdem dem Antrieb nachgeben, dem es entgegenstand. [...] Die Erfahrung führt zur vollendeten Überschreitung, zur geglückten Überschreitung, die das Verbot aufrechterhält, und zwar aufrechterhält, um es zu genießen.« (Bataille 1994, S. 40; Hervorheb. im Original)

Die Überschreitung trägt Züge einer dialektischen Aufhebung oder einer Dekonstruktion, ohne allerdings von einer Logik des Widerspruchs oder des Supplements angetrieben zu werden.⁹ In der entgrenzten Artikulation, die Ordnungen auch überschreitet,

9 Solche paradoxalen Logiken der Entstehung des Subjekts, innerhalb derer die Wahrnehmung und Überschreitung spezifischer Grenzen selbst erst zu einer Produktionslogik des Subjekts wird, wurden vielfach im Anschluss an die Psychoanalyse Lacans entwickelt (vgl. prominent etwa Žižek 1998,

wird Subjektivität – auch in seinen Transformationen – der Erfahrung zugänglich; werden neue Selbst- und Weltverhältnisse ermöglicht; ereignet sich sozialwissenschaftliche Bildung.

5 Diskursanalyse als Methodik in der Didaktik

Für eine Didaktik der Gesellschaftswissenschaften bleibt nun die Frage, wie solche Prozesse befördert, bzw. so vorbereitet werden könnten, dass sie normative Potentiale freisetzen. Nach der hier vertretenen Einschätzung könnte der Diskursanalyse ein systematischer Ort in der Didaktik der Gesellschaftswissenschaften zukommen. Die Diskursanalyse eignet sich in besonderer Weise, »transformatorische Bildungsprozesse« (Koller 2011) methodisch insofern anzuleiten, als dass durch sie eine Unterbrechung bzw. Reartikulation ermöglicht werden könnte, ohne in die Beliebigkeit abzugleiten – eine Überschreitung *in* der Rekonstruktion diskursiver Praxen. Dabei geht es erstens nicht darum, gegebene Ordnungen einer fundamentalen Kritik zu unterziehen, an dessen Ausgang die Aufhebung gegebener Ordnungen stehen könnte. Der Unterschied zu einer ideologiekritischen Didaktik zeigt sich darin, dass sich die Diskursanalyse nicht an der Negation als Zentrum orientiert: es geht nicht um die ideologiekritische Freilegung eines echten Subjekts – das hinter der diskursiven Vermessung der Welt steht – sondern um die diskursiv unhintergehbaren Rekonstruktionsmechanismen von Subjekt und Welt mit samt ihrer Artikulationsmöglichkeiten. Das heißt, insbesondere werden nicht gegebene (ideologisierte) Begründungsmuster durch andere, »bessere«, »wahrere« ausgetauscht; es wird nicht mehr nach möglichen Begründungen des Gegebenen gefragt, sondern es werden die Fragen nach Kontingenzen selbst verstärkt – »look for contingencies instead of causes« (Kendall/Wickham 2003, S. 5). Zentral ist dabei, dass die Ordnungen, weil sie eben nicht ideologisch orientiert sind, erst auf den zweiten Blick ersichtlich sind. Nicht weil sie versteckt sind und durch aufwendige Hebungen ans Tageslicht befördert werden müssen, sondern weil sie als transzendente Faktoren an der Oberfläche empirisch wirken (vgl. dazu auch Rölli 2003, S. 234). Gerade als solche sind sie für Schülerinnen und Schüler nicht wahrnehmbar; alltagsweltliche Überzeugungen, Wahrnehmungsweisen und Konzepte erscheinen als »selbstverständlich«.

Die Diskursanalyse in der didaktischen Methodik zu berücksichtigen, verfolgt somit das Anliegen, die Konstruktions- und Produktionsweisen gesellschaftlicher Wirklichkeit in den diskursiven Praxen didaktisch so freizulegen, dass sie für Bildungsprozesse Anschlüsse bieten. In der sozialwissenschaftlichen Didaktik finden sich dazu einzelne Vorarbeiten. So hebt etwa die systemisch-konstruktivistische Didaktik auf »konstruierte Blickweisen«, »Wirklichkeitskonstruktion« oder »konstruktive Verarbeitungsweisen« (Reich 1996, S. 89) ab. Grammes (1998, S.63) hat vorgeschlagen, die gesellschaftliche Di-

2008, 2010). Die grundsätzliche bildungstheoretische Relevanz einer solchen Figur wurde mit unterschiedlichen Bezügen herausgearbeitet (z.B. Pazzini 1992; Kokemohr 2007 oder Schmidt 2012), ist aber hinsichtlich einer didaktischen Konkretion bislang offengeblieben.

daktik auf die Analyse der »Prozessierung von Wissen« abzustellen. Wobei Wissen dabei nicht als Menge von Tatsachenaussagen verstanden werden darf, sondern »theoretische Deutungskonzepte, Kategorien, begründete Einstellungen und Werthaltungen, subjektiv-biographische Erfahrungen und Fähigkeiten« einschließt (ebd., S. 65). Ähnliche Anschlüsse finden sich in Lehrstücken und narrativen Ansätzen (vgl. dazu Juchler 2013). In einer didaktischen Wendung der Diskursanalyse fänden sich die genannten Ansätze dem Grunde nach wieder: Wissensformen und deren Konstruktion würden mit dem Fokus auf die gesellschaftliche Einbettung des Wissens konkretisiert.

Grundsätzlich muss die Diskursanalyse als Methode dabei in einer erheblich reduzierten Form in die Unterrichtsplanung eingehen. Eine der Hauptbeschränkungen zeigt sich dabei in den Grenzen des Umfangs des zu berücksichtigenden Materials. Stellt die Abgrenzung eines geeigneten, aussagekräftigen und belastbaren Materialkorpus ohnehin eine grundsätzliche Schwierigkeit für die Diskursanalyse dar, so zeigt sie sich in schulischen Zusammenhängen noch einmal in besonderer Weise: Es ist nicht möglich, den umfangreichen Anforderungen einer wissenschaftlichen Diskursanalyse an die Korpusbildung (vgl. z.B. Keller 2007, S. 84 ff.; Landwehr 2008, S. 101 ff.) in einer schulischen Verwendung gerecht zu werden. Sobald es sich nicht um Projektarbeit oder sonstige Lerneinheiten handelt, die nicht dem engen Zeitraster des Schulalltages unterworfen sind, ist es nicht anders möglich, als sich beim Material auf Diskursfragmente, ja sogar auf Mikrodiskursfragmente zu beschränken. Das heißt, dass sich die schulische Anwendung der Diskursanalyse nur auf sehr wenige Einzeldokumente stützen kann und damit erhebliche Einschränkungen hinsichtlich der Ansprüche an die Ergebnisse solcher diskursanalytischen Verfahren in Kauf genommen werden müssen.

Dass das Nachdenken über den Einsatz diskursanalytischer Ansätze im schulischen Unterricht dennoch sinnvoll ist, haben die obigen Überlegungen gezeigt. Gegenstand schulischer Lern- und Bildungsprozesse im Bereich der Gesellschaftswissenschaften sind in der Regel makrosoziologische und politische Zusammenhänge und Erklärungsmodelle, zu denen die SchülerInnen im Bildungsprozess einen reflektorischen Abstand bekommen sollen. Hierfür wird in der überwiegenden Mehrheit der Fälle nach einem schematisierenden Urteilsraster verfahren, das das Sach- vom Werturteil trennt. Insbesondere durch die stark gerasterte Urteilsfindung bleiben die Potentiale der Lerngegenstände im Hinblick auf die Artikulation von Selbst- und Weltverhältnissen dabei weitgehend ungenutzt; zugespitzt formuliert, werden die SchülerInnen sogar darauf trainiert, in eine Begründungs- und Erklärungsordnung eingeführt zu werden.

Dass damit nicht den formulierten Ansprüchen an sozialwissenschaftliche Bildung entsprochen werden kann, sei beispielhaft konkretisiert. Das niedersächsische Kerncurriculum für das Fach Politik-Wirtschaft an Gymnasien orientiert den Bildungsbeitrag des Faches am »Leitbild des mündigen Bürgers« (CuVo, S. 7).¹⁰ Letzteres gewinnt in ihrer handlungsorientierenden Funktion konkrete Bedeutung. »Politische Mündigkeit ist aus

10 Bezug genommen wird auf die derzeit gültige Fassung des Kerncurriculums für das Gymnasium (Schuljahrgänge 8-10) in Niedersachsen. Veröffentlicht durch das Niedersächsische Kultusministerium unter: http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/kc_gym_powi_nib.pdf (Abruf 24.6.2014).

der Sicht des Einzelnen eine Bedingung für erfolgreiche Partizipation« (ebd.). Politische Teilhabe entwickelt sich im Ausgang von »Entscheidungssituationen« (ebd., S. 8), in denen »politische und ökonomische Entscheidungen zu beurteilen« (ebd.) sind. Insbesondere sind von den Lernenden die Interdependenzen der politischen und ökonomischen Ordnungssysteme zu erkennen (vgl. ebd., S. 11). Die Umsetzung dieses Anspruches erfolgt dann an verbindlichen Inhalten. So sollen die Educanden etwa in der Sekundarstufe I »Orientierung auf Märkten« (ebd., S. 16) erhalten, die späterhin in der Sekundarstufe II hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Gestaltung von Märkten vertieft werden soll. Die unterrichtlichen Umsetzungen in den gängigen Materialformaten erfolgen ausgehend von der Frage nach dem gemeinsamen Wirtschaften (Arbeitsteilung), insbesondere von dem daran anschließenden Allokationsproblem. Dabei wird in einer spezifischen Problemorientierung gearbeitet – d. h. insbesondere werden eingeführte gesellschaftliche symbolische Verdichtungen als ›Lösung‹ für bestehende Probleme eingeführt. Didaktisch werden diese symbolischen Standards dann hinsichtlich ihrer Funktionen und den damit zusammenhängenden Gründen aufgearbeitet. D.h. sie werden als »Sozialontologien« (Marchart 2010), als selbstverständlich bestehende Gegenstände behandelt.

Am Beispiel des Lerngegenstandes Geld sei dieses Vorgehen in aller Kürze verdeutlicht. Geld wird in den gängigen Materialien über die Begründung eines funktionalen Zusammenhanges eingeführt. So habe die Erfindung des Geldes die Ablösung des Naturaltausches und damit gleichzeitig die Bestimmung des Tauschwertes ermöglicht. Auf diese Weise könne man ebenfalls zwischen Gebrauchswert und Tauschwert unterscheiden und über die Preisbildung, als Gradmesser für Knappheit, funktionieren Marktmechanismen als Lösung für das Allokationsproblem (so in Wuttke 2010, S. 24 f.). Schlussendlich ist das Geld als unabdingbarer Faktor aus dem Wirtschaften nicht mehr wegzudenken: »Im Raum steht die Frage, ob es möglich ist ohne Geld zu wirtschaften« (Riedel 2012, S. 60). Damit können dem Geld spezifische Funktionen zugeschrieben werden: »Wertübertragungsmittel (Tauschmittel, Zahlungsmittel), Wertmesser (Recheneinheit), Wertaufbewahrungsmittel (Wertspeichermittel)« (Detjen 2006, S. 141). Allen Vorgehensweisen gemeinsam ist, dass Geld als ein funktional begründbarer Faktor eingeführt wird, der auf geradezu natürliche Weise menschliches Wirtschaften und die Allokation der produzierten Waren katalysiert und beschleunigt. Die in diskursiven Praxen vollzogene soziale Konstruktion etwa von Knappheit, Wert und auch des Geldes wird nicht beleuchtet – im Gegenteil wird die gesellschaftlich-kulturelle Konstruiertheit der Größen durch die Begründung ihrer Funktionalität eher verschleiert. Wenn nur die bestehende Praxis mit möglichen Begründungen nachvollzogen wird, ist dem Grunde nach der Bildungsanspruch des Faches verfehlt.

Dagegen wären in einer diskursanalytischen Aufarbeitung des Lerngegenstandes Geld die symbolischen Sinnverdichtungen rund um diesen zentralen ökonomischen Gegenstand mittels geeigneter Materialien zu befragen. So ließe sich die Konstruktion des Geldwertes über spezifische Zusammenhänge nachvollziehen: In Werbungsdarstellungen glücklicher Menschen, die über viel Geld verfügen; in der Verbindung von Glück und Geld in der öffentlichen Darstellung und Bewerbung von Glücksspielen, insbesondere Lotteriespiele; bei den Indikationsverhältnissen eines gelungenen und sorgenfreien

Lebensabends unter der Voraussetzung eines ausreichenden Geldbesitzes; weitere wesentliche Felder wären Geld und Macht, Geld und Schönheit usw. Ausgewählte Darstellungen wären mit entsprechenden Fragen nach den einschlägigen Sinnverdichtungen zu befragen.¹¹ Begleitend könnten Schülerinnen und Schüler in Lernaufgaben weitere Materialien und Diskursbestandteile sammeln oder in Portfolios zusammenstellen. Damit wird insgesamt keine umfassende und gar nicht in ihren Ergebnissen wissenschaftlich belastbare Diskursanalyse durchgeführt. Wohl aber – und das ist aus didaktischer Sicht zentral – wird es den Educanden durch solche Mikrodiskursanalyse ermöglicht, im Sinne des weiter oben rekonstruierten Bildungsgedankens Einsicht in die Produziertheit gesellschaftlicher Sinnangebote zu gewinnen. Geld wird als Ergebnis eines diskursiven Konstruktionsprozesses sichtbar und somit auch erst angemessen problematisierbar. D. h. nicht, dass dieses Vorgehen an einer grundlegenden Kritik des Geldes ausgerichtet ist. Wohl aber kann im Anschluss an eine solche Aufbereitung des Lerngegenstandes erst eine angemessene Problematisierung erfolgen: so lassen sich beispielsweise die Materialien zur Geldpolitik für die Sekundarstufe II deutlich grundlegender politisch dechiffrieren, wenn die jeweiligen Konstruktionsleistungen mitberücksichtigt werden.

Bei einem Vorgehen nach der Diskursanalyse fallen die in der didaktischen Methodik zumeist sorgsam getrennten Anforderungsniveaus der Beschreibung (AfN I) und der Analyse (AfN II) zusammen. Aus der Perspektive einer diskursanalytisch-orientierten Didaktik bzw. Methodik ist ein ›unschuldiges passives‹ Schauen nicht möglich. Jedes Beschreiben, jede Beobachtung und Rekonstruktion ist zugleich eine Wiederholung und Bestätigung einer kulturellen Konstruktionspraxis – ein Umstand, der gegenwärtig nur wenig Beachtung findet. Ein diskursanalytisches Vorgehen ist in der Didaktik der Sozialwissenschaften zwar nicht durchgehend sinnvoll, insbesondere, weil es nach wie vor auch in einem nicht unerheblichen Teil um klassische Wissensvermittlung geht. Um aber die aus solchen Vermittlungsprozessen möglicherweise erwachsenen Bildungsprozesse zu fördern, erscheint die Diskursanalyse deutlich mehr Potential zu bieten als ihr in der praktischen Berücksichtigung derzeit zugestanden wird.

Literatur

- Adorno, T. (2006): *Theorie der Halbbildung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Alkemeyer, T./Budde, G./Freist, D. (Hrsg.) (2013): *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*. Bielefeld: transcript.
- Bataille, G. (1994): *Die Erotik*. München: Matthes & Seitz.
- Bataille, G. (1997): *Die Innere Erfahrung*. München: Matthes & Seitz.
- Benner, D. (2012): *Allgemeine Pädagogik: Eine systematisch-problemgeschichtliche Einführung in die Grundstruktur pädagogischen Denkens und Handelns*. Weinheim und Basel: Beltz.

11 Darüber hinaus wären Schulmaterialien hinsichtlich ihrer impliziten Konstruktionsleistungen zu befragen. So wird etwas durch die Bildmaterialien in Detjen (2006, S. 141) suggeriert, dass Tauschhandlungen unterhalb eines allgemeinen Tauschäquivalentes Geld mit asymmetrischen Machtverhältnissen korrelieren – Detjen leistet damit durchaus einen Beitrag zu einer spezifischen Konstruktion des Geldes.

- Benner, D./Brüggen, F. (2004): Bildsamkeit/Bildung. In: Benner, D./Oelkers, J. (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Pädagogik. Weinheim und Basel: Beltz, S. 174–215.
- Böhmer, A. (2014): Diskrete Differenzen. Experimente zur asubjektiven Bildungstheorie in einer selbstkritischen Moderne. Bielefeld: transcript.
- Brauns, J. (2007): Schauplätze. Zur Architektur visueller Medien. Berlin: Kadmos.
- Bröckling, U. (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bührmann, A./Schneider, W. (2008): Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse. Bielefeld: transcript.
- Butler, J. (1998): Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, J./Laclau, E./Žižek, S. (2013): Kontingenz, Hegemonie, Universalität. Wien und Berlin: Turia + Kant.
- Callan, E. (1997): Creating Citizens. Political Education and Liberal Democracy. Oxford: Clarendon Press.
- Comenius, J. A. (2007): Große Didaktik. Die vollständige Kunst alle Menschen alles zu lehren. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Crary, J. (1996): Techniken des Betrachters. Sehen und Moderne im 19.ten Jahrhundert. Basel: Verlag der Kunst.
- Deleuze, G./Guattari, F. (1997): Tausend Plateaus: Kapitalismus und Schizophrenie II. Berlin: Merve.
- Detjen, J. (2006): Mensch und Politik. 8. Schuljahr Politik-Wirtschaft. Hannover: Schroedel.
- Diaz-Bone, R. (2012): Kulturwelt, Diskurs und Lebensstil. Eine diskurstheoretische Erweiterung der Bourdieuschen Distinktionstheorie. Wiesbaden: VS.
- Fischer, S. (2013): Rechtsextremismus – Was denken Schüler darüber? Untersuchung von Schülervorstellungen als Grundlage nachhaltiger Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Foucault, M. (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve.
- Friedrichs, W. (2008): Passagen der Pädagogik. Zur Fassung des pädagogischen Moments im Anschluss an Niklas Luhmann und Gilles Deleuze. Bielefeld: transcript.
- Friedrichs, W. (2012a): Poststrukturalistische Perspektiven in der Politikdidaktik. In: Juchler, I. (Hrsg.): Unterrichtsleitbilder in der politischen Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 101–112.
- Friedrichs, W. (2012b): Das eingestellte Subjekt: Einstellungsgenese und -wandel im Spiegel dezentrierter Subjektivität. In: Zeitschrift für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften 3(1), S. 122–140.
- Fuchs, P. (2011): Die Verwaltung der vagen Dinge. Essay zur Phantasmatik von Erkenntnispolitik, Wirklichkeitskonstruktion und Erziehung. In: Reichenbach, R./Ricken, N./Koller, H.-C. (Hrsg.): Erkenntnispolitik und die Konstruktion pädagogischer Wirklichkeiten. Paderborn und München: Ferdinand Schöningh.
- Gebauer, G./König, E./Volbers, J. (Hrsg.) (2012): Selbst-Reflexionen. Performative Perspektiven. München: Fink.
- Gille, A. S. (2013): Die Ökonomisierung von Bildung und Bildungsprozessen aus dispositivanalytischer Sicht. In: Wenger, J.C./Hoffarth, B./Kumięga, Ł. (Hrsg.): Verortungen des Dispositiv-Begriffs. Wiesbaden: VS, S. 73–90.
- Glasze, G./Mattisek, A. (Hrsg.) (2009): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumborschung. Bielefeld: transcript.
- Grammes, T. (1998): Kommunikative Fachdidaktik. Politik. Geschichte. Recht. Wirtschaft. Opladen: Leske + Budrich.
- Günzel, W. (Hrsg.) (2007): Topologie. Zur Raumbeschreibung in den Kultur- und Medienwissenschaften. Bielefeld: transcript.
- Hedtke, R. (2012): Partizipation ist das Problem, nicht die Lösung. In: Polis 16(3), S. 16–18.
- Isin, E. (2002): Being Political. Genealogies of Citizenship. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Jameson, F. (1993): Postmoderne – Zur Logik der Kultur im Spätkapitalismus. In: Huyssen, A./Scherpe, K. (Hrsg.): Postmoderne. Zeichen eines kulturellen Wandels. Reinbek: Rowohlt, S. 45–102.

- Jameson, R. (1997): *Postmodernism. The Cultural Logic of Late Capitalism*. Durham: Duke University Press.
- Jäger, S./Zimmermann, J. (Hrsg.) (2010): *Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste*. Münster: Unrast.
- Juchler, I. (2013): *Narrationen in der politischen Bildung*. In: *Zeitschrift für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften* 4(2), S. 36–54.
- Junge, T. (2008): *Gouvernementalität der Wissensgesellschaft: Politik und Subjektivität unter dem Regime des Wissens*. Bielefeld: transcript.
- Kant, I. (1991): *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik*. Werkausgabe Band 12. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Keller, R. (2007): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: VS.
- Keller, R. (2008): *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden: VS.
- Keller, R. (2012): *Der menschliche Faktor. Über Akteur(inn)en, Sprecher(inn)en, Subjektpositionen, Subjektivierungsweisen in der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*. In: ders./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): *Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung*. Wiesbaden: VS, S. 69–108.
- Keller, R. (2014): *Wissen in der Perspektive der Diskursforschung*. In: *Polis* 18(2), S. 10–13.
- Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.) (2005): *Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit*. Konstanz: UVK.
- Kendall, G./Wickham, G. (2003): *Using Foucault's Methods*. London: Sage.
- Kittler, F. A. (2003): *Aufschreibesysteme 1800/1900*. München: Fink.
- Klafki, W. (1958): *Die didaktische Analyse als Kern der Unterrichtsvorbereitung*. In: *Die Deutsche Schule* 50(4), S. 450–471.
- Klieme, E. et al. (2009): *PISA 2009: Bilanz nach einem Jahrzehnt*. Münster und New York: Waxmann.
- Kokemohr, R. (2007): *Bildung als Welt- und Selbstentwurf im Anspruch des Fremden. Eine theoretisch-empirische Annäherung an eine Bildungsprozessstheorie*. In: Koller, H.-C./Marotzki, W./Sanders, O. (Hrsg.): *Bildungsprozesse und Fremdheitserfahrung. Beiträge zu einer Theorie transformatorischer Bildungsprozesse*. Bielefeld: transcript, S. 1368.
- Koller, H.-C. (1999): *Bildung im Widerstreit*. München: Fink.
- Koller, H.-C. (2004): *Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Koller, H.-C./Rose, N. (2012): *Interpellation – Diskurs – Performativität. Sprachtheoretische Konzepte im Werk Judith Butlers und ihrer bildungstheoretischen Implikationen*. In: Ricken, N./Balzer, N. (Hrsg.): *Judith Butler: Pädagogische Lektüren*. Wiesbaden: VS, S. 75–94.
- Kroner, B./Schauer, H. (1997): *Unterricht erfolgreich planen und durchführen: Der Ratgeber aus der Praxis für die Praxis*. München: Aulis.
- Kühn, R. M. (1999): *Un-humanistische Denkweisen. Ansätze zur Überwindung des pädagogischen Humanismus bei Buber, Lévinas, Ballauff und Schaller*. Hohengehren: Schneider.
- Laclau, E./Mouffe, C. (1991): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. Wien: Passagen.
- Landwehr, A. (2008): *Historische Diskursanalyse*. Frankfurt am Main und New York: Campus.
- Lange, D. (Hrsg.) (2008): *Migration und Bürgerbewusstsein. Perspektiven Politischer Bildung in Europa*. Wiesbaden: VS.
- Lange, D./Himmelfmann, G. (Hrsg.) (2007): *Demokratiebewusstsein. Eine interdisziplinäre Annäherung an die Politische Bildung*. Wiesbaden: VS.
- Lange, D./Reinhardt, W. (Hrsg.) (2010): *Konzeptionen Politischer Bildung. Band 1: Konzeptionen Politischer Bildung*. Hohengehren: Scheider.
- Lange, D./Fischer, S. (Hrsg.) (2011): *Politik und Wirtschaft im Bürgerbewusstsein. Untersuchungen zu den fachlichen Konzepten von Schülerinnen und Schülern in der Politischen Bildung*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

- Lemke, T. (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Hamburg: Argument.
- Lemke, T. (2008): Gouvernementalität und Biopolitik. Wiesbaden: VS.
- Liessmann, K. P. (2008): Theorie der Unbildung. Die Irrtümer der Wissensgesellschaft. München: Piper.
- Link, J. (2012): Subjektivitäten als (inter)diskursive Ereignisse. Mit einem historischen Beispiel (der Kollektivsymbolik von Maschine vs. Organismus) als Symptom diskursiver Positionen. In: Keller, R./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung. Wiesbaden: VS, S. 53–68.
- Lüders, J. (2007): Ambivalente Selbstpraktiken: Eine Foucault'sche Perspektive auf Bildungsprozesse in Weblogs. Bielefeld: transcript.
- Marchart, O. (2010): Die politische Differenz: Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Marotzki, W. (1990): Entwurf einer strukturalen Bildungstheorie. Biographietheoretische Auslegung von Bildungsprozessen in hochkomplexen Gesellschaften. Weinheim: Deutscher-Studien-Verlag.
- Massey, D. (2007): For Space. Los Angeles und London: Sage.
- Maurer, S./Weber S. M. (Hrsg.) (2006): Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft. Wissen – Macht – Transformation. Wiesbaden: VS.
- Meyer, H. (2013): Leitfaden Unterrichtsvorbereitung. Berlin: Cornelsen.
- Meyer-Drawe, K. (1990): Illusionen von Autonomie. Diesseits von Ohnmacht und Allmacht des Ich. München: Kirchheim Peter.
- Miller, M. (1986): Kollektive Lernprozesse. Studien zur Grundlegung einer soziologischen Lerntheorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Miller, M. (2006): Dissens. Zur Theorie diskursiven und systemischen Lernens. Bielefeld: transcript.
- Muhle, M. (2008): Einleitung. In: Rancière, J. (Hrsg.): Die Aufteilung des Sinnlichen. Die Politik der Kunst und ihre Paradoxien. Berlin: PolyPen, S. 7–20.
- Negt, O. (2010): Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen: Steidl.
- Oeftering, T. (2013): Das Politische als Kern der politischen Bildung. Hannah Arendts Beitrag zur Didaktik des politischen Unterrichts. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Pazzini, K. J. (1992): Bilder und Bildung. Vom Bild zum Abbild bis zum Wiederauftauchen der Bilder. Münster: Lit.
- Prange, Klaus (2005): Die Zeigestruktur der Erziehung. Grundriss der Operativen Pädagogik. Paderborn: Schöningh.
- Rancière, J. (2007): Der unwissende Lehrmeister. Fünf Lektionen über die intellektuelle Emanzipation. Wien: Passagen.
- Rancière, J. (2008): Die Aufteilung des Sinnlichen. Die Politik der Kunst und ihre Paradoxien. Berlin: PolyPen.
- Reckwitz, A. (2008): Subjekt. Bielefeld: transcript.
- Reich, K. (1996): Systemisch-konstruktive Didaktik. Eine allgemeine Zielbestimmung. In: Voss, R. (Hrsg.): Die Schule neu erfinden. Systemisch-konstruktivistische Annäherungen an Schule und Pädagogik. Neuwied: Luchterhand, S. 70–91.
- Reich, K. (1998a): Die Ordnung der Blicke. Perspektiven des interaktionistischen Konstruktivismus. Band 1: Beobachtung und die Unschärfen der Erkenntnis. Neuwied: Luchterhand.
- Reich, K. (1998b): Die Ordnung der Blicke. Perspektiven des interaktionistischen Konstruktivismus. Band 2: Beziehungen und Lebenswelt. Neuwied: Luchterhand.
- Reinhardt, S. (2005): Politikdidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin: Cornelsen.
- Renn, J. (2002): Selbstbehauptung. In: ders./Straub, J. (Hrsg.): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Frankfurt am Main und New York: Campus, S. 238–266.

- Renn, J. (2012): Nicht Herr im eigenen Hause und doch nicht eines anderen Knecht. Individuelle Agency und Existenz in einer pragmatisierten Diskurstheorie. In: Keller, R./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung. Wiesbaden: VS, S. 35–52.
- Renn, J./Straub, J. (2002): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter moderner personaler Selbstverhältnisse. In: dies. (Hrsg.): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Frankfurt am Main und New York: Campus, S. 10–31.
- Ricken, N. (1999): Subjektivität und Kontingenz: Markierungen im pädagogischen Diskurs. Würzburg: Königshausen und Neumann.
- Riedel, H. (2012): Politik und Co. Politik-Wirtschaft für das Gymnasium. Bamberg: Buchner.
- Rieger-Ladich, M./Ricken, N. (Hrsg.) (2004): Michel Foucault: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: VS.
- Rölli, M. (2003): Gilles Deleuze. Philosophie des transzendentalen Empirismus. Wien: Turia + Kant.
- Rose, N. (2012): Migration als Bildungsherausforderung. Subjektivierung und Diskriminierung im Spiegel von Migrationsbiographien. Bielefeld: transcript.
- Rosenberg, F. (2011): Bildung und Habitustransformation. Empirische Rekonstruktionen und bildungstheoretische Reflektionen. Bielefeld: transcript.
- Sander, W. (2007): Politik entdecken – Freiheit leben. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Schäfer, A. (2011): Das Versprechen der Bildung. Paderborn: Schöningh.
- Schmidt, T. (2012): »Ich kratz ihr die Augen aus« – Phantasmen einer Welt ohne den Anderen. Bildungsprozessstheoretische Lektüren nach Jacques Lacan. Universität Hamburg: Dissertation, www.ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2012/5809/pdf/Dissertation.pdf, (Abruf 24. 6. 2014).
- Schwanitz, D. (2002): Bildung – Alles, was man wissen muss. München: Goldmann.
- Spilker, N. (2013): Lebenslanges Lernen als Dispositiv – Bildung, Macht und Staat in der neoliberalen Gesellschaft. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Steenblock, V. (1999): Theorie der kulturellen Bildung. Zur Philosophie und Didaktik der Geisteswissenschaften. München: Fink.
- Straub, J./Renn, J. (Hrsg.) (2002): Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst. Frankfurt am Main und New York: Campus.
- Wiater, W. (2013): Unterrichtsplanung: Prüfungswissen – Basiswissen Schulpädagogik. Donauwörth: Auer.
- Wolf, P. (2010): Gouvernamentalität. Kritische Ansätze zur Reflexion des Regiertwerdens am Beispiel des Debattierwettbewerbs Jugend debattiert. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Wuttke, C. (2010): Politik-Wirtschaft. Lehrbuch für die Klasse 8. Berlin und Frankfurt am Main: Duden.
- Žižek, S. (1998): Das Unbehagen im Subjekt. Wien: Passagen.
- Žižek, S. (2008): Psychoanalyse und die Philosophie des deutschen Idealismus. Wien: Turia + Kant.
- Žižek, S. (2010): Die Tücke des Subjekts. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Anschrift:

Dr. Werner Friedrichs
 Agora Politische Bildung
 Institut für Politische Wissenschaft
 Leibniz Universität Hannover
 Callinstraße 20
 30167 Hannover
 werner@nach-denken.de

Andreas Stückler

Diskursanalytische Rechtsnormgeneseforschung

Zur diskursanalytischen Untersuchung von Rechtsentstehungsprozessen

Zusammenfassung: Im vorliegenden Beitrag wird ein diskursanalytischer Zugang zum Phänomen der Rechtsentstehung skizziert. Rechtsentstehungsprozesse werden dabei als diskursive Aushandlungs- und Definitionsverfahren aufgefasst, in deren Rahmen unterschiedliche soziale Akteure mit unterschiedlichen Weltansichten und Interessen aufeinandertreffen, die um Legitimierung und Verallgemeinerung durch das Recht konkurrieren. An einem konkreten Normgeneseprozess – der Entwicklung von Opferrechten während der österreichischen Strafprozessreform von 2008 – wird der entworfene Ansatz anschließend demonstriert. Aufgrund des besonderen Fokus auf konkurrierende gesellschaftliche Wissensordnungen lassen diskursanalytische Ansätze einige neue Einblicke in die Dynamik von Rechtsentstehungsprozessen erwarten.

Schlagwörter: Gesetzgebung, Normgeneseforschung, Diskursanalyse, Strafprozessrecht, Opferrechte

Summary: This contribution provides an outline of a discourse analytical approach to the making of law. Legislation, thereby, is interpreted as a discursive process of negotiation and definition involving several social players with different world views and interests that compete for legitimation and universalisation through law. Exemplified by the development of victims' rights during the Austrian reform of penal procedure in 2008, this approach shall be demonstrated. Due to the special focus of discourse analytical approaches on competing societal knowledge orders, new insights into the dynamics of law-making processes can be expected.

Keywords: Legislation, research on the making of law, discourse analysis, penal procedure law, victim's rights

1 Einleitung

Die Entstehung und Setzung von Recht ist ein zentraler und äußerst sensibler Bereich demokratisch verfasster Staaten, der allerdings in Relation dazu wissenschaftlich auffällig wenig beforscht wird. Dies gilt insbesondere für die Soziologie: Wo sich die Soziologie als eine Rechtssoziologie mit Recht auseinandersetzt, tut sie dies überwiegend mit Fokus auf Fragen der *Rechtsanwendung*, d.h. wie gesetztes Recht praktisch angewendet wird und ob bzw. wie Recht konkret wirkt. Die soziologisch vielleicht wesentlich bedeutsamere, in jedem Fall aber nicht minder bedeutsame Frage, wie denn Recht überhaupt entsteht, wie

also Recht sozusagen – bevor es überhaupt ein anzuwendendes Recht gibt – in die Gesetzbücher ›hineinkommt‹, bleibt demgegenüber seltsam unterbelichtet (vgl. auch Schulze-Fielitz 2000; Rottleuthner 1987, S. 43; Reh binder 2009, S. 2). Die Untersuchung von Rechtsentstehungsprozessen – im Sinne einer systematischen Analyse ihres Ablaufs, der Rolle daran beteiligter Akteure und der sich in ihrem Rahmen artikulierenden gesellschaftlichen (insbesondere ökonomischen und politischen) Interessen – konnte überhaupt nur einmal in den 1960er und 1970er Jahren eine gewisse Konjunktur verzeichnen, dies vor allem aus einer kriminologischen und damit bevorzugt strafrechtlichen Perspektive. Spätestens seit Mitte der 1980er Jahre ist dieser Ansatz einer ›Normgeneseforschung‹ praktisch wieder vollständig zum Erliegen gekommen.

Für die auffallend geringe wissenschaftliche Aktivität im Bereich der Rechtsentstehung lässt sich wahrscheinlich eine ganze Reihe von Ursachen geltend machen; unter anderem mag sie etwa darin begründet liegen, dass Rechtssoziologinnen und -soziologen nicht selten auch Fachjuristen oder zumindest einer juristischen Fakultät zugeordnet sind, also letztlich aus einer primär juristischen Arbeitsperspektive heraus operieren (Schulze-Fielitz 2000, S. 159 f.).¹ Viel wesentlicher dürfte jedoch ein deutlich tiefer liegender, epistemologischer Grund sein: Offenbar liegt es nämlich in erster Linie am Recht selbst – an der *Rechtsform*, d.h. am Recht als einer zu einem Rechtssystem verselbstständigten (kapitalistischen) Sozialform, welche das Recht quasi »zur Eigenschaft von Gesellschaft per se« (Buckel 2007, S. 242) verdinglicht. Eben daraus, dass also Gesellschaft und Recht heute im Prinzip nicht (mehr) ohne einander gedacht werden können, bezieht das Recht eine bemerkenswerte Immunität gegenüber der Einsicht in seine gesellschaftliche Konstruiertheit.

Es bedarf also in diesem Lichte und mit Blick auf das Recht und die Prozesse seiner Entstehung eines entsprechenden gesellschaftstheoretischen Zugangs, der es erlaubt, das Recht als Produkt sozialen Handelns zu begreifen und als solches zum Forschungsgegenstand zu machen – eines Zugangs, über den die Rechtssoziologie jedoch aus den oben genannten Gründen offenbar zu wenig verfügt oder jedenfalls bislang nur selten für sich fruchtbar zu machen vermochte. Hilfreich könnten hier wissenssoziologische und vor allem diskursanalytische Ansätze und Forschungsstrategien sein, die die Aufmerksamkeit auf die gesellschaftliche Bedingtheit und Konstruiertheit sozialer Entitäten und so auch auf das Recht als eine stets umkämpfte gesellschaftliche Wissensformation lenken.²

1 Zum Unterschied zwischen soziologischer und genuin juristischer Perspektive siehe bereits Max Weber: Anders als die Jurisprudenz habe es die Soziologie nämlich laut Weber gerade »nicht mit der Ermittlung des logisch richtigen ›objektiven‹ Sinngehaltes von ›Rechtssätzen‹ zu tun, sondern mit einem Handeln, als dessen Determinanten und Resultanten natürlich unter anderem auch Vorstellungen von Menschen über den ›Sinn‹ und das ›Gelten‹ bestimmter Rechtssätze eine bedeutsame Rolle spielen« (Weber 1913, S. 439 f.). Während es der Soziologie also um das Recht als einen sozialen Handlungszusammenhang geht, den es zu verstehen und zu erklären gilt, ist die juristische Sichtweise eine rein normative, rechtsdogmatische, am bestehenden positiven Recht orientierte Anwendungsperspektive, und als solche ist sie von einer soziologischen gerade grundverschieden.

2 Ansätze dieser Art kommen in der rechtssoziologischen Forschung übrigens durchaus und auch recht produktiv zur Anwendung, aber eben fast ausschließlich aus einer Rechtsanwendungsperspektive, so z. B. im Hinblick auf die gerichtliche Praxis (z.B. Stegmaier 2009; Scheffer 2003). Zu einer

Im vorliegenden Beitrag wird daher ein diskursanalytischer Zugang zum Phänomen der Rechtsentstehung skizziert. Die Verwendung eines diskursanalytischen Analyserahmens lässt für die Untersuchung von Rechtsentstehungsprozessen, wie im Folgenden argumentiert wird, aufgrund des besonderen Fokus auf die Analyse gesellschaftlicher und miteinander konkurrierender Wissensordnungen einige neue und zusätzliche Einblicke in die Dynamik der Rechtsnormgenese erwarten. Auch könnte ein solcher Zugang – dies aber freilich nur als möglicher positiver Nebeneffekt – eine Wiederbelebung der Normgeneseforschung insofern befördern, als dadurch die Entstehung von Recht als relevantes Forschungsfeld einer gegenwärtig prosperierenden sozialwissenschaftlichen Diskursforschung profiliert werden könnte.

Die folgenden Ausführungen sind mithin in erster Linie theoretisch-methodologischer Natur. Vor allem zwei Fragen werden dabei im Mittelpunkt stehen, nämlich: Erstens, wie müssen Recht und Rechtsentstehung theoretisch gefasst und konzeptionalisiert werden, um die Entstehung von Recht möglichst in ihrer ganzen Komplexität erfassen und untersuchen zu können? Zweitens, inwiefern bietet es sich an, dabei diskursanalytische Forschungsstrategien anzuwenden? Im Anschluss an diese theoretisch-methodologischen Überlegungen wird dann in einem zweiten Abschnitt der entworfene diskursanalytische Forschungszugang an einem konkreten empirischen Fallbeispiel näher veranschaulicht und demonstriert. Herangezogen werden hierfür die Ergebnisse einer Studie zur Entwicklung von Opferrechten im Rahmen der österreichischen Strafprozessreform von 2008 (Stückler 2010). Der Fokus dieser Untersuchung lag insbesondere auf der Rekonstruktion und Analyse verschiedener, während der Reform konkurrierender Opferdiskurse und deren Auswirkungen auf die konkrete Ausgestaltung von Opferrechten in der reformierten Strafprozessordnung.

2 Das Recht als Machteffekt

Die Entstehung von Recht war sehr lange Zeit und ist im Prinzip bis heute kein bevorzugter Forschungsgegenstand der Rechtssoziologie. Ein erstes größeres und von Forderungen nach einer systematischen Untersuchung von Rechtsetzungsprozessen begleitetes Interesse an der Entstehung von Recht entstand, wie eingangs erwähnt, eigentlich erst mit der Normgeneseforschung in den 1960er Jahren in der Kriminologie und der Kriminalsoziologie.³ Die Normgeneseforschung nimmt ihren Ausgang von dem aus dem Symbo-

›Wiederentdeckung‹ der Rechtsentstehung, geschweige denn einer wissenssoziologischen oder diskursanalytischen Untersuchung von Rechtsentstehungsprozessen, ist es bislang noch nicht gekommen.

- 3 Sehr vereinzelt gab es Arbeiten zur Entstehung von Rechtsnormen freilich auch schon davor: so z.B. Charles Beards (1913\1925) Analyse der amerikanischen Verfassung, Jerome Halls (1935) Studie zur Entwicklung des englischen Unterschlagungsrechts, Georg Rusches und Otto Kirchheimers (1939\1974) Abhandlung über den Zusammenhang von Strafsanktionen und wirtschaftlicher Entwicklung oder Edwin Sutherlands (1950) Untersuchung über die Einführung von Gesetzen gegen ›Sexualpsychopathen‹ in den USA. Von besonderer Bedeutung ist hier vor allem auch eine frühe

lischen Interaktionismus kommanden und für die deutschsprachige Kriminologie vor allem durch Fritz Sack (1972) fruchtbar gemachten Labeling Approach (Becker 1963; Lemert 1975). Dabei handelt es sich um einen theoretischen Ansatz, der Kriminalität nicht länger als Qualität einer Handlung an sich, sondern zunächst einmal (und in einer, wenn man so will, vorweggenommenen sozialkonstruktivistischen Perspektive) als ein Resultat gesellschaftlicher Zuschreibung auffasste. Mit diesem Ansatz rückte in der Folge die Erforschung ebensolcher Zuschreibungsprozesse in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses, d. h. die Untersuchung der Prozesse der Kriminalisierung qua staatlicher Strafrechtsetzung. Kriminalität – so die Überzeugung der Normgeneseforschung – könne überhaupt nur dann hinreichend und umfassend erklärt werden, wenn nicht nur, wie in der traditionellen und bis heute streng positivistisch ausgerichteten Kriminologie, die Handlungs- und Motivstrukturen eines Normbrechers untersucht würden, sondern auch und vor allen Dingen die Prozesse der gesellschaftlichen Erzeugung und die Inhalte jener Normen, gegen die verstoßen wird, und durch die also erst eine Handlung als kriminell definiert wird.

Aus dieser kritisch-kriminologischen Stoßrichtung ging – wenn auch mit unterschiedlichen theoretischen Orientierungen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen⁴ – eine ganze Reihe verschiedener Arbeiten zur Entstehung von (Straf-)Rechtsnormen hervor.⁵ Die Normgeneseforschung kann in diesem Lichte als ein Forschungsprogramm betrachtet werden, das sich durch eine im besten Sinne soziologische Herangehensweise an Kriminalität und Recht auszeichnete, insofern es auf die gesellschaftliche Bedingtheit von Recht abzielte und die rechtliche Normierung in ihren sozialen, historischen und insbesondere polit-ökonomischen Dimensionen zu erfassen trachtete. Allerdings konnte es sich nie im kriminologischen (geschweige denn im rechtssoziologischen) Mainstream etablieren, und seit Mitte der 1980er Jahre ist die Normgeneseforschung im Prinzip völlig von der Bildfläche verschwunden. Erst in jüngster Zeit – aber dies bislang auch nur sehr

Arbeit von Karl Marx (1842) zur Entstehung eines Gesetzes gegen Holzdiebstahl. Marx untersuchte in dieser Arbeit die Entstehung und Durchsetzung eines Gesetzes im rheinischen Landtag, mit welchem das Sammeln von abgefallenem Holz – bis dahin ein altes Gewohnheitsrecht – verboten wurde. Dabei lieferte er den Nachweis handfester ökonomischer Interessen (von Waldbesitzern), die bei der Formulierung des Gesetzes und damit quasi bei der Subsumtion einer »bisher unbescholtene(n) Handlung unter die Sphäre der verbrecherischen Handlungen« (ebd., S. 121) eine entscheidende Rolle spielten. Diese Arbeit sollte später zu einem der wichtigsten Bezugspunkte der Normgeneseforschung avancieren.

- 4 Mit Patrick Hebberecht (2010) können etwa interaktionistisch, konflikttheoretisch und neomarxistisch orientierte Untersuchungen differenziert werden. Desweiteren lassen sich normgenetische Arbeiten auch dahingehend unterscheiden, welchen Bedingungen und Einflussfaktoren der Rechtsentstehung – ökonomischen, politischen oder ideologisch-kulturellen Faktoren – sie sich bevorzugt zuwendeten (vgl. Lautmann 1980). Für einen detaillierteren Überblick zur Normgeneseforschung und ihren verschiedenen theoretischen sowie inhaltlichen Ausrichtungen siehe Stückler (2013).
- 5 Siehe dazu exemplarisch Becker (1963), Gusfield (1963), Haferkamp (1980), Hepburn (1977), Pilgram/Steinert (1975), Quinney (1970), Scheerer (1982), Stangl (1981), Turk (1976).

vereinzelt – scheint wieder zu Themen der Normgenese gearbeitet zu werden (z.B. Hebberecht 2010; Helmke 2011; Fuchs 2012).

Freilich hatte die Normgeneseforschung auch einige Schwachpunkte. Eine wesentliche Schwäche kann etwa darin gesehen werden, dass nur in den wenigsten normgenetischen Untersuchungen eine Analyse *mehrerer* Faktorenbereiche der Rechtsentstehung vorgenommen wurde, geschweige denn dass deren Verhältnis zueinander analysiert wurde. Häufig wurde das Hauptaugenmerk lediglich auf einen bestimmten Einflussfaktor gelegt, der als ausschlaggebend identifiziert, dabei nicht selten auch überbetont wurde. Dies gilt insbesondere für Arbeiten mit ökonomischem Fokus, in denen die strafrechtliche Entwicklung oft als unmittelbar und ausschließlich durch die wirtschaftlichen Verhältnisse determiniert erscheint. Dieses Vorgehen führte letztlich fast notwendig zu einer unterkomplexen Konzeption von Rechtsentstehung, was wiederum dazu beitrug, dass das (kritische) Potenzial der Normgeneseforschung zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft wurde.

Der vielleicht größte Schwachpunkt der Normgeneseforschung besteht jedoch in der auffälligen Dominanz herrschaftsfunktionalistischer Denkfiguren. In der vorherrschenden Konzeption von Recht und Rechtsentstehung in normgenetischen Arbeiten erscheint das Recht zumeist – wenn nicht explizit, so zumindest implizit – als ein Kontrollinstrument der herrschenden Klasse und als Medium zur Durchsetzung ihrer partikularen Werte, Weltansichten und Interessen. Mit diesen theoretischen Vorannahmen, in denen zuweilen auch die politischen Einstellungen der Forscher ihren unmittelbaren Niederschlag gefunden haben dürften, korrespondierte dementsprechend auch die Auswahl der konkreten Untersuchungsgegenstände – so fokussierten Forschungsarbeiten bevorzugt auf Delikte wie z.B. Diebstahl (Haferkamp 1980) oder die Kriminalisierung von Rauschmittelkonsum (Scheerer 1982). Letztlich wurde das (Straf-)Recht also in erster Linie als Werkzeug zur Repression der Subalternen gedacht (vgl. Hepburn 1977). Dabei handelt es sich allerdings um eine Auffassung, mit der – ganz abgesehen von einer recht bedenklichen verschwörungstheoretischen Grundtendenz – das Wesen des Rechts und seiner Entstehung nicht hinreichend erfasst werden kann. In gewisser Weise könnte man sagen, der Herrschaftsfunktionalismus der Normgeneseforschung war richtig und falsch zugleich: Richtig war er insofern, als Gesetzgebung natürlich etwas mit Herrschaft zu tun hat und das Recht häufig die Interessen herrschender Klassen oder gesellschaftlich mächtiger Gruppen reflektiert. Falsch war er aber mit Blick auf sein Verständnis von Recht als einem Instrument, dessen sich jemand so ohne weiteres und willkürlich für seine Zwecke bedienen könnte.

Eine solche Auffassung ist zumindest in zweierlei Hinsicht problematisch: Zunächst wird damit die Eigenlogik und die relative Autonomie des Rechts als einer eigenständigen gesellschaftlichen Sphäre (dazu Luhmann 1993; Teubner 1989) ausgeblendet. Diese Autonomie äußert sich in Gesetzgebungsprozessen vor allem insofern, als ja jedes neue Gesetz sich zunächst einmal in einen bereits bestehenden Korpus von Rechtsnormen einfügen lassen muss. Dies wird z. B. besonders offenbar, wenn es um die Verfassungsmäßigkeit einer bestimmten Rechtsnorm geht. Die Entstehung eines Gesetzes folgt also stets bestimmten rechts(system)immanenten Vorgaben, die mit der zu setzenden Rechts-

norm selbst nicht sehr viel zu tun haben müssen. Gesetzgebung bedeutet nachgerade rechtliche Codierung und insofern auch rechtliche Konstruktion von Wirklichkeit, und diese erfolgt ausschließlich innerhalb des rechtlichen Feldes durch juristische Wissensarbeiterinnen und -arbeiter nach spezifisch rechtlichen Logiken und Selektivitätskriterien. Was und in welcher Form etwas Eingang in das Recht finden kann (vor allem aber: was *nicht* darin Eingang finden kann), ist in hohem Maße durch das Recht selbst vorgegeben.^{6,7}

Ein anderes, nicht minder großes Problem, das der Herrschaftsfunktionalismus der Normgeneseforschung mit sich bringt, besteht darin, dass damit auf der anderen Seite auch die politische Dimension des Rechts nur unzureichend begriffen werden kann. Das Recht steht eben gerade nicht dem unmittelbaren Zugriff, selbst der mächtigsten gesellschaftlichen Akteure, offen, sondern ist eingebettet in gesellschaftliche Machtverhältnisse und Antagonismen und dementsprechend Gegenstand sozialer Konflikte und Auseinandersetzungen. Es ist ein Resultat hegemonialer Kämpfe, die auf dem Wege rechtsimmanenter Formzwänge (insbesondere der Rechtsdogmatik) normalisiert und in das Recht eingeschrieben werden (vgl. Buckel 2007, S. 247). Wesentlich angemessener und zielführender dürfte es daher sein, die Rechtsentstehung als einen antagonistischen Konflikt zwischen verschiedenen sozialen Akteuren aufzufassen, in dem sich bestimmte Akteure durchsetzen und eine bestimmte Weltsicht rechtlich zu fixieren und so konsensual zu universalisieren vermögen (ebd., S. 248). Das Recht ist so gesehen also kein Herrschaftsinstrument, es ist ein Machteffekt. Dabei ist es freilich alles andere als unwahrscheinlich, sondern liegt vielmehr in der Natur ungleicher Machtverhältnisse, dass sich besonders mächtige Akteure mit ihren Interessen in solchen Konflikten durchsetzen. Ebenso bringt es aber die antagonistische Struktur legislativer Entscheidungen mit sich, dass jede Entscheidung lediglich den Charakter des Vorläufigen und Prozesshaften besitzt, da »das gegen-hegemoniale Projekt immer schon in Planung« ist (ebd.).

Aus diesen theoretischen Überlegungen bzw. Präzisierungen ergibt sich nun freilich eine ganze Reihe von Konsequenzen für die empirische Untersuchung von Rechtsentstehungsprozessen. Zunächst folgt daraus, dass ein normgenetisches Forschungsdesign eine herrschaftsfunktionalistische, allzu instrumentalistische Konzeptionalisierung des eigenen Forschungsgegenstandes, in dem die Entstehung eines Gesetzes auf die intentionale, quasi-lineare Durchsetzung von Interessen einer herrschenden Klasse zurückgeführt

6 In einzelnen normgenetischen Arbeiten wurde die Autonomie und Eigenlogik des Rechts zumindest ansatzweise berücksichtigt. Es waren dabei vor allem in einer eher neomarxistischen Tradition stehende österreichische Kriminalsoziologen wie Heinz Steinert (1978) oder Wolfgang Stangl (1982), die eine gewisse Eigengesetzlichkeit, sozusagen einen ›Eigensinn‹ der Normgenese konstatierten und insofern noch am deutlichsten vom sonst üblichen Herrschaftsfunktionalismus entfernt waren.

7 Diskurstheoretisch könnte man mit Blick auf die Eigenlogik des Rechts auch von einem ›Rechtsdiskurs‹ sprechen, der den kommunikativen Raum des Rechts strukturiert und so – wieder systemtheoretisch gewendet – einen Anschluss an Rechtskommunikationen erzwingt. Doch zum Verhältnis von Diskurs und Recht später mehr.

wird (so als ob es ein klar identifizierbares gesellschaftliches Machtzentrum gäbe), vermeiden muss. Erforderlich ist hingegen ein Zugang, der die Rechtsentstehung als einen antagonistischen Konflikt – im wahrsten Sinne des Wortes als einen »Kampf ums Recht« (Jhering 1872) – auffasst und als solchen analysierbar und beschreibbar macht. Praktisch bedeutet das, möglichst alle am Gesetzgebungsprozess (inklusive dessen oft wesentlich umfangreichem Vorfeld) beteiligten Institutionen und sozialen Akteure in den Blick zu bekommen zu versuchen, ihre jeweiligen Weltansichten und Interessen zu rekonstruieren, und zu untersuchen, welche Strategien sie verfolgen und welche (Macht-)Ressourcen sie zur Zielerreichung einsetzen. Dabei würde auch die Untersuchung von ansonsten in normgenetischen Arbeiten tendenziell separierten ökonomischen, politischen und ideologischen Faktoren zusammenlaufen (müssen): nämlich in der Identifikation der sich im Gesetzgebungsprozess artikulierenden (oder diesen Prozess gegebenenfalls auch überhaupt erst anstoßenden) Interessenslagen – sind es etwa genuin ökonomische Interessen, sind es vielleicht eher standespolitische Interessen bestimmter Berufsgruppen, oder sind es macht- bzw. parteipolitische Interessen politischer Entscheidungsträger? –, sowie in der Rekonstruktion des Verlaufs des Gesetzgebungsprozesses, also welche Interessen und in welcher Form sich diese Interessen am Ende durchsetzen. Welche Interessen (soweit sich das hinreichend nachvollziehen lässt) finden überhaupt Eingang in den unmittelbaren (parlamentarischen) Gesetzgebungsprozess? Und welche Interessen und Weltansichten werden durch die immanenten Filter des rechtlichen sowie des politischen Systems ausgesondert und quasi marginalisiert? Gerade auch angesichts der gegenwärtig statthabenden Inter- bzw. Transnationalisierung von Recht ist bei nationalen Gesetzgebungsverfahren umso stärker der Eigenlogik des Rechts Rechnung zu tragen und nach dem Einfluss internationaler rechtlicher Vorgaben auf die Rechtsetzung zu fragen. Und schließlich ist auch die Frage zu stellen, wie die Akteure ihre jeweiligen, im Gesetzgebungsprozess miteinander konkurrierenden Interessen und Weltansichten legitimieren. Werden etwa moralische Ansprüche geltend gemacht oder bestimmte Werte wie Humanität, Liberalität, Chancengleichheit etc. ins Treffen geführt? Dies wäre dann gewissermaßen die ideologische Dimension der Rechtsentstehung. Entscheidend ist jedenfalls, dass am Ende eine Beschreibung des jeweils konkreten Gesetzgebungsprozesses als eines antagonistischen Kampfes steht, in dem also nicht eine besonders mächtige gesellschaftliche Gruppe einfach auf das Recht zugreift und es für ihre Zwecke instrumentalisiert, sondern in dem um das Recht gerungen wird und sich die gesellschaftlichen Machtverhältnisse, als Effekt, gleichsam in das Recht einschreiben.

3 Diskursanalytische Rechtsnormgeneseforschung

Diese Konzeption der Rechtsentstehung als eines antagonistischen, machthaltigen Kampfes zwischen verschiedenen sozialen Akteuren mit unterschiedlichen Interessen und Weltansichten bietet nun auch den Ansatz- und Anknüpfungspunkt für einen diskursanalytischen Zugang zur Normgenese, wie er im vorliegenden Beitrag für die Untersuchung von Rechtsentstehungsprozessen vorgeschlagen und grob skizziert werden soll.

Der Diskursbegriff, wie er von Michel Foucault (1974, 1981, 2003a) entwickelt wurde, zielt auf den Zusammenhang von Wissen und Macht bzw. Machtverhältnissen ab. Der Diskurs bezeichnet bei ihm »eine Menge von Aussagen, die einem gleichen Formations-system zugehören« (Foucault 1981, S. 156). Damit sind Praktiken des Sprachgebrauchs gemeint, die sich laut Foucault dadurch auszeichnen, dass sie »systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen« (ebd., S. 74). Insofern repräsentiert ein Diskurs vor allem ein System von Regeln, das einen bestimmten kommunikativen Raum strukturiert und sozusagen den Rahmen des Sagbaren absteckt. Es sind Regeln, die in einem bestimmten raumzeitlichen Kontext Wissen ordnen bzw. dieses überhaupt erst konstituieren und damit gleichsam festlegen, was wahr bzw. wirklich ist. Mit dem Diskursbegriff rücken also die Produktionsprozesse des Wissens in den Fokus, die nun bei Foucault – eben weil dadurch Wahrheit definiert und gewissermaßen Wirklichkeit konstruiert wird – ganz eng mit Macht und Machtstrukturen verknüpft sind. Diskurse sind in diesem Lichte zu betrachten als »strategische Spiele aus Handlungen und Reaktionen, Fragen und Antworten, Beherrschungsversuchen und Ausweichmanövern, das heißt als Kampf« (Foucault 2003b, S. 11). Wissen ist demnach stets umkämpft und daher das Resultat machthaltiger Auseinandersetzungen darüber, was der Fall sei und wie die Welt oder ein bestimmter Teilbereich derselben beschaffen sei.

Dem Recht kommt in diesem ständigen Prozess der diskursiven Konstruktion von Wirklichkeit eine wesentliche Rolle zu – ist es doch das Recht, das definiert, was Recht und was Unrecht ist oder, mit Blick auf das Strafrecht, was normales und was abweichendes Verhalten ist. Gerade dies war ja eine zentrale Feststellung und letztlich auch der Ausgangspunkt der Normgeneseforschung, dass Kriminalität eine soziale Konstruktion ist, ein Etikett, das bestimmten Handlungen (und in weiterer Folge bestimmten Personen) zugeschrieben wird. Kriminalität existiert zunächst nur als Produkt einer bestimmten, nicht zuletzt mit spezifischen Interessen und Werthaltungen verbundenen Sichtweise auf die Welt, die auf dem Wege des Rechts fixiert und im wahrsten Sinne des Wortes als »legitime« Realität festgeschrieben wird.⁸ Es ist das Recht, das solchen Wirklichkeitskonstruktionen und Weltansichten sowie den dahinter stehenden Herrschafts- und Machtansprüchen Legitimität verschafft und diese bei Bedarf auch zwangsweise durchsetzbar macht. Das Recht kann somit als eine Wissensformation betrachtet werden, die »Formen von Wissen und damit auch Beziehungen zwischen dem Menschen und der Wahrheit« definiert (Foucault 2003b, S. 13). Es stellt eine Wahrheitsbehauptung auf und übt darüber Macht aus, indem es andere Wissensformen, Erfahrungen und Weltansichten disqualifiziert (Buckel 2007, S. 203), also über die Definition von Recht und Unrecht gleichsam »unterworfenen Wissen« (Foucault 1999, S. 15) erzeugt. Allerdings – und das ist entscheidend – ist diese Definition von Recht und Unrecht nicht von vornherein durch das Recht selbst gegeben: Nicht das Recht gibt bereits aus sich selbst heraus vor, was Recht und was

8 Für diskurstheoretische Auseinandersetzungen mit Kriminalität und Kriminalisierung siehe z.B. auch Althoff/Leppelt (1990) und Singelstein (2010). Foucault (1994) selbst hat sich in seinem berühmten Werk *Überwachen und Strafen* ebenfalls mit dem Problem der Kriminalität und der Entstehung der modernen Strafjustiz befasst.

Unrecht ist, sondern dies ist das Resultat machthaltiger, diskursiver Auseinandersetzungen, in denen soziale Akteure versuchen, ihre Weltsichten gegeneinander durchzusetzen und mit der Legitimität des Rechts auszustatten. Das Recht fungiert in diesen Auseinandersetzungen als eine Art Konsenstechnik, welche die Verallgemeinerung bestimmter Interessen und Weltsichten bewerkstelligt, und eben darum wird in diesen Auseinandersetzungen gerungen.

In einem (an dieser Stelle bestenfalls grob skizzierbaren) Forschungsprogramm einer diskursanalytischen Rechtsnormgeneseforschung wird daher die Rechtsentstehung als ein diskursives Produktions- und Definitionsverfahren aufgefasst. Dabei handelt es sich also gerade nicht um einen Vorgang, in dem einfach die Interessen einer herrschenden Klasse geradewegs in Recht gegossen würden, sondern um einen antagonistischen Prozess, an dem diverse soziale Akteure mit unterschiedlichen Perspektiven auf die Welt bzw. eine bestimmte Rechtsmaterie, entsprechend unterschiedlichen Interessen, aber auch ungleichen (Macht-)Ressourcen beteiligt sind. Wir haben es insofern mit potentiell sehr macht- und konflikthaltigen Prozessen zu tun, in denen verschiedene Diskurse, d.h. institutionell stabilisierte Wissensordnungen, aufeinandertreffen und miteinander konkurrieren, in denen also Akteure versuchen, ihre jeweiligen Vorstellungen, Ideologien und Interessen gegen andere Akteure durchzusetzen und rechtlich zu fixieren. Rechtsnormen sind damit in erster Linie Resultate von diskursiven Kämpfen um Definitions- bzw. Deutungsmacht, an deren Ende bestimmte Diskurse anderen Diskursen überlegen sind und ein bestimmtes Wissen, eine bestimmte Weltsicht sich durchsetzt.

Nehmen wir als Beispiel zur Verdeutlichung der Bandbreite unterschiedlicher involvierter Akteure sowie der Vielfalt konkurrierender Diskurse etwa das bevorzugte Untersuchungsfeld der Normgeneseforschung – das Strafrecht: Die wahrscheinlich zentralsten Akteure in jedem staatlichen Rechtsetzungsprozess sind Politikerinnen und Politiker, die in repräsentativen Demokratien die eigentlichen, durch demokratische Wahl legitimierten Gesetzgeber sind. Eine normgenetische Untersuchung wird hier vor allem die machtpolitische Dimension des politischen (diskursiven) Handelns im Auge haben müssen, d.h. die parteipolitischen Kalküle und Strategien im Gesetzgebungsprozess. Politikerinnen und Politiker haben ja nicht (oder jedenfalls nicht nur) ein sachpolitisches Interesse an bestimmten Gesetzen oder Gesetzesreformen, sondern vor allen Dingen ein Interesse an der Erhaltung und Optimierung politischer Macht (dazu Stangl 1981). Dies wird sich entsprechend in ihrer diskursiven Praxis niederschlagen. Eine weitere, ganz wesentliche Gruppe, die im Prozess der Strafgesetzgebung zu berücksichtigen wäre, sind Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der Justiz, wie z.B. Staatsanwälte, Richter, Strafverteidiger, Rechtsanwälte, Kriminalpolizei, quasi der ›juristische Durchführungsstab‹ (Blankenburg/Treiber 1975). Auch hier ist, ähnlich wie bei den politischen Entscheidungsträgern, damit zu rechnen, dass sachbezogene Stellungnahmen und Argumente oft überlagert sein werden von berufsgruppenspezifischen bzw. standespolitischen Interessen (Verbesserung der eigenen Arbeitsbedingungen etc.). Ebenfalls nicht zu vernachlässigen ist die Rolle der Ministerialbürokratie, im konkreten Beispiel vor allem des Justizministeriums. Immerhin werden in parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren Gesetzestexte und -entwürfe fast ausschließlich durch die Beamtenschaft in den Ministerien

ausgearbeitet (vgl. auch Biegelbauer/Grießler 2009). Jenseits dieses engeren Kreises von Akteuren in einem (Straf-)Gesetzgebungsverfahren können – je nach verhandelter Gesetzesmaterie – noch eine ganze Reihe weiterer Interessengruppen für die Gesetzgebung relevant sein. So spielen in Österreich besonders auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (›Sozialpartner‹) eine nicht zu unterschätzende Rolle in legislativen Verfahren, insbesondere auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftspolitik (vgl. Karlhofer 2007). Ebenso haben immer wieder auch bestimmte zivilgesellschaftliche Gruppen und soziale Bewegungen Einfluss auf die Gesetzgebung. So konnte etwa Gusfield (1963) am Beispiel des amerikanischen Prohibitionsgesetzes zeigen, dass dieses Gesetz ganz maßgeblich das Resultat eines »symbolischen Kreuzzuges« des damals sehr einflussreichen *temperance movement* war. Mit den strafrechtlichen Zugängen der ›neuen sozialen Bewegungen‹, insbesondere der Grün- und der Frauenbewegung, befasste sich recht kritisch Sebastian Scheerer (1986). Auch bestimmte Berufsgruppen können mit ihren Sichtweisen und partikularen Interessen maßgeblich auf die Normgenese einwirken. Edwin Sutherland (1950) machte z. B. die Berufsgruppe der Psychiater als besonders treibende Kraft in der Gesetzgebung gegen ›Sexualpsychopathen‹ in den USA aus. In Strafprozessreformen der jüngeren Vergangenheit waren besonders Opferschutzorganisationen von großer Bedeutung und ebenso großem Einfluss (siehe die im nächsten Abschnitt dargestellte Opferrechte-Studie). Generell ist hier der ganze Problembereich des Lobbyings angesprochen. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist, wie ebenfalls bereits einige normgenetische Arbeiten zeigen konnten, der Einfluss von Massenmedien auf den Prozess der Rechtsentstehung über die Problematisierung von gesellschaftlichen Missständen oder Problemlagen in medialen Diskursen.⁹ Bei bestimmten Gesetzesmaterien wäre auch nach der Rolle der Wissenschaft und dem Einfluss wissenschaftlicher Experten im Gesetzgebungsprozess zu fragen (im Strafrechtskontext vor allem der Kriminologie). Und schließlich wären auch, mit Blick auf die Eigenlogik des Rechts als eines gesellschaftlichen Teilsystems, juristische Fachdiskurse mit einzubeziehen, etwa in Form von rechtswissenschaftlicher Literatur. Solche Fachdiskurse geben nicht nur Einblick in die kontinuierliche ›Selbstbeobachtung‹ des juristischen Systems, sondern auch in die Arten und Weisen, wie bestimmte gesellschaftliche Phänomene und Problemlagen in der Rechtssphäre verarbeitet und quasi rechtlich codiert und in die Rechtssprache übersetzt werden. Die Berücksichtigung der rechtlichen Eigenlogik ist, wie bereits erwähnt, umso mehr geboten, als mit der zunehmenden Internationalisierung des Rechts (so etwa im Zusammenhang mit der europäischen Strafrechtsharmonisierung) für nationale Gesetzgebungsverfahren immer öfter internationale rechtliche Vorgaben gelten.

Es gibt also, wie hier nur ganz grob veranschaulicht wurde, eine ganze Reihe unterschiedlicher Akteure, die in Gesetzgebungsprozessen in Erscheinung treten können. Dementsprechend kann auch vom Vorhandensein unterschiedlicher, von diesen Akteuren praktizierter und miteinander konkurrierender Diskurse ausgegangen werden. Aus diskursanalytisch-rechtsnormgenetischer Sicht vollzieht sich die Rechtsentstehung

9 Siehe z.B. Nils Helmkes (2011) Untersuchung zur Normsetzung des Stalkings oder auch die zitierte Studie von Sutherland (1950) zur Sexualpsychopathen-Gesetzgebung.

gleichsam in einer Art diskursivem Spannungsfeld, in dem unterschiedliche Werte, Interessen, Vorstellungen und Weltansichten aufeinandertreffen und um Eingang in (und um Legitimation durch) den rechtlichen Kodex ringen. Dieses Spannungsfeld gilt es zu analysieren, welche unterschiedlichen Diskurse hier aufeinandertreffen, wie diese Diskurse (insbesondere inhaltlich) beschaffen und strukturiert sind, worin sie sich voneinander unterscheiden, welche Gemeinsamkeiten sie womöglich haben (›Diskurskoalitionen‹), welche und auf welche Weise sich institutionsspezifische Interessenslagen in den jeweiligen Diskursen manifestieren, welche konkreten diskursiven Strategien Akteure zur Erreichung ihrer Ziele einsetzen und welche(r) Diskurs(e) am Ende dominieren, d.h. welche Weltansichten und Wirklichkeitskonstruktionen letztendlich rechtlich fixiert und mit der Legitimität des Rechts versehen werden. Welches Wissen über die Welt und die Gesellschaft wird in diesen Prozessen erzeugt? Und welche alternativen Wissensformen werden dabei disqualifiziert und damit faktisch als Unrecht codiert?

Ziel einer Diskursanalytischen Rechtsnormgeneseforschung ist in diesem Sinne die Rekonstruktion und Beschreibung verschiedener im Rechtsentstehungsprozess konkurrierender Diskurse und die Untersuchung ihrer Auswirkungen auf die konkrete Ausgestaltung von Gesetzen und ihrer Inhalte.

4 Die diskursive Konstruktion des Straftatopfers in der österreichischen Strafprozessreform

Im Folgenden wird der in den vorangegangenen Textabschnitten skizzierte diskursanalytische Zugang zum Phänomen der Rechtsentstehung an einem empirischen Fallbeispiel exemplarisch dargestellt und diskutiert. Die nachfolgenden Ausführungen sind dabei nicht schon als eine konsequente praktische Umsetzung des entwickelten diskursanalytisch-rechtsnormgenetischen Forschungsansatzes zu verstehen – eine solche würde den Rahmen des vorliegenden Beitrages sprengen. Vielmehr ist beabsichtigt, mithilfe von ausgewählten Forschungsergebnissen die Relevanz diskursanalytischer Forschungszugänge für die Untersuchung von Rechtsentstehungsprozessen plausibel zu machen und zu zeigen, welche Perspektiven ein diskursanalytischer Ansatz eröffnet und welche (zusätzlichen) Einsichten in den Verlauf und die Dynamik von Gesetzgebungsprozessen ein solcher Ansatz zu liefern verspricht.

Zurückgegriffen wird hierfür auf eine bereits ältere Studie des Autors zur Entstehung und Entwicklung von Opferrechten im Rahmen der österreichischen Strafprozessreform von 2008.¹⁰ Diese Reform stand – wie auch andere jüngere Strafprozessreformen in Europa – besonders im Zeichen des Opferschutzes und der stärkeren Berücksichtigung der Interessen von Straftatopfern im Strafprozess. Traditionell waren Straftatopfer lange Zeit keine Subjekte des Strafverfahrens und praktisch strafrechtlich marginalisiert. Erst Ende der 1970er, Anfang der 1980er Jahre begann eine Art Reintegrationsprozess, durch den die verfahrensrechtliche Stellung von Straftatopfern sukzessive aufgewertet wurde (dazu

10 Einige wesentliche Ergebnisse dieser Studie wurden bereits auch in Stückler (2014) vorgestellt.

Stangl 2008). Die Strafprozessreform von 2008 stellt in dieser Hinsicht einen neuen, vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung dar. Eine bedeutende Innovation der Reform ist dabei insbesondere die Definition des Straftatopfers selbst, d.h. der Begriff des ›Opfers‹ als rechtssprachlicher Terminus der österreichischen Strafprozessordnung. Gerade dieser unmittelbar definitorische Aspekt ist aus diskursanalytischer Perspektive freilich besonders interessant und legt ein diskursanalytisches Vorgehen geradezu nahe. Die forschungsleitende Hypothese lautete nun, dass an der Gesetzwerdung der neuen Strafprozessordnung viele verschiedene institutionelle Akteure beteiligt waren – von Vertretern der Ministerialbürokratie und der Rechtswissenschaft über justizielle Akteure wie Staatsanwälte, Richter und Strafverteidiger bis hin zu Politikern und diversen anderen Interessenvertretern (z.B. Opferschutzorganisationen) –, die entsprechend unterschiedliche Standpunkte und Positionen zur Materie einnahmen und insofern nicht nur unterschiedliche Zugänge zu strafprozessualen Opferrechten, sondern in weiterer Folge auch sehr verschiedene Vorstellungen von einem Straftatopfer hatten. Angenommen wurde also, dass sich im Gesetzgebungsprozess unterschiedliche, miteinander konkurrierende Opferdiskurse, im Sinne von differenten opferbezogenen Denkmustern und Wissensordnungen, identifizieren lassen, wobei sich im Verlauf des legislativen Verfahrens mit der konkreten Definition und Ausgestaltung von Opferrechten (ein) bestimmte(r) Diskurs(e) durchsetzen und auf diese Weise ein ganz bestimmtes opferbezogenes Denkschema rechtlich fixiert und somit rechtsverbindlich wird, dieses dabei zugleich aber auch überhaupt erst erzeugt und so gleichsam die Sinnfigur des ›Opfers‹ diskursiv konstruiert wird.

Für die im Rahmen der Studie durchgeführte Analyse wurde das Forschungsprogramm der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) gewählt (Keller 2004, 2005, 2006; Keller u.a. 2005). Es dürfte freilich nicht grundsätzlich etwas dagegen sprechen, für die diskursanalytische Untersuchung von Rechtsentstehungsprozessen auch andere diskursanalytische Herangehensweisen zu wählen. Die WDA stellt jedoch aufgrund ihrer theoretisch-methodologischen Ausrichtung einen besonders brauchbaren Ansatz dar. Dieses Forschungsprogramm zeichnet sich bekanntlich durch eine Verknüpfung von Sozialkonstruktivismus in der Tradition von Berger/Luckmann (1966\2004) und der Foucaultschen Diskurstheorie (Foucault 1974, 1981, 2003a) aus. Die Verknüpfung dieser beiden theoretischen Ansätze besteht vor allem darin, den traditionell eher mikrosoziologischen Fokus der sozialkonstruktivistischen Wissenssoziologie, die sich vorwiegend der Rekonstruktion von Wissensbeständen individueller Akteure in verschiedensten Kontexten (etwa im Sinne von Alltagswissen) widmet, durch die Berücksichtigung diskurstheoretischer Annahmen auf der meso- und makrosozialen Ebene, d. h. hin zu institutionellen Strukturierungen und zum Handeln kollektiver Akteure, zu erweitern. Die WDA dehnt also die Untersuchung der »gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit« (Berger/Luckmann 1966\2004) von der Mikro- auf die Meso- und Makroebene aus. Zugleich öffnet sie aber auch den Foucaultschen Diskursbegriff für handlungstheoretische und prozessorientierte Perspektiven des sozialkonstruktivistischen Paradigmas, die es ermöglichen, soziale Akteure nicht bloß als Träger gesellschaftlicher Wissensordnungen, sondern als aktive Produzenten und Rezipienten von Diskursen zu begreifen.

Für die Untersuchung von Rechtsentstehungsprozessen liefert dieser Ansatz nun in mehrerlei Hinsicht eine sehr geeignete Perspektive: Zunächst einmal ermöglicht es die WDA, die Entstehung und Setzung von Recht als Produkt menschlichen Handelns aufzufassen. Gesetze entstehen ja, wie oben dargelegt, nicht einfach in und durch anonyme Systeme und Strukturen, sondern sind letztlich das Produkt handelnder, wenn auch natürlich durch ihre soziale Position und ihre institutionelle Eingebundenheit sowie damit verbundene Interessenslagen und Weltansichten geprägter und in ihrem Handeln geleiteter Menschen. Gesetzgebung lässt sich also nicht hinreichend unter bloßem Rekurs auf abstrakte Interessen, ›die‹ Produktionsverhältnisse oder gar so etwas wie den Volksgeist verstehen (vgl. Reh binder 2009, S. 173). Sondern am Ende sind es – und das gilt umso mehr in einem kleinen Land wie Österreich – konkrete, benennbare Personen, die hier am Werk sind.

Gleichzeitig – und quasi parallel zu einer betont handlungstheoretischen Orientierung – findet eine wissenssoziologisch-diskursanalytische Untersuchung aber auch stets auf der Ebene von Institutionen und Organisationen statt; auf ebenjener Ebene also, auf der sich letztlich auch die Rechtsetzung ganz maßgeblich vollzieht. Gerade das Recht stellt einen gesellschaftlichen Bereich dar, der dem unmittelbaren (Alltags-)Handeln der Menschen weitestgehend entzogen ist. So entstehen Gesetze ausschließlich innerhalb institutioneller Felder wie Jurisprudenz, Justiz, (Partei-)Politik etc. In den Blick rücken hier also kollektive Handlungs-, Wahrnehmungs- und Denkstrukturen sowie, nicht zuletzt, institutionenspezifische Interessenkonstellationen. So wenig bei der Analyse das Handeln konkreter, an der Gesetzgebung beteiligter Personen außer Acht zu lassen ist, so wenig kann der Prozess der Rechtsentstehung ohne Berücksichtigung sich im Gesetzgebungsprozess artikulierender, in Institutionen geronnener Interessen verstanden werden, seien es ökonomische, politische oder bürokratische. Diese institutionenspezifischen Interessen werden im Gesetzgebungsprozess von den beteiligten Personen repräsentiert und manifestieren sich dabei insbesondere in deren diskursiven Praxen und den dabei eingesetzten diskursiven Strategien.¹¹

Eine weiteres Charakteristikum der WDA besteht schließlich darin, dass sie – wieder dank der Zusammenführung von Wissenssoziologie und Diskurstheorie – auch eine ganze Reihe von wissenssoziologischen Konzepten zur Verfügung stellt, die für eine vertiefende Untersuchung der inhaltlichen Strukturierung von Diskursen genutzt werden

11 Die Verknüpfung von Sozialkonstruktivismus und Diskurstheorie in der WDA kann in diesem Lichte als besonderes Bemühen aufgefasst werden, dem dialektischen Verhältnis von Handeln und Struktur Rechnung zu tragen: Gesellschaftliche Strukturen und Institutionen prägen das Handeln der Menschen, zugleich sind aber Strukturen immer Resultate menschlicher Praxis, gehen also aus dem Handeln hervor. Reiner Keller spricht in diesem Zusammenhang von Diskursen als zugleich strukturierten und strukturierenden Strukturen (Keller 2005, S. 184 ff.). Diese Dialektik – und das gilt nicht nur für die theoretisch-methodologische Konzeptionalisierung von Rechtsentstehung – ist weder in die eine noch in die andere Richtung aufzulösen; jedenfalls nicht, ohne dabei eines der beiden Momente – Handeln oder Struktur – in unzulässiger Weise zu hypostasieren und die Forschungsperspektive dementsprechend zu verengen. In der WDA ist dieses dialektische Verhältnis explizit, jedenfalls dem theoretischen Anspruch nach, berücksichtigt.

können (z.B. Deutungsmusteranalyse). Mithilfe dieser Konzepte konnte etwa mit Blick auf die Analyse von miteinander konkurrierender Opferdiskurse während der Strafprozessreform auch danach gefragt werden, welche opferbezogenen Deutungsmuster in den verschiedenen institutionsspezifischen Diskursen zirkulieren, d.h. wovon die am Gesetzgebungsprozess beteiligten Akteure eigentlich reden, wenn sie vom ›Opfer‹ reden, und nachvollzogen werden, wie sich verschiedene Opferdiskurse durch die spezifische Art und Weise der Verknüpfung solcher Deutungsmuster überhaupt als (unterschiedliche) Diskurse konstituieren. Nicht zuletzt aufgrund dieses reichhaltigen analytischen Instrumentariums zur vertiefenden interpretativen Analyse von Diskursen stellt die WDA meines Erachtens einen recht vielversprechenden theoretisch-methodologischen Ansatz für die Untersuchung von Rechtsentstehungsprozessen dar.

Bevor zur Darstellung einiger wesentlicher Ergebnisse übergegangen werden kann, sollen noch ein paar kurze Angaben zum Datenmaterial und zum methodischen Vorgehen der Studie erfolgen.¹² Als Datenmaterial für die Untersuchung wurden überwiegend Unterlagen und Dokumente aus dem Gesetzgebungsprozess der Strafprozessreform herangezogen. Gesetzgebungsprozesse durchlaufen in der Regel viele verschiedene Stadien, die sich durchaus über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken können. Dabei produzieren sie jede Menge schriftliches Material, von zahlreichen Stellungnahmen und Gutachten diverser beteiligter Institutionen, verschiedensten Berichten bis hin zu stenographischen Protokollen von Parlaments- und Ausschusssitzungen, nicht zu vergessen die einzelnen Gesetzesentwürfe selbst. Auf diese Weise konnte ein recht umfangreiches Datenkorpus zusammengestellt werden, bestehend aus dem *Ministerialentwurf* des Strafprozessreformgesetzes, der *Regierungsvorlage*, *50 Stellungnahmen aus dem Begutachtungsverfahren*, *sechs Protokollen von Justizunterausschusssitzungen*, dem *Justizausschussbericht* sowie *zwei stenographischen Protokollen von Sitzungen im Nationalrat und im Bundesrat*. Abgedeckt ist mit diesem Analysematerial ein Zeitraum von knapp drei Jahren, vom Ministerialentwurf im April 2001 bis zum Gesetzesbeschluss im Parlament im Februar/März 2004.¹³ Ausgewertet wurden die zusammengetragenen Unterlagen schließ-

12 Die WDA selbst stellt bekanntlich keine spezifische Methode dar, sondern lediglich eine theoretisch-methodologische Perspektive. Das konkrete methodische Vorgehen hinsichtlich der Datenauswertung ist stets vom Gegenstandsbereich der Untersuchung und der jeweiligen Forschungsfrage abhängig zu machen.

13 Es ist darauf hinzuweisen, dass hier auf den engeren (parlamentarischen) Gesetzgebungsprozess fokussiert wird. Wie bereits weiter oben ausgeführt, würde die Untersuchung eines Normgeneseprozesses im Idealfall auch das gesamte (und mitunter um ein Vielfaches umfangreichere) Vorfeld berücksichtigen. Was die österreichische Strafprozessreform betrifft, so erstreckt sich diese mitsamt ihres Vorfeldes streng genommen bis weit in die 1980er Jahre zurück. In diesem Zeitraum ist auch die gesamte Opferrechtsdiskussion erst entstanden. Eine zu einem früheren Zeitpunkt ansetzende Analyse könnte daher insofern zusätzliche Einblicke liefern, als sie in historischer Perspektive die Entwicklung des straf(prozess)rechtlichen Opferdiskurses zu rekonstruieren hätte, der zum Zeitpunkt, an dem die hier verhandelte Studie einsetzt, bereits sehr stark institutionalisiert und ausdifferenziert ist. Nicht berücksichtigt in der gegenständlichen Studie sind im Übrigen auch mediale Diskurse, die freilich den Verlauf der Reform in opferrechtlicher Hinsicht durchaus positiv oder negativ beeinflusst haben könnten.

lich unter Rückgriff auf Kodierverfahren der Grounded Theory (Strauss/Corbin 1996; Strauss 1998) sowie auf sequenzanalytische Interpretationsstrategien aus der Sozialwissenschaftlichen Hermeneutik (dazu z.B. Hitzler/Honer 1997).¹⁴ Einige zentrale Ergebnisse der Analyse werden nun im Folgenden vorgestellt.

4.1 Konkurrierende Diskurse des Straftatopfers: ›Opfer‹ versus ›Geschädigter‹

Die Strafprozessreform mit ihrer Opferrechtsdebatte ist unter diskursanalytischen Gesichtspunkten, wie eingangs erwähnt, nicht zuletzt deshalb und insofern besonders interessant, als im Mittelpunkt der Diskussionen um die Opferrechte und deren Ausgestaltung während all der unterschiedlichen Stadien der Strafprozessreform zunächst einmal eine rein semantische Frage stand. Diese drehte sich im Wesentlichen darum, wie denn ein Straftatopfer in der künftigen Strafprozessordnung zu bezeichnen und zu definieren sei. In dieser Diskussion begegneten einander zwei unterschiedliche Begriffe, die um die Aufnahme in den Normenkatalog der Strafprozessordnung konkurrierten. Es sind dies die Begriffe des ›Geschädigten‹ und des ›Opfers‹.

Der Geschädigtenbegriff trat vor allem im Ministerialentwurf und der Regierungsvorlage, also in einer frühen Phase des legislativen Verfahrens, in Erscheinung. In diesen Gesetzesentwürfen war von ›Opfern‹ noch keine Rede bzw. – eigentlich präziser – sie verzichteten auf den Opferbegriff und bevorzugten den »einheitlichen Begriff des ›Geschädigten‹« (Bundesministerium für Justiz 2001, 2. Teil: S. 111 f.). Man könnte wohl auch sagen, der Opferbegriff wurde vermieden, und zwar aufgrund einer befürchteten Emotionalisierung von Strafprozessen und – wie es in einer Fußnote in den Erläuterungen zum Ministerialentwurf heißt – seines »symbolischen Charakters« (ebd.). Eine Beteiligung von Straftatopfern am Verfahren sei zwar durchaus auch als Ausdruck besonderer Betroffenheit aufzufassen, vielfach werde dabei aber vorrangig das Ziel verfolgt, »privatrechtliche Ansprüche im Strafverfahren durchzusetzen« (ebd., S. 115). Dem werde daher gewissermaßen der Geschädigtenbegriff besser gerecht.¹⁵

Von Opferrechtlern (allen voran die Opferschutzorganisation Weisser Ring) wurde diese Auffassung massiv kritisiert. Die terminologische Kopplung des Geschädigtenbegriffs an den ›Schaden‹ reduziere Straftatopfer geradezu auf zivilrechtliche Ansprüche, wodurch praktisch all jene Straftatopfer kategorisch ausgeschlossen würden, die keine solchen Ansprüche geltend machen könnten oder wollten, aber nichtsdestoweniger durch eine strafbare Handlung viktimisiert wurden. Insbesondere seien hier Gewalt- und Sexualopfer, vor allem aber auch Opfer familiärer Gewalt betroffen. Dies bedeute wiederum eine Bagatellisierung verständlicher Genugtuungsbedürfnisse von Straftatopfern,

14 Eine etwas detailliertere Beschreibung des Datenmaterials und der Datenauswertung findet sich in Stückler (2014).

15 Es ist an dieser Stelle übrigens eine Erwähnung wert, dass der Begriff des ›Geschädigten‹ aus dem Zivilrecht übernommen wurde.

weshalb der Begriff des ›Opfers‹ gegenüber dem Geschädigtenbegriff zu bevorzugen sei, da dieser auf eine Traumatisierung durch die Straftat rekurriere. Das größte Anliegen von Straftatopfern sei es, als Opfer anerkannt zu werden. Schadenersatz und sogar eine harte Bestrafung von Tätern seien dagegen, jedenfalls zunächst, zweitrangig. Überdies verwiesen die Opferrechtler auf den EU-Rahmenbeschluss vom 15. März 2001 (Rat der Europäischen Union 2001), der verbindliche Vorgaben für die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Verbesserung der Verfahrensstellung von Straftatopfern macht und dabei selbst den Opferbegriff verwendet. Am Ende, nach langen und zähen Diskussionen im Laufe des Justizausschusses, setzten sich die Opferrechtler durch, und der Opferbegriff wurde schließlich anstatt des ›Geschädigten‹ in den Gesetzestext aufgenommen.

Die hier zum Ausdruck kommende semantische Differenz zwischen dem ›Geschädigten‹ und dem ›Opfer‹ ist nun freilich insofern besonders aufschlussreich, als sie bei genauerer Betrachtung recht unterschiedliche Vorstellungen von einer Person wiedergibt, die durch eine Straftat in ihren Rechten verletzt wurde. Aus diskursanalytischer Sicht können wir hier im Grunde von zwei verschiedenen, miteinander konkurrierenden Opferdiskursen sprechen.

Auf der einen Seite steht ein insbesondere innerhalb der Justiz, vor allem aber von den federführenden Legisten im Justizministerium praktizierter Diskurs, der sich rund um den Begriff des ›Geschädigten‹ konstituiert. Dieser ist wiederum selbst terminologisch recht offenkundig an einen durch die Straftat entstandenen ›Schaden‹ geknüpft. In der Regel handelt es sich dabei um einen materiellen, quantifizierbaren Schaden, der die Ableitung und Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches erlaubt. In der durch diesen Diskurs transportierten Vorstellung ist der Geschädigte ein rational Handelnder, der autonom und aus freien Stücken Entscheidungen trifft. Wird der Geschädigte durch eine Straftat in seinen materiellen Rechten verletzt und möchte die daraus erwachsenden privatrechtlichen Ansprüche im Rahmen des Strafprozesses durchsetzen, schließt er sich als Privatbeteiligter (oder wie es in Deutschland heißt: Nebenkläger) dem Verfahren an. Er stellt Beweisanträge, nimmt Einsicht in Prozessakten, beantragt im Falle einer Verfahrenseinstellung dessen Fortführung, kurz: er spielt im Prinzip eine recht aktive Rolle im Strafverfahren.

Im hauptsächlich von Opferschutzorganisationen repräsentierten ›Opferdiskurs‹ hingegen wird das Straftatopfer vollkommen anders, ja nahezu als das komplette Gegenteil des ›Geschädigten‹ gezeichnet. Anders als der Begriff des ›Geschädigten‹ ist der Opferbegriff semantisch gekoppelt an das ›Trauma‹. Das Trauma stellt auf eine persönliche Betroffenheit des Straftatopfers ab, auf eine besondere emotionale und nachhaltige Belastung durch die Straftat. Das Opfer erfährt einen Eingriff in seine körperliche, mitunter auch sexuelle Integrität, nicht zuletzt mittelbare Gewalt in Form von gefährlichen Drohungen, und auf diesem Wege eine psychische Destabilisierung. Es ist also in erster Linie ein immaterieller Schaden, den das Opfer einer Straftat erleidet. Dies bedeutet freilich nicht, dass ein Opfer nicht auch einen materiellen Schaden erleiden kann, bloß wird das Opfer nicht über einen solchen materiellen Schaden definiert. Das zentrale Moment in der Vorstellung vom Opfer besteht in seiner Traumatisierung durch die Straftat, in der

Viktimisierung als einer Art Kontingenzerfahrung: Opferwerdung bedeutet den Verlust des Vertrauens in die Kontinuität des Alltags. Das Opfer ist nachhaltig in seinem Sicherheitsgefühl und seinem Normvertrauen beeinträchtigt, psychisch destabilisiert und von Ängsten geplagt, bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen.

Dementsprechend hat ein ›Opfer‹ auch ganz andere Interessen und Bedürfnisse als ein ›Geschädigter‹. Wie vor allem Opferrechtler betonen, geht es dem Opfer zunächst einmal darum, als Opfer wahrgenommen zu werden. Seine Traumatisierung durch die Straftat soll zur Kenntnis und das Opfer in seinem Leid ernst genommen werden. Während also der ›Geschädigte‹ ein vor allem materiell verstandenes Wiedergutmachungsinteresse verfolgt, strebt das ›Opfer‹ eher nach so etwas wie Genugtuung. Es möchte als Opfer anerkannt werden und erwartet eine strafrechtliche Reaktion auf die ihm widerfahrene Tat. Am Ende mag durchaus auch eine finanzielle Wiedergutmachungsleistung seitens des Täters eine Rolle spielen, aber zunächst geht es dem Opfer um die Anerkennung als solches.

Verglichen mit dem ›Geschädigten‹, begegnen wir im ›Opfer‹ also einer Person, die sich nicht durch rationale und autonome Handlungsfähigkeit auszeichnet, sondern durch emotionale Betroffenheit. Ganz im Gegenteil also: In der für den Opferbegriff so konstitutiven Traumatisierung scheint geradezu ein Moment des Irrationalen auf. Und wenn das Opfer etwas *nicht* ist, dann autonom. Vielmehr geht das Opfer infolge der Opfererfahrung seiner Rationalität und seiner Autonomie sozusagen verlustig und kann daher im Verfahren gar nicht die aktive, starke Rolle einnehmen, die dem Geschädigten zugeschrieben wird. Für das Opfer bedeutet ein Strafverfahren zunächst eher eine Bedrohung und potentiell eine erneute Traumatisierung, als dass es den Prozess auch nur annähernd so souverän wie der Geschädigte durchlaufen könnte. Es benötigt daher Schonung und Rücksichtnahme, um nicht infolge des Verfahrens eine Reviktimisierung zu erleiden, also durch das Strafverfahren eine erneute Traumatisierung zu erfahren. Ist also der ›Geschädigte‹ stark, autonom, aktiv und rational, so ist das ›Opfer‹ quasi sein schwaches, emotionales und hilfsbedürftiges Pendant. Aus dieser Schwäche und Hilflosigkeit des Opfers wird schließlich eine besondere Schutzbedürftigkeit abgeleitet.¹⁶

16 Dieses Bild des schwachen und schutzbedürftigen Opfers, das der ›Opferdiskurs‹ zeichnet, ist übrigens umso interessanter, als im Datenmaterial an so gut wie keiner Stelle je von Schwäche die Rede ist. Gerade auf Seiten der Opferrechtler kommt diese Vokabel überhaupt nicht zur Verwendung bzw. wird vermieden, zumal auch in der viktimologischen Literatur eine Traumatisierung mit allen ihren möglichen Begleitsymptomen mitnichten als ein Zeichen persönlicher Schwäche oder dergleichen interpretiert wird, sondern eigentlich als eine eher normale Reaktion auf eine abnorme Situation, die den Alltag eines Menschen zutiefst erschüttert (vgl. z.B. Wenzel/Dantendorfer 2004). Dass die Akteure durchweg nicht von Schwäche reden, wenn sie vom schwachen und schutzbedürftigen Opfer reden, lässt sich in diesem Lichte als ein diskursiv etablierter Kontext interpretieren, der es gewissermaßen verbietet, Opferwerdung und Opfersein mit Schwachheit zu assoziieren. Begriffe wie dieser können nicht verwendet werden, ohne als Sprecher oder Sprecherin in den Verdacht der Abwertung zu geraten. Nichtsdestoweniger schwingen sie in der Konstruktion des Opfers freilich immer latent mit, denn letztlich ist es die Schwäche, die Hilflosigkeit, die Ohnmacht – wie auch immer man es nennen mag –, woraus überhaupt erst eine besondere Schutzbedürftigkeit abgeleitet werden kann.

Schlussendlich, am Ende der Beratungen im Justizausschuss, setzten sich die Opferrechtler mit ihrem ›Opferdiskurs‹ durch und wurde der Opfer- anstatt des Geschädigtenbegriffs in den Gesetzestext aufgenommen – trotz langwährenden und zähen Widerstands der federführenden Legisten im Justizministerium. Deren Unbehagen richtete sich, wie gesagt, gegen eine mit dem Opferbegriff konnotierte Emotionalisierung von Strafverfahren, die mit dem eigentlichen Strafprozesszweck – der Feststellung der Schuld des Angeklagten – disharmoniere und potentiell sogar kontraproduktiv sei. Nunmehr sind also alle Straftatopfer per definitionem ›Opfer‹. Diese Einheitlichkeit, auf die der Gesetzgeber besonders Wert gelegt hat, um der Schaffung eines erlesenen Kreises besonders betroffener Straftatopfer vorzubeugen, ist freilich, bei genauerem Hinsehen, eine künstliche. Auch wenn das Gesetz heute alle Straftatopfer – vom Gewaltopfer bis hin zum ›Opfer‹ eines Kreditkartenbetruges – einheitlich als ›Opfer‹ auffasst, so bleibt doch die Vorstellung von der Schutzbedürftigkeit des Opfers – und war daher auch der Diskurs der Opferrechtler – stets gebunden an eine ganz bestimmte Gruppe besonders traumatisierter Straftatopfer. Wir begegnen der Kategorie des besonders schützenswerten Opfers nicht zuletzt in zahlreichen Bestimmungen der reformierten Strafprozessordnung zum Schutz und zur Schonung von Gewalt- und Sexualopfern, wie sie im weiteren Verlauf des Reformprozesses noch kodifiziert werden sollten (siehe unten). Dem besonderen Rechtsanspruch dieser Opfer hätte es daher wahrscheinlich stärker entsprochen, wenn man sowohl den Geschädigten- als auch den Opferbegriff in den Gesetzestext aufgenommen hätte. Die kontrafaktische Einheitlichkeit des Opferbegriffes der neuen Strafprozessordnung mag unter Umständen ein Beispiel dafür sein, wie sich die im theoretischen Teil hervorgehobene Eigenlogik des Rechts konkret in gesetzlichen Bestimmungen niederschlagen kann.

In dem erörterten Gegensatz zwischen Geschädigtendiskurs und Opferdiskurs dürfte sich letztendlich gerade auch der eingangs angesprochene strafrechtliche Paradigmenwechsel, hin zu einer stärkeren Opferorientierung im Strafprozess, widerspiegeln, der in den Opferrechten der neuen Strafprozessordnung einen neuen, vorläufigen Höhepunkt erreicht. Der ›Geschädigte‹ scheint weitestgehend einer Opferkonzeption zu entsprechen, die Wolfgang Stangl in seiner bereits zitierten Abhandlung über die Reintegration des Straftatopfers in das Strafverfahren – gleichsam, wenn auch eher implizit, in historischer Perspektive verschiedene strafrechtliche Opferdiskurse herausarbeitend – das »autonome und eigenverantwortliche Opfer« nennt (Stangl 2008, S. 18). Dabei handelt es sich um ein Opferverständnis, das laut Stangl aus der Strafrechtsreform von 1975 emergiert und das Straftatopfer als Personen auffasst, »die autonom und souverän [...] mit ihren erlittenen Beeinträchtigungen umzugehen vermögen« (ebd.). Diese Opferkonzeption habe sich damals in der Ausgestaltung einer Reihe von Straftatbeständen als Ermächtigungs- und Privatanklagedelikte niedergeschlagen, die für die Strafverfolgung entweder einer ausdrücklichen Ermächtigung des Staatsanwalts durch das Straftatopfer bedurften oder die die Strafverfolgung, bei Privatanklagedelikten, überhaupt in das freie Ermessen der geschädigten Person stellten, was zur damaligen Zeit eine erhebliche Aufwertung der Opferrolle bedeutete. In der jüngsten und hier verhandelten Strafprozessre-

form von 2008 wird nun für die angestrebte weitere Aufwertung der Rolle des Geschädigten und die stärkere Berücksichtigung von Geschädigteninteressen im Strafverfahren – quasi als Weiterentwicklung des Konzepts – der Fokus besonders auf den Aspekt der Wiedergutmachung gelegt, die wiederum augenscheinlich als ein vorwiegend materielles Interesse interpretiert wird: Der Geschädigte hat durch die Straftat einen Schaden erlitten, und den möchte er in Form von Schadenersatz wiedergutmacht bekommen, und eben dazu dient ihm das Strafverfahren, dem er sich als Privatbeteiligter zur Geltendmachung von privatrechtlichen Ansprüchen anschließen können soll.

Das ›Opfer‹ steht hingegen für eine ganz neue Konzeption des Straftatopfers, ein seit den 1980er Jahren aus der Kritik an der lange Zeit strafrechtlich marginalisierten und späterhin eigenverantwortlichen Rolle des Straftatopfers hervorgehendes Verständnis, das sich nun in den Rechtsnormen der reformierten Strafprozessordnung wiederfinden möge. Diesem Opferbild zufolge sind Straftatopfer mitnichten jene autonomen und souveränen Personen, wie sie der Geschädigtenbegriff versteht. Vielmehr sind sie durch die Straftat traumatisiert und bedürfen des Schutzes und der Schonung. Wolfgang Stangl spricht in diesem Kontext vom »schutzbedürftigen und anspruchsberechtigten Opfer« (ebd.). Die Begriffe des ›Geschädigten‹ und des ›Opfers‹ können mithin als stellvertretende Chiffren zweier divergierender Paradigmen aufgefasst werden, die einander in der Opferrechtediskussion während der Strafprozessreform gegenüberstanden.

4.2 Schutzbedürftige und anspruchsberechtigte Opfer

Eine weitere Ebene der Opferrechtediskussion während der österreichischen Strafprozessreform, neben der Definition des Opferbegriffes der neuen Strafprozessordnung, betraf die Frage der konkreten Ausgestaltung von Opferrechten, ganz besonders aber auch das Ausmaß, das die angestrebte Aufwertung der verfahrensrechtlichen Stellung von Straftatopfern annehmen sollte. Nach der Durchsetzung des Opferbegriffes durch die Opferrechtler war die Debatte vor allem auf die Frage fokussiert, wie der besonderen Schutzbedürftigkeit von Straftatopfern im Strafprozess Rechnung getragen werden könnte und welche gesetzlichen Regelungen hierfür vorzusehen wären. Auch hier lassen sich zwei verschiedene Diskurse identifizieren, die im Wesentlichen aus den beiden oben beschriebenen Diskursen – ›Geschädigtendiskurs‹ und ›Opferdiskurs‹ – hervorgehen und divergierende Vorstellungen hinsichtlich der Ausgestaltung und der Reichweite von Opferrechten transportieren.

Auf der einen Seite steht ein Diskurs, der unter dem Begriff ›Schutzbedürftigkeit‹ zusammengefasst werden kann. Dieser Diskurs stellt im Prinzip einen Sub-Diskurs bzw. eine Weiterentwicklung des Geschädigtendiskurses dar und wird vor allem auch von dessen hauptsächlichen Akteuren getragen und praktiziert, d. h. von weiten Teilen des justiziellen Feldes, insbesondere den Legisten im Justizministerium, sowie, auf politischer Ebene, von der konservativen ÖVP und der rechtspopulistischen FPÖ, unter deren gemeinsamen Regierung damals die Strafprozessreform in Angriff genommen und beschlossen wurde. Das hier vorherrschende Opferkonzept entspricht, wie dargestellt, dem

einer rational und autonom handelnden Person, deren Interessen im und am Strafprozess praktisch in der Wiedergutmachung eines durch die Straftat entstandenen (vorwiegend materiellen) Schadens aufgehen. Die besondere Schutzbedürftigkeit bestimmter Opfergruppen wird dort allerdings zumindest grundsätzlich anerkannt, und am Ende wird auch der in diesen Kreisen umstrittene Opferbegriff akzeptiert und in den Gesetzestext aufgenommen. Mit Blick auf die konkrete Berücksichtigung der Schutzbedürftigkeit von Straftatopfern wird nun in diesem ›Schutzbedürftigkeit‹ genannten Diskurs auf einen möglichst schonenden Umgang mit Straftatopfern im Strafprozess abgestellt. Anvisiert wird in diesem Sinne die Implementierung von Opferschutzmaßnahmen, die dazu beitragen, nach Maßgabe des prozessökonomisch Machbaren und unter expliziter Wahrung des eigentlichen Strafprozesszwecks der Wahrheitsfindung – d.h. immer unter der Prämisse, dass Opferschutzmaßnahmen nicht mit den Zwecken des Strafverfahrens konfliktieren und dieses über Gebühr verkomplizieren – einer potentiellen Reviktimisierung des Opfers entgegenzuwirken. Ziel ist also, das Opfer so unbeschadet wie möglich durch das Strafverfahren zu bringen. Eine solche, auf die Schonung von Straftatopfern ausgerichtete Maßnahme stellt etwa die von Opferrechtlern vehement geforderte und letztlich auch eingeführte Möglichkeit einer abgesonderten kontradiktorischen Vernehmung für besonders traumatisierte Straftatopfer (etwa von Gewaltdelikten) dar. Diese erlaubt es, die Vernehmung von Opfern getrennt vom Angeklagten in einem separaten Raum durchzuführen und per Bild- und Tonaufzeichnung in einen anderen Raum zu übertragen und so eine direkte und für das Opfer womöglich belastende Begegnung mit dem Angeklagten zu vermeiden.

Ein dem ›Schutzbedürftigkeitsdiskurs‹ entgegenstehender Diskurs wird nun von Opferschutzorganisationen, aber auch von Oppositionsparteien (allen voran den Grünen) vertreten. Deren Diskurs lässt sich unter dem Begriff ›Anspruchsberechtigung‹ zusammenfassen. Auch diesem Diskurs liegt zunächst einmal die Annahme einer besonderen Schutzbedürftigkeit von Straftatopfern zugrunde – immerhin betont niemand den Aspekt der Traumatisierung und die daraus resultierende Schutzbedürftigkeit mehr und vehementer als Opferrechtler –, aber als eigenständiger, distinkter und vom Schutzbedürftigkeitsdiskurs klar verschiedener Diskurs zeichnet er sich gerade dadurch aus, dass er sich nicht einfach auf den Schutz des Opfers beschränkt, sondern im Prinzip weit darüber hinaus geht. Im ›Anspruchsberechtigungsdiskurs‹ bedarf das Opfer nicht einfach nur des Schutzes und der Schonung im Verfahren, sondern vor allem auch strafprozessrechtlicher Rahmenbedingungen, um sich aktiv am Verfahren beteiligen zu können. Die Schutzbedürftigkeit des Opfers soll sich also in ganz konkreten Verfahrensrechten niederschlagen, die dem Opfer nicht nur die passive Duldung, sondern vor allem eine aktive Teilnahme am Verfahren und die Vertretung seiner Interessen erlauben. Das ›anspruchsberechtigte Opfer‹ ist insofern deutlich mehr als ein schutzbedürftiger Zeuge, der in einem für ihn möglichst schonenden Umfeld seinen Beitrag zur Erforschung der materiellen Wahrheit leistet. Während das ›schutzbedürftige Opfer‹ im Grunde ein bessergestelltes Beweismittel darstellt, ist das ›anspruchsberechtigte Opfer‹ nachgerade ein privilegiertes Opfer, ein Verfahrenssubjekt mit eigenen Interessen, die es auch geltend macht. In diesem Diskurs geht es also zwar auch, aber nicht ausschließlich um Schutz,

sondern um Autonomisierung, um die Befreiung des Opfers aus seiner Opferrolle. Das Opfer soll nicht im Opfersein verhaftet bleiben, es soll vielmehr seine durch die Opfererfahrung eingeschränkte Autonomie und damit seine Handlungsfähigkeit wiedererlangen. Rückblickend auf die semantische Differenz zwischen Geschädigtenbegriff und Opferbegriff könnte man vielleicht sogar sagen: Das Opfer soll letztendlich zum ›Geschädigten‹ aufsteigen, es soll seine Traumatisierung überwinden können und das Verfahren so aktiv durchlaufen, wie es dem ›Geschädigten‹ zugeschrieben wird. Das Opfer muss in die Lage versetzt werden, sich zur Wehr zu setzen, und gestärkt aus dem Verfahren hervorgehen. Im Diskurs der ›Anspruchsberechtigung‹ scheint mithin ein äußerst emanzipatorisches Moment auf, in seinem Zentrum steht quasi das Empowerment des Straftatopfers. Das in diesem Sinne zentralste Opferrecht der reformierten Strafprozessordnung finden wir heute in der sogenannten ›Prozessbegleitung‹. Dabei handelt es sich um eine professionelle sowohl juristische als auch psychosoziale Betreuung von Straftatopfern während des Strafprozesses. Sie bildet sozusagen eine Art Bindeglied zwischen dem Schutz des Opfers einerseits und einer gestärkten Position des Opfers im Strafprozess andererseits.

Ganz im Gegensatz zu diesem recht emanzipatorisch orientierten Diskurs der ›Anspruchsberechtigung‹ wird im ›Schutzbedürftigkeitsdiskurs‹ die Schwäche des Opfers im Grunde fortgeschrieben. Denn sich unter den Schutzmantel des Rechtsstaates zu stellen, bedeutet zunächst einmal eine Einbuße an Gleichberechtigung und Selbstbestimmung. Der Schutz als Opfer wird gewissermaßen dadurch erkaufte, dass sich das Opfer dem Staat als Beweismittel zur Verfügung stellt. Dabei wird es aber auch in seiner Opferrolle fixiert, es bleibt schwach und schutzbedürftig.

Eine interessante Version des Schutzbedürftigkeitsdiskurses findet sich im Übrigen im parteipolitischen Diskurs der FPÖ, die den Ruf nach verstärktem Opferschutz, in gewohnt populistischer Manier, mit Forderungen nach einer härteren Gangart gegenüber Straftätern zu verbinden wusste (»Opferschutz statt Täterschutz«). Opferrechte hatten also in diesem Lichte auch in konservativen Kreisen durchaus einen gewissen politischen Tauschwert, was die Entwicklung der Reform zugunsten von Opferrechtlern wahrscheinlich nicht ganz unwesentlich positiv beeinflusst haben dürfte.

Was die Prozessbegleitung betrifft, so wurde dieses Institut freilich von Opferschutzorganisationen wohl nicht zuletzt deshalb so stark gemacht und gefordert, da sich damit auch ein bedeutendes Arbeits- und Geschäftsfeld für sie eröffnete. Denn die Prozessbegleitung sollte ja gerade bevorzugt durch Opferschutzeinrichtungen geleistet werden (Stichwort institutionelles Eigeninteresse).

4.3 Feminisierung des Opfers als diskursive Strategie von Opferrechtlern

Am Ende erweisen sich die Opferrechtler mit ihrem Opferdiskurs über weite Strecken als klar überlegen gegenüber dem konservativen Diskurs des Gesetzgebers. Den Opferrechtlern gelang es, den Großteil ihrer Forderungen (und dabei nicht zuletzt ihr Opferverständnis) durchzusetzen und rechtlich festschreiben zu lassen: Der Opferbegriff wurde

in den Gesetzestext aufgenommen, die Prozessbegleitung implementiert, zahlreiche Informations- und Teilnahmeansprüche festgeschrieben sowie einige weitergehende Opferrechte und Opferschutzmaßnahmen, insbesondere die abgesonderte kontradiktorische Vernehmung, auf einen größeren Kreis anspruchsberechtigter Straftatopfer ausgeweitet. Nicht erfolgreich waren die Opferrechtler mit ihrer Forderung nach einer Nichtigkeitsbeschwerde für Straftatopfer. Mit diesem Rechtsmittel sollten Straftatopfer im Falle einer Verletzung oder Nichteinhaltung von Opferrechten die Nichtigkeit des Verfahrens anmelden können. Erst ein solches Rechtsmittel – so das Argument der Opferrechtler – stelle die effektive Durchsetzbarkeit von Opferrechten sicher. Diese Forderung ging dem Gesetzgeber aber letztlich zu weit, stelle die Möglichkeit einer Nichtigkeitsbeschwerde doch eine empfindliche Tangierung strafprozessualer Grundsätze dar und gefährde die Effizienz von ohnehin durch zahlreiche Opferschutzmaßnahmen bereits erheblich belasteten Strafverfahren. Wenngleich daher die Opferrechtler die erreichte verfahrensrechtliche Aufwertung der Opferrolle immer noch nicht als ausreichend empfanden, kann die Strafprozessreform von 2008 dennoch als ein Erfolg von Opferrechtlern gewertet werden.

Der diskursanalytische Zugang ermöglicht nun auch, dem ›Erfolgsgeheimnis‹ der Opferrechtler in diesem Reformprozess etwas genauer auf den Grund zu gehen, indem die von ihnen eingesetzten diskursiven Strategien rekonstruiert und einer vertiefenden Untersuchung unterzogen werden. Hierfür haben sich gerade jene durch die WDA fruchtbar gemachten wissenssoziologischen Konzepte, insbesondere die Deutungsmusteranalyse, die nach latenten Sinnstrukturen fragt, als besonders hilfreich erwiesen.

So lässt sich auf diese Weise etwa ein ganz wesentliches Muster herausarbeiten, das sich praktisch über den gesamten Reformprozess hinweg durch sämtliche Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge von Opferrechtlern zieht, vor allem wenn es darum geht, die Schutzbedürftigkeit von Straftatopfern hervorzuheben und zu verdeutlichen: Opferrechtler sprechen in diesem Zusammenhang eigentlich ausschließlich von Frauen. Im Zentrum ihres Opferdiskurses steht in erster Linie die Frau als Opfer von Männergewalt, als Opfer gewalttätigen männlichen Verhaltens in Beziehungen und Familien. Vor allem in zahlreichen Fallbeispielen aus der Arbeitspraxis von Opferschutzorganisationen wird während der Diskussion um die Ausgestaltung von Opferrechten ausführlich die Situation und das Leid von Opfern häuslicher Gewalt geschildert – die Rede ist dort insbesondere von Vergewaltigungen in Beziehungen und von drohenden und schlagenden (Ex-) Partnern – und veranschaulicht, welche verheerende Auswirkungen mangelnde Anerkennung im Rahmen eines Strafverfahrens vor allem auf Gewaltopfer haben kann. Beabsichtigt war mit diesen Fallbeispielen, das Gewicht klarer und durchsetzbarer Opferrechte zu verdeutlichen.

Allerdings bleibt dieses Muster nicht allein auf diesen speziellen Opfertypus beschränkt. Bei etwas genauerem Hinsehen kann festgestellt werden, dass auch abseits des typischen Opfers männlicher Gewalt Straftatopfer vorwiegend als Frauen beschrieben und insofern offenbar weiblich gedacht werden. So ist beispielsweise nicht einfach von Opfern von Raubüberfällen die Rede, sondern insbesondere von älteren Frauen als stark traumatisierte Opfer von Handtaschendiebstählen. Wenn von Einbruchsopfern berichtet

wird, dann etwa am Beispiel einer Ärztin, die sich nach dem Erlebnis eines Eindringens in die Intimsphäre ihrer Wohnung in psychotherapeutischer Behandlung befindet. Selbst in Deliktssituationen also, die nicht notwendigerweise die Annahme eines weiblichen Opfers bedingen, handeln die Narrationen dennoch fast ausschließlich von Frauen. Vor allem aber erfahren wir von keinen männlichen Opfern. Es findet sich keine Stellungnahme, in der von einem männlichen Straftatopfer berichtet oder die besondere emotionale Belastung eines Mannes als Opfer einer Straf- oder Gewalttat geschildert und seine besondere Schutzbedürftigkeit postuliert wird. Ganz im Gegenteil: Wenn im Datenmaterial eine Person männlichen Geschlechts Erwähnung findet, dann fast ausschließlich als Täter.

Wir begegnen hier also einer Art diskursiven Feminisierung des Opfers bzw. des Opferbegriffes. In den unterschiedlichsten Stellungnahmen und Fallbeispielen, in welchen die besondere Situation von Straftatopfern vor Augen geführt werden soll, geschieht dies fast ausschließlich am Beispiel der Frau. Es ist die Rede von physischer Gewalt, in der Regel durch den Lebenspartner, von Vergewaltigung, von gefährlichen Drohungen usw. Wo dies nicht der Fall ist und eine Stellungnahme von diesem Typus abweicht, wird das Opfer gleichwohl als weiblich beschrieben, finden wir ein Narrativ vor, das ebenfalls von einer Frau handelt, die einer Straftat zum Opfer fällt. Die Schutzbedürftigkeit und vor allem die damit verknüpfte Schwäche des Opfers erscheint mithin in den Aussagen der Opferrechtler als eine Eigenschaft, die besonders mit Weiblichkeit verbunden, wenn nicht überhaupt genuin ›weiblicher Natur‹ ist.

All dies verweist freilich zunächst auf ein eigentlich sehr konservatives, patriarchal geprägtes Frauen- und Opferbild. Heinz Steinert (1998) hat etwa darauf hingewiesen, dass in unserer Kultur vor allem Frauen und Kinder als schwach und schutzbedürftig, gleichsam als ›unschuldige Opfer‹ anerkannt würden, wohinter er in erster Linie ein patriarchales Motiv ausmacht. Sowohl Frauen als auch Kinder bedürften ob ihrer Schwäche sozusagen des Schutzes eines ›starken Mannes‹ in Gestalt des modernen Rechtsstaates.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich nun, dass die so zahlreichen Erzählungen von weiblichen Opfern, diese Feminisierung des Opfers in den Fallbeispielen aus der Arbeitspraxis von Opferschutzorganisationen eine höchst strategische Funktion eines nachdrücklichen und letztendlich auch recht erfolgreichen Appells an ein solches patriarchales Schutzmotiv erfüllt haben dürften, indem zur Durchsetzung von Opferrechten gleichsam ein konservatives gesellschaftliches Opferbild instrumentalisiert wurde, wie es etwa gerade auch für das Feld der Justiz charakteristisch ist. Das dort vorherrschende Unbehagen vor dem Opferbegriff rührt ja gerade von all den an ihm haftenden, gesellschaftlich im Grunde (nach wie vor) besonders mit Weiblichkeit assoziierten Konnotationen her: Traumatisierung, Emotionalität – all das, wofür das ›Opfer‹ steht – sind Kategorien, die tendenziell mit Frauen und Weiblichkeit verbunden werden, und im System der Justiz sind diese, wie sich recht deutlich gezeigt hat, wenig bis gar nicht anschlussfähig. Das dort gängige Leitbild eines Straftatopfers wird durch die Figur des ›Geschädigten‹ verkörpert, des Geschädigten als einer autonomen und rational handelnden Person, die durch eine Straftat Schaden erlitten hat und nun ihr Recht einfordert. Im Lichte der auffällig vergeschlechtlichten bzw. feminisierten Konstruktion des ›Opfers‹ könnte man ge-

wissermaßen sagen, der ›Geschädigte‹ repräsentiert so etwas wie die männliche Version eines Straftatopfers. Und es sind letztlich gerade die unmännlichen Eigenschaften des ›Opfers‹, die es der Justiz als einer inhärent androzentrisch strukturierten Institution so schwer machen, damit zu operieren.¹⁷ Das ›Opfer‹ ist in dieser Logik schlicht kein denkbare Subjekt des Strafverfahrens, und als solches kann man es eigentlich nur – aber auch das nur bis zu einem gewissen Grad – unter den Schutz des starken ›Übervaters‹ Staat stellen.

Eben auf dieses patriarchal-konservative Opferbild wird von den Opferrechtlern während der Strafprozessreform strategisch zurückgegriffen. Es ist daher auch alles andere als ein Zufall, dass die beiden vorhin rekonstruierten, miteinander konkurrierenden Opferdiskurse im Hinblick auf die in ihnen zirkulierenden opferbezogenen Deutungsmuster erstaunlich viele Ähnlichkeiten aufweisen. Sowohl Schutzbedürftigkeits- als auch Anspruchsberechtigungsdiskurs konstituieren sich über die Vorstellung eines schwachen und schutzbedürftigen (weiblichen) ›Opfers‹. Worin sie sich allerdings ganz wesentlich voneinander unterscheiden und was sie letztlich erst zu zwei eigenständigen und disparaten Diskursen macht, ist, wie sie diese sehr ähnlichen Deutungsmuster miteinander verknüpfen. Im Diskurs der Opferrechtler fällt die Betonung der Schutzbedürftigkeit des Opfers im Grunde noch deutlich stärker aus als im ›Schutzbedürftigkeitsdiskurs‹. Bei ihnen erreicht die Forderung nach Opferschutz und Opferrechten eine beinahe aggressive Dimension, vor allem aber wird dort aus der Schutzbedürftigkeit ein rechtlicher Anspruch abgeleitet: Das Straftatopfer *muss* einen Anspruch auf Schutz haben, den es dem Staat abverlangen kann. Es *muss* gestärkt werden, um aus seinem Opferdasein ausbrechen zu können, und Möglichkeiten haben, seine Interessen wahrzunehmen und zu seinem Recht zu kommen. Mittels der diskursiven Feminisierung des Opfers wurde die androzentrische, patriarchale Ordnung mitsamt des dort vorherrschenden Opferbildes also gleichsam beim Wort genommen und instrumentalisiert – um sie am Ende zu überwinden und das schwache, schutzbedürftige Opfer (und

17 Gestützt wird diese geschlechtertheoretisch inspirierte Interpretation im Übrigen besonders dadurch, dass der ›Geschädigte‹ im Datenmaterial nicht etwa vorwiegend als Mann, sondern anders als das ›Opfer‹ ohne jegliche geschlechtliche Markierung in Erscheinung tritt. Hier scheint zu gelten, was der Männlichkeitsforscher Michael Meuser (2008, S. 48) als »Hypostasierung des Männlichen zum Allgemein-Menschlichen« bezeichnet. Der Mann verkörpert sozusagen das Idealbild des modernen, rationalen, sich selbstbehauptenden bürgerlichen Subjekts. Eben weil Männlichkeit das Wesen des Bürgers schlechthin ist, wird sie in der Regel auch nicht geschlechtlich konnotiert. Die Frau (und ebenso das ›Opfer‹) ist ein davon abweichendes Anderes, und diese Differenz wird diskursiv im Modus der Vergeschlechtlichung hergestellt. Die diskursive Feminisierung des Opferbegriffs kann aus dieser Perspektive daher nicht zuletzt auch als eine Art normatives gesellschaftliches Männlichkeitsideal interpretiert werden: Dass Männer praktisch an keiner Stelle im Datenmaterial als Opfer Erwähnung finden, verweist nicht etwa darauf, dass Männer schlicht nicht Opfer von Straftaten würden, sondern vielmehr darauf, dass Opfersein bzw. die Schwäche, die damit verbunden ist, in Widerspruch zum gängigen Männlichkeitsbild steht. Ein Mann ist kein Opfer, und wenn ein Mann doch Opfer werden sollte, dann ist er kein Mann. Der Mann ist also ein Nicht-Opfer, mehr noch: das Opfer ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Nicht-Mann – oder jedenfalls ein seltsam defizitäres Wesen von unklarer Genderstruktur (siehe etwas ausführlicher dazu Stückler 2014).

hier vor allem die Frau als Opfer von Männergewalt) mit Hilfe des Rechtsstaates aus seiner Opferrolle zu befreien und zu einem handlungsfähigen und autonomen Opfer zu formen.

Ausschlaggebend für die erfolgreiche Durchsetzung von Opferrechten in der reformierten Strafprozessordnung war mithin die Kopplung des Opferdiskurses mit bzw. der Rückgriff von Opferschützern auf einen äußerst mächtigen gesellschaftlichen Frauenemanzipationsdiskurs. Die Problematisierung der Situation von Frauen als Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum stellte letztlich vor allem ein geeignetes Vehikel dar, über die Durchsetzung von Opferrechten für diese spezielle Opfergruppe hinaus auch effektiv einen Kampf um die Anerkennung der Traumatisierung und Schutzbedürftigkeit von Straftatopfern im Allgemeinen zu betreiben. Positiv beeinflusst wurde die opferrechtliche Entwicklung auch durch den europäischen Rahmenbeschluss über die verfahrensrechtliche Stellung von Straftatopfern, der selbst den Opferbegriff verwendete, und auf den die Opferrechtler in ihrer Argumentation immer wieder verwiesen. Generell kann die Bedeutung, welche die Durchsetzung des Opferbegriffs für den weiteren Verlauf der Strafprozessreform hatte, wohl kaum hoch genug eingeschätzt werden, da die ihm zugrunde liegende Opferkonzeption ein Verhandlungsklima geschaffen haben dürfte, das für eine weitergehende Aufwertung der Verfahrensposition von Straftatopfern besonders günstig war. Hilfreich dürfte schließlich nicht zuletzt gewesen sein, dass Opferschutz sich auch für eher konservative Parteien als ein politisch verwertbares Thema erwies (siehe etwa den parteipolitischen Diskurs der FPÖ). Vor allem aber hinsichtlich der Durchsetzung des Opferbegriffs war vermutlich die strategische diskursive Feminisierung des »Opfers« durch die Opferrechtler und die damit erzielte Instrumentalisierung patriarchaler Schutzmotive der entscheidende Faktor in der Diskussion um Opferrechte. Sie und der damit verbundene Rückgriff auf einen übergeordneten Frauenemanzipationsdiskurs, der das Empowerment von Straftatopfern mit einem Empowerment von Frauen zu verknüpfen erlaubte, waren am Ende für den Erfolg der Opferrechtler im Normgeneseprozess ausschlaggebend. Ohne sie wären wohl einige der neuen Opferrechte nicht in der letztlich beschlossenen Form zustande gekommen oder der Ausbau der Verfahrensstellung von Straftatopfern zumindest bescheidener ausgefallen.

5 Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag wurde in groben Zügen ein diskursanalytischer Zugang zum Phänomen der Rechtsentstehung skizziert. Rechtsentstehungsprozesse werden dabei als antagonistische, diskursive Kämpfe aufgefasst, in deren Rahmen unterschiedliche soziale Akteure mit unterschiedlichen Interessen und Weltansichten aufeinandertreffen und dementsprechend divergente Diskurse praktizieren. Über die Analyse solcher im Gesetzgebungsprozess aufeinandertreffender und miteinander konkurrierender Diskurse wird versucht, den Verlauf eines Rechtsentstehungsprozesses zu rekonstruieren und die Auswirkungen dieser Diskurse auf die konkrete Ausgestaltung von Gesetzen und deren Inhalte zu ermitteln.

Veranschaulicht wurde dieser Ansatz einer ›Diskursanalytischen Rechtsnormgenese-forschung‹ anhand von Ergebnissen einer Studie über die Entwicklung von Opferrechten im Zuge der österreichischen Strafprozessreform von 2008. Diese Studie kann nicht für sich den Anspruch erheben, bereits eine konsequente und systematische Umsetzung eines diskursanalytisch-rechtsnormgenetischen Forschungsdesigns in dem Sinne darzustellen, wie es im ersten Abschnitt des Beitrags entwickelt wurde. Vielmehr handelt es sich bei den dargestellten Ergebnissen um die Resultate erster diskursanalytischer ›Gehversuche‹ und Annäherungen im bzw. an das Feld der Rechtsentstehung. Zumindest aber sollte es mithilfe der Ergebnisse der Opferrechte-Studie ansatzweise gelungen sein, das Prinzip einer ›Diskursanalytischen Rechtsnormgenese-forschung‹ zu verdeutlichen und eine ungefähre Ahnung davon zu vermitteln, welche Ergebnisse ein diskursanalytischer Ansatz erwarten lässt und welche (teilweise vielleicht auch neuen) Erkenntnisse ein solcher zur Untersuchung von Rechtsentstehungsprozessen beizutragen vermag.

Dargestellt wurde zunächst, dass und in welcher Weise die Strafprozessreform geprägt war durch die Konkurrenz zweier sehr verschiedener Opferdiskurse – eine Konkurrenz, die letztlich entschieden wurde zugunsten eines vor allem von Opferrechtlern vertretenen Opferverständnisses, das Straftatopfer als schutzbedürftig denkt. Auf der materiellen Ebene des Rechts schlug sich dies in der Aufnahme des Opferbegriffs in die Strafprozessordnung nieder. Herausgearbeitet wurden des Weiteren zwei aus dieser Konkurrenz hervorgehende Diskurse, die sich in erster Linie darin unterscheiden, welche strafprozessrechtlichen Konsequenzen aus der Schutzbedürftigkeit von Straftatopfern gezogen werden bzw. wie dieser Schutzbedürftigkeit im Strafprozess Rechnung zu tragen sei. Der konservative, insbesondere im Feld der Justiz praktizierte Diskurs stellte dabei in erster Linie auf den Schutz von Straftatopfern durch einen möglichst schonenden Umgang während des Strafverfahrens ab (›Schutzbedürftigkeit‹). Der andere, auf opferrechtlicher Seite gebräuchliche Diskurs leitete hingegen aus der Schutzbedürftigkeit einen besonderen Rechtsanspruch ab (›Anspruchsberechtigung‹). Nicht bloß Schonung, sondern Stärkung des Opfers durch entsprechende strafprozessrechtliche Rahmenbedingungen war hier die Devise. Auch mit diesem Diskurs setzten sich die Opferrechtler weitestgehend durch, was sich in einer Reihe von neu geschaffenen opferrechtlichen Bestimmungen widerspiegelt, insbesondere in der Prozessbegleitung.

Als zentrale und für ihren Erfolg am Ende wohl hauptverantwortliche diskursive Strategie von Opferrechtlern konnte schließlich der Anschluss an einen gesellschaftlich mächtigen Frauenemanzipationsdiskurs identifiziert werden. Ausdruck fand dieser Anschluss vor allen Dingen in einer diskursiven Feminisierung des Opfers bzw. des Opferbegriffs, die den Opferrechtlern als bevorzugtes Mittel bei der Konstruktion opferspezifischer Schutzbedürftigkeit diente. Auf diese Weise gelang es ihnen, beim Gesetzgeber eine höhere Bereitschaft zur Umsetzung und Implementierung von Opferrechten und Opferschutzmaßnahmen zu erzeugen, gleichsam durch einen Appell an ein in den vorherrschenden patriarchal geprägten Strukturen angelegtes Schutzmotiv. Dieses patriarchale Schutzmotiv wurde von den Opferrechtlern sozusagen instrumentalisiert, um am Ende mehr Opferrechte durchsetzen zu können.

Speziell mit Blick auf die diskursive Feminisierung des Opfers hat sich der gewählte diskursanalytische Zugang der WDA mit seinen zahlreichen wissenssoziologischen Analysekonzepten besonders bewährt. Vor allem die Deutungsmusteranalyse lieferte hier eine Reihe instruktiver, zusätzlicher Einsichten in die inhaltliche Strukturierung der verschiedenen Opferdiskurse.

Ein wesentliches Ziel des Beitrags war nicht zuletzt, die Rechtsentstehung als ein relevantes Feld der Diskursforschung zu profilieren und ansatzweise zu erschließen. Vor dem Hintergrund, dass die Rechtsentstehung praktisch einen ›weißen Fleck‹ innerhalb der (Rechts-)Soziologie markiert, könnten von der Diskursforschung durchaus so manche Impulse für eine anzustrebende (Re-)Animierung einer normgenetischen Forschungsperspektive ausgehen, indem sie vielleicht den Fokus auf das Recht als eine stets umkämpfte gesellschaftliche Wissensformation und so auch auf die gesellschaftliche Konstruiertheit des Rechts zu lenken vermag.

Literatur

- Althoff, M./Leppelt, M. (1990): Diskursive Praxis und Kriminalisierung. In: *Kriminologisches Journal* 22(3), S. 170–184.
- Beard, C. A. (1913\1925): *An Economic Interpretation of the Constitution of the United States*. New York: Macmillan.
- Becker, H. S. (1963): *Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance*. New York: Free Press.
- Berger, P. L./Luckmann, T. (1966\2004): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Biegelbauer, P./Grießler, E. (2009): Politische Praktiken von MinisterialbeamtenInnen im österreichischen Gesetzgebungsprozess. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 38(1), S. 61–78.
- Blankenburg, E./Treiber, H. (1975): Der politische Prozeß der Definition von kriminellem Verhalten. In: *Kriminologisches Journal* 7(4), S. 252–262.
- Buckel, S. (2007): *Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Bundesministerium für Justiz (2001): Entwurf eines Strafprozessreformgesetzes (214/ME). 1. Teil: Gesetzestext, 2. Teil: Erläuterungen. Wien: BMJ.
- Foucault, M. (1974): *Die Ordnung des Diskurses*. München: Hanser.
- Foucault, M. (1981): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1999): *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76)*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2003a): *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2003b): *Die Wahrheit und die juristischen Formen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fuchs, W. (2012): *Die Normgenese des Unternehmensstrafrechts. Eine Fallstudie anhand des österreichischen Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes (VbVG)*. Working Paper des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie. Wien: IRKS.
- Gusfield, J. R. (1963): *Symbolic Crusade. Status Politics and the American Temperance Movement*. Urbana: University of Illinois Press.
- Haferkamp, H. (1980): *Herrschaft und Strafrecht. Theorien der Normentstehung und Strafrechtsetzung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Hall, J. (1935): *Theft, Law and Society*. Boston: Little, Brown.
- Hebberecht, P. (2010): Kapitalismus, Staat, Zivilgesellschaft und Strafgesetzgebung in der Spätmoderne. In: *Kriminologisches Journal* 42(2), S. 129–142.
- Helmke, N. (2011): *Der Normsetzungsprozess des Stalkings in Kalifornien (USA) und in Deutschland*. Hamburg: Dr. Kovac.
- Hepburn, J. R. (1977): *Social Control and the Legal Order: Legitimated Repression in a Capitalist State*. In: *Contemporary Crises* 1(1), S. 77–90.
- Hitzler, R./Honer, A. (Hrsg.) (1997): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik*. Opladen: Leske + Budrich.
- Jhering, R. von (1872): *Der Kampf ums Recht*. Wien: Manz.
- Karlhofer, F. (2007): Filling the Gap? Korporatismus und neue Akteure in der Politikgestaltung. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 36(4), S. 389–403.
- Keller, R. (2004): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: VS.
- Keller, R. (2005): *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden: VS.
- Keller, R. (2006): *Wissenssoziologische Diskursanalyse*. In: Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden*, 2. Auflage. Wiesbaden: VS, S. 115–146.
- Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.) (2005): *Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit*. Konstanz: UVK.
- Lautmann, R. (1980): *Gesetzgebung als gesamtgesellschaftlicher Prozeß*. In: Rotter, F./Dux, G./Lautmann, R. (Hrsg.): *Rechtssoziologie. Examinatorium*. Heidelberg: v. Decker & Müller, S. 119–130.
- Lemert, E. M. (1975): *Der Begriff der sekundären Devianz*. In: Lüderssen, K./Sack, F. (Hrsg.): *Seminar: Abweichendes Verhalten I*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 433–476.
- Luhmann, N. (1993): *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Marx, K. (1842): *Verhandlungen des 6. rheinischen Landtags. Debatten über das Holzdiebstahlgesetz*. In: Marx, K./Engels, F. (1972): *Marx Engels Werke 1*. Berlin: Dietz, S. 109–147.
- Meuser, M. (2008): *Geschlechterverhältnisse im Wandel. Männlichkeit im Spannungsfeld von Hegemonie und Egalität*. In: Lehner, E./Schnabl, C. (Hrsg.): *Gewalt und Männlichkeit*. Wien: LIT Verlag, S. 45–66.
- Pilgram, A./Steinert, H. (1975): *Ansätze zur politisch-ökonomischen Analyse der Strafrechtsreform in Österreich*. In: *Kriminologisches Journal* 7(4), S. 263–277.
- Quinney, R. (1970): *The Social Reality of Crime*. Boston: Transaction Publishers.
- Rat der Europäischen Union (2001): *Rahmenbeschluss des Rates vom 15. März 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren*. In: Dearing, A./Löschnig-Gspandl, M. (Hrsg.): *Opferrechte in Österreich. Eine Bestandsaufnahme*. Innsbruck: Studienverlag, S. 181–184.
- Rehbinder, M. (2009): *Rechtssoziologie*, 7. Auflage. München: Beck.
- Rottleuthner, H. (1987): *Einführung in die Rechtssoziologie*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Rusche, G./Kirchheimer, O. (1939\1974): *Sozialstruktur und Strafvollzug*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Sack, F. (1972): *Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach*. In: *Kriminologisches Journal* 4(1), S. 3–31.
- Scheerer, S. (1982): *Die Genese der Betäubungsmittelgesetze in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden*. Göttingen: Schwartz.
- Scheerer, S. (1986): *Atypische Moralunternehmer*, in: *Kriminologisches Journal*, 1. Beiheft, S. 133–156.
- Scheffer, T. (2003): *Die Karriere rechtswirksamer Argumente. Ansatzpunkte einer historiographischen Diskursanalyse der Gerichtsverhandlung*. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 24(2), S. 151–181.
- Schulze-Fielitz, H. (2000): *Gesetzgebungslehre als Soziologie der Gesetzgebung*. In: Dreier, H. (Hrsg.): *Rechtssoziologie am Ende des 20. Jahrhunderts. Gedächtnissymposium für Edgar Michael Wenz*. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 156–179.

- Singelstein, T. (2010): Diskursives Wissen als Grammatik sozialer Kontrolle. Zur Rolle von Diskursen bei der Konstituierung von Abweichung und Kontrolle. In: *Kriminologisches Journal* 42(2), S. 115–128.
- Stangl, W. (1981): Die Strafrechtsreform in Österreich 1954–1975. Rechtliche und soziale Voraussetzungen und Auswirkungen. Wien: Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriminalsoziologie.
- Stangl, W. (1982): Zum Eigensinn von Normgenese. Historische Rekonstruktion der österreichischen Strafrechtsreform. In: *Kriminalsoziologische Bibliographie* 36/37, S. 55–92.
- Stangl, W. (2008): Die Reintegration von Opfern in das Strafverfahren. In: *Neue Kriminalpolitik* 1, S. 15–18.
- Stegmaier, P. (2009): Wissen, was Recht ist. Richterliche Rechtspraxis aus wissenssoziologisch-ethnografischer Sicht. Wiesbaden: VS.
- Steinert, H. (1978): On the Functions of Criminal Law. In: *Contemporary Crises* 2(2), S. 167–193.
- Steinert, H. (1998): Täter-, Opfer- oder andere Orientierungen in der Kriminalpolitik? In: *Sozialarbeit und Bewährungshilfe* 20(3), S. 12–22.
- Strauss, A. L. (1998): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München: Fink.
- Strauss, A. L./Corbin, J. M. (1996): *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Stückler, A. (2010): Zur diskursiven Konstruktion des Straftatopfer. Das Opfer und seine Rechte im Strafprozessreformgesetz. Unveröffentlichte Masterarbeit. Wien: Universität Wien.
- Stückler, A. (2013): Diskursanalytische Rechtsnormgeneseforschung. Skizze eines Forschungsprogramms. Paper für die ÖFG-Konferenz »Innovative Demokratieforschung«, 21. Juni 2013, Wien.
- Stückler, A. (2014): Die Feminisierung des Opfers als diskursive Strategie im Kampf um Opferrechte. Eine wissenssoziologisch-diskursanalytische Annäherung an den Prozess der Rechtsentstehung am Beispiel der Opferrechte im österreichischen Strafprozessreformgesetz. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 34(2) (im Erscheinen).
- Sutherland, E. (1950): The Diffusion of Sexual Psychopath Laws. In: *American Journal of Sociology* 56(2), S. 142–148.
- Teubner, G. (1989): *Recht als autopoietisches System*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Turk, A. (1976): Law as a Weapon in Social Conflict. In: *Social Problems* 23(3), S. 276–291.
- Weber, M. (1913): Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie. In: Ders. (1985): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 6. Auflage. Tübingen: Mohr, S. 427–474.
- Wenzel, T./Dantendorfer, K. (2004): Traumatisierung in der Erfahrung von Gewalt und Gewaltverbrechen. In: Dearing, A./Löschnig-Gspandl, M. (Hrsg.): *Opferrechte in Österreich. Eine Bestandsaufnahme*. Innsbruck: Studienverlag, S. 45–60.

Anschrift:

Andreas Stückler, MA
 Institut für Soziologie
 Universität Wien
 Rooseveltplatz 2
 1090 Wien
 andreas.stueckler@univie.ac.at

Christian Geulen

Eine Wissenschaft für sich ...

Die Linguistische Diskursanalyse im fachfremden Blick

Michel Foucault soll von seinem kleinen Neffen einmal gefragt worden sein, warum er keine Haare auf dem Kopf habe. Foucaults Antwort lautete: in Wahrheit habe er langes, lockiges, dunkles Haar; doch wüchse es bei ihm nach innen. – Unabhängig von der Frage, ob diese Anekdote authentisch ist oder nicht, liefert sie ein hübsches Bild für das Grundproblem einer wissenschaftlichen Foucault-Rezeption: Denn sein Werk ist so voluminös und vielfältig wie es zugleich sehr wenig bietet, an dem sich eine ›Anwendung‹ festhalten kann. Zumindest wer nach übertragbaren Definitionen und Methoden oder überhaupt nach Gesichertem und Systematischem sucht, wird hier immer wieder abrutschen. In dieser Hinsicht erweist sich das Werk Foucaults als so kahl wie der Kopf seines Autors – während man in seinem Inneren, also beim bloßen Lesen, mit einer endlosen Fülle von Thesen, Interpretationen und kunstvollen Deutungszusammenhängen konfrontiert wird.

In diesem Sinne war Foucault genau das, was in seiner Sicht vor ihm schon Freud oder Marx waren: kein Wissenschafts-, sondern ein Diskursivitätsbegründer. Das Werk von Diskursivitätsbegründern lässt sich weder anwenden noch falsifizieren – nur fortschreiben, verändern, weiterführen. Jede Rezeption kehrt zum Werk zurück, verändert es und setzt es in anderer Weise fort. Mit der Folge, dass inzwischen jede einzelne geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Disziplin ihre je eigene Foucault-Rezeption entwickelt hat, ihren je eigenen Ansatz, das Werk für das eigene Fach nutzbar zu machen. Und überzeugend sind diese Rezeptionen oft gerade dort, wo sie respektlos und kreativ mit dem Werk umgehen, es mithin selber als Diskurs und nicht als Wissenschaft rezipieren.

Zu diesen Disziplinen gehört auch die deutsche Linguistik. Und sie stellt einen besonders interessanten Fall dar, insofern sie das Werk in der Tat respektlos und kreativ rezipierte, indem sie es von vielen seiner historischen, epistemologischen und philosophischen Dimensionen befreite und sich auf die im engeren Sinne diskursanalytischen

Thesen Foucaults über die Funktionsweise von Sprache konzentrierte, um daraus allerdings wiederum eine eigene Wissenschaft, diejenige der »Linguistischen Diskursanalyse«, zu machen. Vor 20 Jahren trug dazu in besonderer Weise ein Aufsatz bei, den Dietrich Busse und Wolfgang Teubert in einem Sammelband zur Begriffs- und Diskursgeschichte unter dem Titel »Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt?« (1994) publizierten. Im Horizont einer damals bereits seit längerem laufenden Debatte zur Interdisziplinarität der Historischen Semantik rief dieser Aufsatz die Linguistik dazu auf, das bis dahin nur am Rande wahrgenommene Werk Foucaults systematisch zu rezipieren und die Foucaultschen Diskurse zu einem ›echten‹ Gegenstand der Linguistik zu machen. Ohne ein entsprechendes Theorie- und Methodengerüst explizit zu entwerfen, vielmehr in Form eines in seinen Beispielen und Hypothesen ungemein anregenden Plädoyers, riefen die Autoren zu einer kritischen Systematisierung der Foucaultschen Schriften auf und argumentierten überzeugend, dass sich die Sprachwissenschaft etwas entgehen lassen würde, sollte sie auf diese sprach- und gesellschaftsphilosophische Anregung verzichten. Das Plädoyer wurde gehört und in den letzten 20 Jahren entwickelte sich daraus ein sehr produktives Forschungsfeld.

Der Ende letzten Jahres erschienene und hier vorzustellende Sammelband von Busse und Teubert mit dem Titel »Linguistische Diskursanalyse: Neue Perspektiven« zieht nun Bilanz. Er umfasst nicht nur einen Wiederabdruck des damaligen Essays der Herausgeber, sondern ebenso eine Dokumentation der Debatte, die sich im Anschluss entwickelte, sowie der Weiterentwicklung des damit eröffneten Forschungsfelds in den letzten 20 Jahren, ergänzt durch eine Reihe methodisch-empirischer Fallstudien. Insgesamt erfüllt der Band damit gleich mehrere Funktionen: Er ist Rückblick, insofern eine wissenschaftliche Tradition nachgezeichnet wird; er ist Handbuch, insofern er klassische Texte und Überblicksskizzen versammelt; er ist Debattenband, insofern er den intel-

lektuellen Streit, insbesondere zwischen seinen Herausgebern, dokumentiert; er ist Lehrbuch, insofern er Methodologien und Fallstudien vorstellt; und schließlich ist er auch eine Art intellektuelle Reviermarkierung. Letzteres macht sich dort bemerkbar, wo die weitläufigen und anregenden Überlegungen des Ursprungstextes sowohl in den weiteren Beiträgen der beiden Herausgeber als auch in denen anderer Autoren weniger weiterentwickelt als gegeneinander und von Anderem so strikt wie möglich abgegrenzt werden.

So haben sich Busses und Teuberts Vorstellungen seit jenem gemeinsamen Aufsatz von 1994 offenbar sehr voneinander entfernt, was der Band explizit dokumentieren will. Im Zentrum dieser Debatte steht zum einen ein exzeptionell langer Aufsatz von *Teubert* (mit fast einhundert Seiten eine Art Buch im Buch) über die »Wirklichkeit des Diskurses«, der fast sämtliche Formen diskursanalytischer Ansätze von Philosophen, Historikern, Sozial- und Sprachwissenschaftlern auf ihre Nähe und Ferne zu der vom Autor selber favorisierten Sichtweise überprüfen will. Insofern dieses Feld sehr umfassend ist und nicht nur die Disziplinen, sondern im Grunde jeder einzelne Rezipient, wie eingangs bemerkt, gezwungen ist, eine eigene Foucault-Exegese zu entwickeln, gerät dieser Überblick zwar insgesamt sehr lehrreich, ist im Einzelnen aber zur verkürzenden Selektion gezwungen, so dass sich die Vertreter der verschiedenen Richtungen hier sicher nur ansatzweise repräsentiert finden können. Das trifft wohl auch für *Busse* zu, der nach einer eigenen, deutlich kürzeren Rückschau aufs eigene Werk dann direkt auf Teuberts Text mit einem weiteren 40-Seiten-Aufsatz antwortet. In weiten Passagen wiederholt Busse hier wörtlich und Satz für Satz das, was Teubert (im Text nur ›T.‹) zuvor geschrieben hat, um nach mehrfachen »vorbehaltlosen Zustimmungen« schließlich die Stellen, an denen er nicht mehr zustimmt, ausgiebig und kritisch zu kommentieren. Streckenweise liest sich dieser Text wie eine E-Mail-Korrespondenz, bei der man einzelne Sätze der empfangenen Mail mit einzelnen Antworten versieht.

Das mag einen direkten Dialog widerspiegeln und den Leser gewissermaßen live an einem wissenschaftlichen Disput teilhaben lassen, erscheint zugleich aber auch wie der Kampf zweier Alphatiere um Rudel und Revier. Dieser Eindruck ent-

steht auch deshalb, weil die beiden Positionen sich prinzipiell gegenseitig gar nicht ausschließen. Während Teubert, explizit von Busse sich absetzend, für einen weiten Diskursbegriff plädiert, historisch-hermeneutische wie wissenssoziologische Ansätze integrieren und auch die linguistische Diskursanalyse als eine Interpretation kollektiv geteilter Interpretationsweisen begreifen will, hält Busse, in scharfer Gegenkritik, daran fest, die Diskursanalyse als eine linguistische Methode zu konzipieren, die innerhalb begrenzter und klar umschriebener Untersuchungsfelder in der Lage ist, die immanenten Wissensbestände zu rekonstruieren, die einen gegebenen Diskurs bestimmen. Dem fachfremden Leser erscheint das eine so plausibel wie das andere. Unter der Voraussetzung, dass Foucault die Rolle eines Schiedsrichters ganz sicher abgelehnt hätte, ist die einzige Instanz, die darüber entscheiden kann, welches der ›bessere‹ Ansatz ist, der Gegenstand, das Problem, die Fragestellung. Teubert und Busse argumentieren aber gänzlich auf der theoretisch-methodologischen Ebene und erläutern an Stelle konkreter Erkenntnismöglichkeiten lieber die eigenen, sehr persönlichen und in der Ich-Form artikulierten Auffassungen darüber, was Diskurse sind und was Diskursanalyse sein soll. Nicht nur der fachfremde Leser hätte sich hier das ein oder andere Beispiel gewünscht, um sich bei der Einschätzung des jeweiligen Erkenntnisgewinns nicht allein auf die oft sehr komplizierte Rhetorik der Autoren verlassen zu müssen.

Ein solches kleines, aber sehr interessantes Beispiel findet sich bezeichnender Weise im Ursprungstext von Busse und Teubert aus dem Jahr 1994. Dort wird knapp, aber präzise die Bedeutung und diskursive Struktur der Begriffe Nation und Volk in Christian Dietrich Grabbes »Napoleon oder die hundert Tage« von 1831 analysiert, mit dem Ergebnis, dass hier zwar deutlich der französische Diskurs des Nationalen zu finden sei, auf den Begriff der Nation dabei aber weitgehend verzichtet und stattdessen von Volk gesprochen wurde. Das aber erklärt sich durch das implizite Vorverständnis der Autoren, die 1994 selber und von sich aus den Begriff ›Volk‹ noch deutlich mit ethnisch gedachten Zugehörigkeiten verbanden; so wie für die meisten Deutschen – seit völkischer Bewegung und Nationalsozialismus – der Volksbegriff als ›belastet‹ gilt (vgl. etwa Hans Haackes künstlerisches Bemühen im

Reichstag, den Begriff des ›Volkes‹ durch den der ›Bevölkerung‹ zu ersetzen). Inzwischen aber hat die Begriffsgeschichte gezeigt, dass die von Busse und Teubert als Besonderheit der Jahre um 1830 beschriebene semantische Konstellation eine sehr viel längere Geschichte hat: Vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein war im deutschen Sprachraum ›Volk‹ überwiegend der politische und ›Nation‹ der vorpolitische (ethnische, kulturelle, geschichtliche) Gemeinschaftsbegriff. Die deutsche Formel des Nationalitätenprinzips, wie es im späten 19. Jahrhundert diskutiert wurde, lautete: »Jede Nation hat das Recht einen Staat zu bilden, d.h. Volk zu werden« (so Johann C. Bluntschli im Staatswörterbuch von 1862). Erst Reichsnationalismus und völkische Bewegung nivellierten diese Unterscheidung und unterstellten jede Gemeinschaftsbildung dem Primat des Ethnischen, Rassistischen und später einer künstlich zu erzeugenden neuen Bevölkerung. Auf welche Weise dieser langfristige und un abgeschlossene Diskurswandel noch unser Verständnis politischer Gemeinschaftsbegriffe heute mitprägt, ist eine Frage, die deutlich in das von Teubert skizzierte Programm einer linguistischen Diskursanalyse fällt. Jener konkrete Umschlag um 1900 dagegen, als die Semantiken von Volk und Nation ineinander geblendet wurden und eine dritte Dimension, die des Biopolitischen, hinzutrat, ließe sich möglicherweise mit einer Diskursanalyse in Busses Sinne noch sehr viel genauer klären.

Solche oder andere Fortführungen des 1994 einmal vorgeschlagenen finden sich im vorliegenden Band aber leider nicht. Stattdessen führen die Herausgeber einen Streit darüber auf, wer wen an welcher Stelle missverstanden oder falsch gelesen hat, und was Diskursanalyse für die Linguistik ganz allgemein bedeuten soll. Ein Streit, der so umfassende Ansprüche formuliert und zugleich so ins Einzelne geht, dass er am Ende wohl nur diejenigen wirklich begeistern kann, die sich der Exegese der Werke Busses und Teuberts verschrieben haben. Der historische Abriss zur Entwicklung der linguistischen Diskursanalyse von *Martin Reisigl* ebenso wie die Vermessung des Bezugsfelds der linguistischen Diskursanalyse zur Soziologie von *Rainer Diaz-Bone* helfen zwar, die Debatte in einem größeren Kontext zu sehen, bleiben aber ebenfalls ganz auf der Ebene der Methodologie. Umso wichtiger ist ein Blick auf die

Fallstudien, die den Band ergänzen und die ab Seite 189 beginnen.

Unter der Überschrift ›Weiterentwicklungen‹ stellt der Band zwei Aufsätze von *Martin Wengeler* und *Andreas Ziem* vor, von denen der erste die Topos-Analyse und der zweite die kognitive Semantik als Ergänzungen einer linguistischen Diskursanalyse vorstellt. Beide orientieren sich eher an Busse als an Teubert. Während Wengeler die Analyse von Argumentationstopoi am Beispiel des deutschen Zuwanderungsdiskurses seit den 1970er Jahren erörtert, erläutert Ziem die kognitive Semantik als eine an bestimmten erkenntnistheoretischen Prinzipien orientierte Kombination aus Metaphern-, Schemata- und Frame-Analysen, der es um die Aufdeckung des verstehensrelevanten Hintergrundwissens einer Diskursgemeinschaft geht. Beide Aufsätze zielen am Ende auf eine möglichst lückenlose Vollzähligkeit der in einem Diskurs wirksamen Topoi und Wissensbestände – ein Anspruch, der realistisch nur mit Blick auf das jeweils gewählte Korpus einzulösen ist.

Hier wie in allen Fallbeispielen des Bandes fällt auf, dass fast ausschließlich solche Korpora untersucht werden, die schon von sich aus als ein bestimmter Diskurs, meist sogar als eine ganz bestimmte öffentliche Debatte erkennbar sind: die Zuwanderungsdebatte, der Bologna-Diskurs, der Bioethik-Diskurs oder die Lebensbeschreibungen von Mitgliedern religiöser Gemeinschaften. Vor dem Hintergrund solcher Fallbeispiele, die dem Analytiker von sich aus schon als geschlossene Diskurse entgegneten, können dann auch diese Aufsätze wieder ausgiebig Methodologisches erörtern. Ganz im Gegensatz zu den Arbeiten Foucaults, der seine Form der Analyse immer als ein ›Entbergen‹ von Diskurs- und Bedeutungsstrukturen verstand, die eben nicht auf der Hand liegen (siehe etwa seine völlige Umkehrung der ›Repressionshypothese‹ in »Sexualität und Wahrheit I«, 1983), scheint es einem Großteil der linguistischen Diskursanalyse vor allem um die genaue Beschreibung der Funktionsweisen von bekannten Diskursformationen zu gehen. Das hat zur Folge, dass die empirischen Ergebnisse dieser Studien etwas ernüchternd sind: im Zuwanderungsdiskurs gebe es keinen einzelnen dominanten, sondern mehrere heterogene Topoi; die diskursive Konstruktion des Bologna-Konsenses in den Jahren 2003-2008 »scheint möglicherweise« (S.

316) eine entscheidende Rolle bei der Durchsetzung der BA-MA-Studiengänge in Deutschland gespielt zu haben; der Bioethikdiskurs teile sich diskursiv in zwei Argumentationstopoi: in den prinzipiell-ethischen der Menschenwürde und den medizinischen des Heilens und Helfens; und Lebensbeschreibungen könnten eine diskursbestätigende oder eine diskursverändernde Funktion haben. So wichtig die methodologischen Überlegungen in allen Fallstudien für die Weiterentwicklung der linguistischen Diskursanalyse auch sein mögen, ihre Ergebnisse, betrachtet als Erträge für eine interdisziplinäre Erforschung der Zuwanderungsproblematik, der Bildungspolitik, der heutigen Biopolitik oder der Funktionsweise religiöser Gemeinschaftsbildung in der Moderne, halten sich in sehr engen Grenzen.

Eine interessante Ausnahme, die sich zugleich vom historisch-hermeneutischen Verständnis der Diskursanalyse am weitesten weg bewegt, bildet der Aufsatz von *Joachim Scharloth, David Eugster und Noah Bubenhofer* zum »Data-Driven Turn« der linguistischen Diskursanalyse. Denn ausgerechnet hier wird, wenn auch in rein quantifizierender Form, Diskursanalyse als ein Weg zur Beantwortung der Frage betrachtet, wie Diskurse überhaupt entstehen und welche langfristigen Entwicklungen von Worthäufigkeiten und deren Anordnung zu semantischen Clustern dazu beitragen, dass wir überhaupt die Debatten führen, die wir führen. Mit einer Diskursanalyse »nach Foucault« hat das endgültig nichts mehr zu tun und einen alleinigen Königsweg zur sozialwissenschaftlichen Erkenntnis stellt dieser arithmetische Ansatz sicher auch nicht dar. Doch in seiner Frage nach den verborgenen und langfristig wirksamen diskursiven Mechanismen, Prozessen und Bedingungen, die unser Sprechen über die Welt mit strukturieren, reaktualisiert dieser Ansatz, wie die Autoren zu Recht betonen, immerhin die Frage nach der gesellschaftlichen Relevanz von Diskursen und Diskursanalysen. Dass »Big Data« am Ende von alleine Erkenntnisse erbringen wird, wie die Autoren suggerieren, ist wohl eher zu bezweifeln; doch könnten durch computergestützte Verfahren Strukturen sichtbar werden, deren Interpretation für andere Sozial- und Kulturwissenschaftler dann wieder eine Herausforderung darstellt.

Was bleibt am Ende festzuhalten? Für jeden, der sich für Busses und Teuberts Ansätze einer

linguistischen Diskursanalyse und ihre unmittelbaren Anwendungsformen interessiert, ist dieser Band unverzichtbar. Wer die breitere Diskussion um eine linguistische Diskursanalyse in ihrer Nähe zu anderen, etwa soziologischen Ansätzen sucht, findet hier wichtige Hinweise. Gegenüber einer breiteren interdisziplinären Leserschaft aber schottet sich der Band systematisch ab. Er funktioniert zu selbstreferentiell, indem die Autoren sich am liebsten selber und gegenseitig zitieren und immer wieder die Grenzen zu Anderem markieren. Die postulierte Relevanz des Ganzen für »die« Sozialwissenschaften bleibt Postulat. Und für diejenigen schließlich, die sich für Foucault interessieren, sei hier schlicht die Lektüre Michel Foucaults empfohlen.

Busse, D./Teubert, W. (Hrsg.) (2013): *Linguistische Diskursanalyse: neue Perspektiven*. Wiesbaden: VS.

Literatur

Busse, D./Teubert, W. (1994): »Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt?«. In: Busse, D./Hermanns, F./Teubert, W. (Hrsg.): *Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte*. Opfaden: Westdeutscher Verlag, S. 10–28.

Bluntschli, J. C. (1862): *Deutsches Staats-Wörterbuch*. Stuttgart: Expedition des Staats-Wörterbuchs.

Foucault, M. (1983): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Band 1*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Anschrift:

Prof. Dr. Christian Geulen
Universität Koblenz-Landau
Institut für Geschichte
56070 Koblenz
Tel.: +49-(0)261-287-2090
geulen@uni-koblenz.de

Martin Nonhoff

Politischer Denker, Diskurstheoretiker, Post-Marxist

Ein Nachruf auf Ernesto Laclau

Dass Ernesto Laclau am 13. April 2014 während einer Vortragsreise in Sevilla verstorben ist, konnte man bereits im Frühjahr in einer ganzen Reihe von Nachrufen lesen, die natürlich auch die wichtigsten Lebensstationen stets benannten: geboren 1935 in Buenos Aires, in den 1950ern und 1960ern aktiv in der argentinischen Linken, 1969 ausgewandert nach England, wo er 1973 eine Stelle als Lecturer an der University of Essex antrat. An derselben Universität leitete er von 1990 bis 1997 als Direktor das *Centre for Theoretical Studies in the Humanities and Social Sciences*. Die Bedeutung des Denkers geht freilich aus diesen Daten nicht hervor, und man kann in die Tiefen eines so komplexen Werkes wie desjenigen von Laclau in einem kurzen Nachruf in der Tagespresse kaum angemessen einsteigen. Dass es von hoher theoretischer und politischer Relevanz ist, hat allerdings Cord Riechelmann in seinem Nachruf in der *taz* vom 15. April dieses Jahres unnachahmlich auf den Punkt gebracht mit einem kurzen Satz: »Es gibt Theoretiker, die sterben dann, wenn man sie am dringendsten braucht« (Reichelmann 2014). Die Möglichkeit eines verspäteten, aber ausführlichen Nachrufs hier in der *Zeitschrift für Diskursforschung* lässt sich nutzen, um den Kontext dieses Statements zu beleuchten.

Ernesto Laclau hat sich insbesondere in der Politischen Theorie Renommee erworben; ich komme hierauf gleich zu sprechen. Doch weil sein Denken in der strukturalistischen Sprachphilosophie wurzelt und weil es ohne Bezug zum Begriff des Diskurses kaum denkbar ist, war sein Einfluss in der Diskurstheorie und mittelbar auch auf die empirische Diskursforschung beträchtlich. Zweifellos gehört Laclau neben Michel Foucault und Judith Butler zu den einflussreichsten TheoretikerInnen des Diskurses, vor allem dort, wo es um politische Diskurse geht. Anders als Foucault begreift Laclau den Diskurs nicht von der diskursiven Formatierung her bzw. von der diskursiven Aussage, die ihre ganzen Existenzbedingungen jeweils mit herstellt. Stattdessen fokussiert er seit seinem zusammen mit Chantal Mouffe verfassten, wegweisenden Werk *Hegemony and Socialist Strategy* (Laclau/Mouffe 1985) mit dem Begriff der Artikulation – aus Artikulationen setzen sich Diskurse zusammen – auf die kleinsten Schritte der Bedeutungsproduktion, die darin bestehen, diskursive Elemente auf spezifische Weise zu verknüpfen, so dass sich neue Sinnkonstellationen ergeben. Interessant ist dieser Ansatz für die Analyse politischer Diskurse besonders deshalb, weil er sich gut zur Analyse der Ver- und Entkopplung politischer Akteure und ihrer Forderungen eignet, sowie zur Untersuchung des sich hieraus oft ergebenden Wandels von politischen Subjektivitäten und der Herausbildung hegemonialer Diskurse (die ihrerseits hegemoniale Akteurskonstellationen beinhalten können).

Maßgeblich für die politische Dynamik sind die Logiken der Differenz und der Äquivalenz, die es ermöglichen, diskursive Elemente als getrennt oder als zusammengehörig zu artikulieren, sowie die ontologische Bedingtheit von Politik, die Laclau als Antagonismus bezeichnet. Laclaus artikulationszentriertes Diskursverständnis macht eine Form der Diskursforschung möglich, die insbesondere Prozesse des Kampfes um politische Sinn-generierung in den Blick bekommen will. Weniger eignet es sich hingegen zur Erforschung von Macht-Wissensformationen und ihren Voraussetzungen; hier ist man bei Foucault wohl besser aufgehoben.

Die Verwobenheit von Akteurs- und Sinnkonstellationen, deren Dynamik und Vorherrschaftseffekte, das ist die Thematik, die den Diskurstheoretiker mit dem Politischen Theoretiker Laclau verbindet. Wo allerdings die Diskurstheorie im Kern als Sozialtheorie verstanden werden kann, weil sie Sozialverhältnisse als diskursive Verhältnisse zu beschreiben sucht, fügt dem die Politische Theorie Überlegungen über die spezifische Verfasstheit politisch-diskursiver Räume hinzu. Der grundlegende Gedanke ist dabei, wie eben erwähnt, die ontologische Annahme eines konstitutiven Antagonismus. Das Argument verläuft in aller Kürze so: Jede soziale Ordnung stellt ein Differenzsystem dar, muss aber, um sich als Ordnung überhaupt konstituieren zu können, nach außen abgegrenzt werden. Diese Abgrenzung kann nicht als weitere Differenz erfolgen, denn sonst wäre das Ausgegrenzte ja Teil des Differenzsystems. Vielmehr, so Laclaus Argument in seinem vielleicht bekanntesten Aufsatz »Why do empty signifiers matter to politics?« (Laclau 1996), kann sie nur als Folge eines Ausschlusses begriffen werden. Ausgeschlossen werden muss dasjenige, was im Differenzsystem nicht anwesend sein kann, wenn dieses nicht aufgehoben werden soll: das reine, nicht-differente Sein (ebd., S. 39) des Systems als Ganzes. Man könnte auch vom umfassenden Gemeinwohl oder vom Allgemeinen des Differenzsystems sprechen. Entscheidend ist nun aber, dass die Grenze des Differenzsystems nur so lange Bestand haben kann, wie *in* ihm das Außen bezeichnet werden kann, eine eigentlich unmögliche Operation, weil damit ein differentes Element das Allgemeine darstellen muss. Elemente – Signifikanten –, denen diese Operation gelingt, bezeichnet Laclau als leere Signifikanten, weil sie sich von ihrer differenziellen Bedeutung weitgehend entleeren müssen, um das Allgemeine repräsentieren zu können. Weil die Repräsentationsfunktion zu übernehmen aber letztlich eine unmögliche, eine immer wieder scheiternde Operation ist, weil es also keinen zwangsläufigen, natürlichen Kandidaten für die Rolle des leeren Signifikanten gibt, werden sich regelmäßig Konflikte um den konkreten Signifikanten entwickeln, die man auch als Konflikte um die Etablierung von hegemonialen Projekten bezeichnen kann. Daher schlägt sich die ontologische Konstante des Antagonismus durchaus regelmäßig in ontischen Konflikten nieder. In seiner letzten Monographie *On Populist Reason* (Laclau 2005) reinterpretiert Laclau die Vorgänge der Repräsentation eines Gemeinwohls im leeren Signifikanten als Kämpfe um die Konstituierung eines »Volkes« gegenüber einem feindseligen Regime oder gegenüber den ausbeuterischen Eliten (vgl. auch Laclau 2006). Die Komplexität des hegemonialen Modells wird dabei noch erhöht, weil Laclau zum einen klarer darstellt, dass sich keinesfalls alle sozialen Elemente als Teil einer der beiden Seiten einer hegemonialen Formation (die Seite der eigenen Mobilisierung und die Seite des Gegners) artikulieren lassen müssen. Für jene, die widerständig gegen-

über hegemonialen Artikulationen bleiben, wird der Begriff der Heterogenität bzw. des heterogenen Elements eingeführt. Zum anderen bekräftigt *On Populist Reason* noch einmal, dass es in modernen demokratischen Gesellschaften eine Vielzahl unterschiedlicher hegemonialer Anrufungen geben kann, die auf einzelne soziale Kräfte auch widersprüchlich einwirken können, so dass sie entweder zwischen einer Vielzahl hegemonialer Formierungen changieren oder sich nirgends fest verorten können.

Trotz dieser Komplexitätserhöhung kehrt Laclau mit der Überlegung, dass es in hegemonialen Bewegungen stets um die Konstruktion eines »Volkes« ginge, zurück zu seinen intellektuellen und politischen Anfängen in der argentinischen Linken in den 1960er Jahren, wie er im Vorwort zu seiner etwa zeitgleich mit seinem Tod erschienenen Aufsatzsammlung *The Rhetorical Foundations of Society* nochmals ausführt (Laclau 2014). Die Linke in Argentinien war damals wie an vielen Orten zu vielen Zeiten zersplittert, wobei einer der Hauptstreitpunkte war, inwiefern sich Marxismus und Peronismus miteinander vereinbaren ließen. Das Problem für viele argentinische Linke dieser Zeit bestand darin, dass die theoretischen Aussagen des Marxismus in Bezug auf die strikte Klassenbasiertheit emanzipatorischer Kämpfe nicht in Einklang zu bringen war mit dem Ziel einer umfassenden, die Arbeiterklasse transzendierenden Emanzipationsbewegung, die der linke, popular-nationale Peronismus anstrebte. In diesem Kontext erhielt der Begriff des Volkes, der für den Marxismus ein Nicht-Begriff war, eine neue und zentrale Bedeutung. Ebenso entstanden in diesem Kontext Laclaus erste Überlegungen zur Kontingenz und Re-Artikulierbarkeit sozialer Zusammenhänge. In einem späteren Interview formulierte er entsprechend, dass er nicht bis zur Lektüre poststrukturalistischer Texte hatte warten müssen, um zu begreifen, was ein flottierender Signifikant sei, sondern dass er das bereits als Aktivist in Buenos Aires gelernt habe (Laclau 1990, S. 200). Wir können in Laclau also neben vielem anderen auch jemanden sehen, der die Erfahrung lateinamerikanischer Kämpfe um Freiheit und Gleichheit in das politische Denken und in die politischen Diskurse der Gegenwart integriert hat. Dass er bis zu seinem Tod auf dem südamerikanischen Kontinent eine zentrale intellektuelle Größe war, lässt sich nicht zuletzt an seiner Beratungstätigkeit für zahlreiche links-populistische Regierungen, v.a. für die Regierung Christina Kirchner in Argentinien, erkennen.

Doch der Import der argentinischen Erfahrung in die politische Theorie geschah natürlich nicht, ohne dass sie mit einem größeren philosophischen Kontext artikuliert worden wäre. Laclaus Denken wurde nach seiner Emigration nach England in den frühen 1970ern zunächst geprägt durch die Auseinandersetzung mit Althusser, von dem er den Begriff der Überdeterminierung entlieh, vor allem aber mit Gramscis Hegemonietheorie, die eine Repolitisierung des Marxismus möglich machte. Die Poststrukturalisten als maßgebliche Einflüsse wurden schon genannt; unter ihnen stechen gewiss Barthes und Derrida hervor. Später kam noch die Psychoanalyse Lacans als wichtiger Impuls hinzu. Trotz dieser Einflüsse und der zahlreichen Verschiebungen seines Denkens bekannte sich Laclau bis zu seinem Tod aber immer auch als Marxist, als Marxist allerdings, der das Marxsche Denken nicht zur Orthodoxie erheben wollte und insbesondere den historischen Determinismus eines in der Ökonomie gründenden Klassenkampfes ablehnte. Um diese Differenz zu markieren, führte er zusammen mit seiner Ko-Autorin und lang-

jährigen Lebensgefährtin Chantal Mouffe das vor allem in den 1980er Jahren stark umstrittene Etikett des Post-Marxismus ein.

Die Relevanz der politisch-theoretischen Intervention in den 1980ern, vor allem mit *Hegemony and Socialist Strategy*, war offenkundig: Der politische Sieg des Neoliberalismus erschien unter Thatcher und Reagan die klassische Linke hinweggefegt zu haben, doch was es als offenkundige und zum Teil auch starke Gegenbewegungen gab, waren die Neuen Sozialen Bewegungen, etwa die Frauenbewegung, die Bürgerrechts- und Antirassismusbewegungen, die Bewegungen der Schwulen und Lesben, die Friedensbewegung oder die ökologische Bewegung. Nur kamen diese Bewegungen als potenzielle Gegenspieler des kapitalistischen Blocks in der marxistischen Theorie allenfalls vereinzelt vor; zugleich fanden sich nur wenige Ansätze einer politischen Kooperation zwischen den verschiedenen Bewegungen. Die wieder aufgenommene Theoretisierung der Hegemonie und die grundsätzliche Loslösung sozial relevanter Subjektivierung von der ökonomischen Position ermöglichten es, eine Wiederaufnahme der linken Kämpfe zu einem Zeitpunkt zu denken, zu dem einerseits der Neoliberalismus im Westen die Oberhand gewonnen zu haben schien und andererseits das alte sozialistische Projekt der Sowjetunion so offenkundig anti-freiheitlich gescheitert war. Heute, wo das Etikett der »neuesten« sozialen Bewegungen herangezogen wird, um die etwas älteren Alterglobalisierungsbewegungen ebenso zu bezeichnen wie Occupy Wall Street, die Indignados, oder die Gezi-Park-SchützerInnen, wird uns Ernesto Laclaus Stimme bei der politischen Analyse fehlen. Dass er den anti-institutionalistischen Tendenzen dieser Bewegungen kritisch gegenüberstand und ihnen eine kurze Lebensdauer prognostizierte, eben weil ihnen das Potenzial zum hegemonialen Handeln fehlt, lässt sich aber noch nachlesen (Laclau 2014, S. 9).

Die Attraktivität der Laclauschen Theorie, so können wir schließen, rührte zum Ersten daher, dass sie zu zeitgenössischen politischen und sozialen Problemen wie jenem der neuen sozialen Bewegungen sprechen konnte. Zum Zweiten gelang es ihr, die Theorie-sprache der Linken zu modernisieren, indem marxistisches Denken mit poststrukturalistischem Denken und schließlich auch psychoanalytischem Denken artikuliert wurde. Laclaus theoretisches Denken war nie unumstritten (vgl. für viele Geras 1987; Demirović 2007), aber stets voller Anschlussmöglichkeiten, affirmativer wie kritischer, und kann insgesamt als ebenso provokativ wie produktiv gelten (viele Debatten versammeln Critchley und Marchart 2004, siehe auch Marchart 1998, Nonhoff 2007). Drittens schließlich offerierte Laclau eine Denkstruktur, die man für empirische Diskursforschung hervorragend adaptieren konnte, auch wenn die breite Rezeption in den empirisch forschenden Sozialwissenschaften erst einige Jahre nach *Hegemony and Socialist Strategy* einsetzte und von Laclau selbst nie wirklich vorangetrieben wurde (vgl. Laclau 1994; Howarth/Norval/Stavrakakis 2000; Tønder/Thomassen 2005, für Deutschland vgl. Nonhoff 2006, 2008; Wullweber 2010; Herschinger/Renner 2014). Alle drei Aspekte zusammen genommen kann es kaum verwundern, dass das Laclausche Theorieangebot schulbildend gewirkt hat: Insbesondere in Lateinamerika und Europa darf die *Essex School* heute als eine der präsentesten Denkrichtungen gelten, wenn es darum geht, poststrukturalistische politische Theorie zu formulieren oder politische Theorie und Theorien diskursiver Bedeutungsproduktion zusammenzudenken.

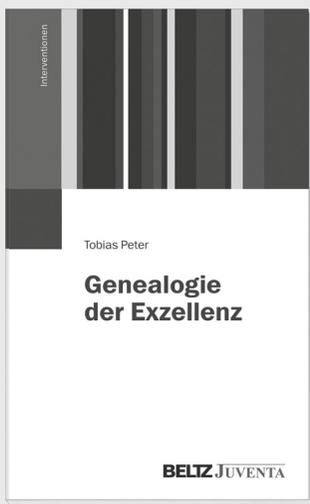
Wer das Vergnügen hatte, Ernesto Laclau nicht allein über seine Schriften, sondern *in personam* kennenzulernen, wusste, dass er nicht nur ein hartnäckiger Denker und Diskutant war, sondern auch ein phantastischer Geschichtenerzähler, ein engagierter Sänger sozialistischer Kampflieder und vor allem: ein politischer Mensch, dem der *underdog* nie gleichgültig war. Er wird uns in allen diesen Eigenschaften fehlen.

Literatur

- Critchley, S./Marchart, O. (Hrsg.) (2004): *Laclau. A Critical Reader*. London und New York: Routledge.
- Demirović, A. (2007): Hegemonie und die diskursive Konstruktion der Gesellschaft. In: Nonhoff, M. (Hrsg.): *Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie*. Bielefeld: transcript, S. 50–82.
- Geras, N. (1987): Post-Marxism? In: *New Left Review* 163, S. 40–82.
- Herschinger, E./Renner, J. (Hrsg.) (2014): *Diskursforschung in den Internationalen Beziehungen*. Baden-Baden: Nomos.
- Howarth, D./Norval, A. J./Stavrakakis, Y. (Hrsg.) (2000): *Discourse Theory and Political Analysis. Identities, Hegemonies and Social Change*. Manchester und New York: Manchester University Press.
- Laclau, E. (1990): *New Reflections on The Revolution of Our Time*. London und New York: Verso.
- Laclau, E. (1996): *Emancipation(s)*. London und New York: Verso.
- Laclau, E. (2005): *On Populist Reason*. London und New York: Verso.
- Laclau, E. (2006): Why Constructing a People Is the Main Task of Radical Politics. In: *Critical Inquiry* 32, S. 646–680.
- Laclau, E. (2014): *The Rhetorical Foundations of Society*. London und New York: Verso.
- Laclau, E. (Hrsg.) (1994): *The Making of Political Identities*. London und New York: Verso.
- Laclau, E./Mouffe, C. (1985): *Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics*. London und New York: Verso.
- Marchart, O. (Hrsg.) (1998): *Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus*. Wien: Turia + Kant.
- Nonhoff, M. (2006): *Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt ›Soziale Marktwirtschaft‹*. Bielefeld: transcript.
- Nonhoff, M. (2007): *Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie – Einleitung*. In: Nonhoff, M. (Hrsg.): *Diskurs – radikale Demokratie – Hegemonie*. Bielefeld: transcript, S. 7–23.
- Nonhoff, M. (2008): *Hegemonieanalyse: Theorie, Methode und Forschungspraxis*. In: Keller, R./Hirse-land, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Band 2: *Forschungspraxis*. Wiesbaden: VS, S. 299–331.
- Reichelmann, C. (2014): *Gesellschaft als unmögliches Objekt. Nachruf auf Ernesto Laclau*. taz 14.04.14, <http://www.taz.de/!136795/> (Abruf: 20.8.14).
- Tønder, L./Thomassen, L. (2005): *Radical Democracy. Politics between Abundance and Lack*. Manchester und New York: Manchester University Press.
- Wullweber, J. (2010): *Hegemonie, Diskurs und Politische Ökonomie. Das Nanotechnologie-Projekt*. Baden-Baden: Nomos.

Anschrift:

Prof. Dr. Martin Nonhoff
 Juniorprofessor für Politische Theorie
 Universität Bremen
 Institut für Interkulturelle und Internationale Studien
 Mary-Somerville-Straße 7
 28359 Bremen
 martin.nonhoff@uni-bremen.de



Tobias Peter
Genealogie der Exzellenz

Reihe: Interventionen
2014, 142 Seiten
broschiert
€ 14,95
ISBN 978-3-7799-2967-3

Exzellenz ist in den letzten Jahren zu einem universalen Leitbegriff aufgestiegen: Nicht nur Universitäten und Forscher sollen exzellent werden, sondern auch Unternehmen, Künstler und Sportler. In ihren vielfältigen Verwendungsweisen zeigen sich die verschlungenen Karrierepfade dieser zentralen Chiffre der Gegenwart. Die Rhetorik der Exzellenz fordert Höchstleistungen von jedermann ein und legitimiert zugleich mit der Aufwertung von Spitzenpositionen die Verschärfung gesellschaftlicher Ungleichheit. Im Imperativ permanenter Optimierung bleibt für Normalität, Maß und Mitte kein Platz.

Aus dem Inhalt:

- Vermessene Exzellenz
- Von den Exzellenzen zur Exzellenz
- Die Exzellenz der Gesellschaft
- Gebildete Exzellenz
- Jenseits der Exzellenz

Workshop

Konstruktion oder Reifizierung der Gegenstände? Empirische Diskursforschung zwischen Dekonstruktion und Performativität

Veranstaltungsort: Soziologisches Seminar, Universität Luzern

Datum: 09. – 10. Januar 2015

Organisation:

Prof. Dr. Frank Neubert, Religionswissenschaft, Universität Bern,

frank.neubert@relwi.unibe.ch

Dr. Katharina Manderscheid, Soziologisches Seminar, Universität Luzern,

katharina.manderscheid@unilu.ch

Eine der zentralen Fragen an jede empirische Forschung – und diejenige, die am ehesten geeignet ist, Projekte ins Stolpern zu bringen – richtet sich auf den Status und die Konstruktion der Forschungsgegenstände. Sind diese »objektiv gegeben« oder sozial und diskursiv konstruiert? Werden sie erst durch den Forschungsprozess hergestellt, oder zumindest durch diesen verändert? Konstituieren erhobene Daten die Gegenstände oder repräsentieren sie sie?

Gerade eine empirisch arbeitende Diskursforschung – darüber hinaus aber prinzipiell jede poststrukturalistisch argumentierende Analyse – muss sich dieser Frage stellen, da sie einerseits theoretisch von der diskursiven Konstruiertheit der sozialen Welt ausgeht, andererseits diese soziale Welt und die Prozesse ihrer Konstituierung erfassen, darstellen, repräsentieren, erklären möchte. Das heißt, das Soziale wird nicht als eigenständiger, von der Forschung ebenso wie von den sozialen Praktiken unabhängiger Gegenstand betrachtet, sondern performativ hervorgebracht.

In diesen Fragen gehen die methodischen Probleme der Gegenstandsbestimmung, Datenauswahl und Korpusgenerierung fließend in theoretische Problemkreise eines »doing reality« über. Sozialwissenschaftliche Forschung kann sich selbst also nicht als außerhalb des Sozialen stehende Beobachterin begreifen, sondern ist selbst (Mit-)Herstellerin der sozialen Probleme, die sie untersucht. Theoretische Formulierung des jeweiligen Forschungsgegenstandes und seine Repräsentation durch Daten tragen zur Performativität von Diskursforschung bei und drohen die nunmehr untersuchten Gegenstände zu verdinglichen.

Obwohl diese Einsicht natürlich nicht neu ist, fehlen bislang systematische Aufarbeitungen und forschungspraktische Strategien. Unser geplanter Workshop soll einerseits in theoretischen Reflexionen und andererseits anhand von Beispielen aus der Forschung den damit angesprochenen Fragen nachgehen. Das Format des Workshops mit etwa 60 Minuten pro Beitrag soll dabei eine vertiefte intensive Diskussion ermöglichen. Der geplante, interdisziplinäre Workshop (Soziologie, Religionswissenschaft, Erziehungswis-

senschaft, Geschichte) stellt eine Fortführung und thematische Zuspitzung der seit 2012 existierenden Vortragsreihe »Luzerner Diskurse«, die verschiedene fachliche und methodische Zugänge, verschiedene theoretische Konzeptionen sowie unterschiedliche sozialwissenschaftliche Anwendungsfelder der Diskursforschung in der Deutschschweiz miteinander ins Gespräch bringt.

Als ReferentInnen haben u.a. zugesagt: Prof. Dr. Daniel Wrana (Liestal); Prof. Dr. Rainer Diaz-Bone (Luzern), Prof. Dr. Sophie Mützel (Luzern), Prof. Dr. Martin Reisigl (Bern); Prof. Dr. Reiner Keller (Augsburg); Prof. Dr. Jürgen Mohn (Basel); Prof. Dr. Sylvia Bendel Larcher (Luzern); Prof. Dr. Kocku von Stuckrad (Groningen)

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.unilu.ch/fakultaeten/ksf/institute/soziologisches-seminar/veranstaltungen/>

Tagung

The 15th DiscourseNet Conference: Discourses of Culture – Cultures of Discourse

Veranstaltungsort: University Library »Svetozar Markovi«
Belgrade Faculty of Philology – University of Belgrade

Datum: 19. – 21. März 2015

Organisation: Jan Krasni

A topic of controversial debate today, discourse & culture points to fundamental questions in contemporary society such as the role of the mass media in the construction and transformation of reality, the interrelationships between high and mass culture or the interpellations of subjects in their communities. Discourse is seen as a set of enacted processes that establish, protect or change conventions and thus reassemble the wide area of both material and immaterial environment. Therefore, the question of how discourse affects culture through a long chain of mediated actions and reactions stands in the focal point of many discourse researchers. The main aim of conference DN15 is to open an interdisciplinary dialogue concerning discourse and culture. Contributors are invited to make (sub-)culture(-s) an object within Discourse Studies or to discuss discursive phenomena in terms of culture. DN15 welcomes the critical reflection upon the discursive and cultural aspects of meaning, identity and communication.

The event is free, but a small contribution for coffee etc. may be charged. Travel assistance may be available for a limited number of participants who are in need of financial support (please justify). The **deadline** for conference paper proposals (with name, title, a half-page abstract and a short cv) is the **1st of January 2015**. Please contact the organizers via discoursenet15@ubsm.rs and dn15@ubsm.rs or visit the conference webpage at dn15.unilib.rs or dn15.ubsm.rs. DN15 is organized by Jan Krasni (Belgrade) and receives support from the ERC DISCONEX project led by Johannes Angermüller (Warwick).

Springschool

Zweite Augsburger Springschool »Wissenssoziologische Diskursanalyse & angrenzende Perspektiven der Diskursforschung«

Veranstaltungsort: Universität Augsburg

Datum: 24. – 26. März 2015

Organisation: Reiner Keller, Werner Schneider, Willy Viehöver

Die zweite Augsburger Springschool des AK Sozialwissenschaftliche Diskursforschung wendet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen, die in Qualifikationsvorhaben oder Forschungsprojekten mit diskurstheoretischen und diskursanalytischen Ansätzen arbeiten bzw. arbeiten wollen. Sie bietet nach einer kurzen Auffrischung theoretischer Grundlagen der Diskursforschung die Möglichkeit, einzelne methodische Vorgehensweisen unmittelbar datenbezogen in kleinen Arbeitsgruppen kennen zu lernen, zu erproben und gegebenenfalls an eigenen Materialien anzuwenden. Für diejenigen, die sich noch nicht für eine bestimmte methodische Vorgehensweise und der forschungspraktischen Umsetzung ihrer Forschungsvorhaben in der Diskursforschung entschieden haben, besteht so Gelegenheit, im direkten Austausch mit Kolleginnen und Kollegen die Praxis, die Reichweite, aber auch die Grenzen spezifischer methodischer Zugänge auszuloten. Für andere, die bereits eine spezifische Vorgehensweise beschlossen oder begonnen haben, eröffnet die Springschool eine Gelegenheit, diese im Übungskontext zu prüfen und durch die Auseinandersetzung mit den anderen Methodenvorschlägen zu schärfen. Dabei können nach Bedarf eigene Arbeiten vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden. Die Springschool bietet dazu für alle Teilnehmenden Einführungen und Übungen zum methodischen Vorgehen und zu forschungspraktischen Auswertungsstrategien im Rahmen der Wissenssoziologischen Diskursanalyse, der Narrationsanalyse bzw. narrativen Diskursanalyse und der Dispositivanalyse.

Nähere Hinweise zu den **Anmeldefristen** und **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter: www.philso.uni-augsburg.de/lehrstuehle/soziologie/sozio6/1_Dokumente/Springschool-AKDiskursanalyse_2015.pdf

Tagung

Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit II: Interdisziplinäre Perspektiven einer wissenssoziologischen Diskursforschung

Veranstaltungsort: Universität Augsburg

Datum: 26. März 2015 (Beginn: ca. 14 Uhr) – 27. März 2015

(Ende: ca. 19 Uhr)

Organisation: Reiner Keller, Sasa Bosancic

Im letzten Jahrzehnt hat sich ausgehend von der Forschungsprogrammatische der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) im deutschsprachigen Raum eine breite und interdisziplinäre Strömung sozialwissenschaftlicher Diskursforschung etabliert. Darin werden mit vorwiegend, aber nicht ausschließlich qualitativen Untersuchungsdesigns Formen der *diskursiven Konstruktion von Wirklichkeit* in den Blick genommen. Entsprechende Untersuchungen finden sich in der Soziologie und darüber hinaus bspw. in den Nachbardisziplinen der Politikwissenschaften, der Geschichte, der Erziehungs- und Religionswissenschaften, der Sprachwissenschaften, der Kriminologie u.a. In der Diskursforschung wissenssoziologischer Prägung werden sozialkonstruktivistische und interpretativ-pragmatistische Ansätze mit an Foucault anknüpfenden diskurstheoretischen Konzepten und Fragestellungen verknüpft, um gesellschaftliche Wissensverhältnisse und Wissenspolitiken zu analysieren. Davon ausgehend werden zugleich je nach Fragestellungen und zu analysierenden Datenformaten spezifische Ergänzungen, Weiterführungen und ggf. auch Modifikationen des ursprünglichen Ansatzes vorgenommen.

Nachdem im März 2013 die erste, mit über 150 Teilnehmern überaus gut besuchte Tagung zur interpretativ-wissenssoziologischen Diskursforschung in Augsburg bereits mehr als 40 Beiträge aus verschiedenen Disziplinen versammelt hatte, möchte die kommende Tagung die interdisziplinäre Diskussion über Grundlagen und Anwendungen wissenssoziologischer Diskursforschung und angrenzender Perspektiven fortführen. Die Beiträge behandeln u. a. folgende Schwerpunktsetzungen:

- Aus einer theoretisch-methodologischen Perspektive werden Fragen der Theorie- und Forschungsprogrammatische sowie der Methodologie der WDA adressiert, ebenso wie deren Einbettung in die aktuelle Landschaft der Diskursforschung oder in die Spezifik unterschiedlicher disziplinärer Forschungsinteressen (bspw. das Verhältnis von Sprache und Wissen in seiner Bedeutung für die Sprachwissenschaften; das Verhältnis von Wissen und Dispositiv etc.).
- Ein zweiter Bereich von Beiträgen adressiert stärker Fragen der Methodologie und des konkreten methodischen Vorgehens bei der Durchführung empirischer Untersuchungen. Dabei stehen weniger die jeweiligen Gegenstände im Vordergrund als viel-

mehr die Analyseprozeduren der Untersuchung. Welche konkreten methodischen Vorgehen liegen den Diskursanalysen zugrunde? Auch werden insbesondere Forschungsarbeiten adressiert, die jenseits von »klassischen« textbasierten Vorgehensweisen auch audiovisuelles, ethnographisches oder interviewbasiertes empirisches Material in den wissenssoziologisch-interpretativen Diskursanalysen verwenden, bspw. auch Fragen der Bildanalyse oder der Multimodalität in Diskursprojekten adressieren. Welche quantifizierenden Vorgehensweisen lassen sich für wissenssoziologische Diskursanalysen nutzbar machen?

- Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die in den letzten Jahren zunehmend häufiger sowohl theoretisch als auch empirisch aufgeworfenen Fragen nach den »Machtwirkungen« von Diskursen. Hierbei liegt der Fokus der Beiträge auf dem Zusammenhang von Diskursen und Praktiken oder dem zwischen Diskursen und Subjekten/Biographien/Identitäten.
- Ein vierter Bereich von Beiträgen umfasst die Vorstellung laufender oder abgeschlossener empirischer Diskurs- und Dispositivuntersuchungen, die in wesentlichen Teilen auf die WDA zurückgreifen. Dabei sind Beiträge aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven möglich und auch erwünscht. Im Fokus stehen hierbei die jeweiligen Forschungen und ihre Ergebnisse. Gleichzeitig soll deutlich werden, worin der spezifische wissenssoziologisch-diskursanalytische Zuschnitt und Ertrag der vorgestellten Forschungen liegt.

Die Tagung wird mit Unterstützung der Sektion Wissenssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und in Zusammenarbeit mit dem AK Sozialwissenschaftliche Diskursforschung (Universität Augsburg) durchgeführt, aus dessen Aktivitäten seit Ende der 1990er Jahre unterem anderen die Handbücher und Sammelbände zur sozialwissenschaftlichen Diskursforschung von Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider und Willy Viehöver hervorgegangen sind.

Anmeldungen sind bis einschließlich **15. März 2015** per Email an Sasa Bosancic möglich: sasa.bosancic@phil.uni-augsburg.de

Tagung

10th International Interpretive Policy Analysis (IPA) conference »Policies and their publics: discourses, actors and power«

Veranstaltungsort: University of Lille 2 (France)

Datum: 8. – 10. Juli 2015

Organisation:

Thomas Alam (University of Lille 2), Isabelle Bruno (University of Lille 2)

Jean-Gabriel Contamin (University of Lille 2), Anne-Cécile Douillet (University of Lille 2)

Anti-austerity protests in Southern Europe, the Occupy Movement in North America and Europe, to say nothing about the Vinegar Movement against the costs of hosting the 2014 World Cup in Brazil, are recent examples of spectacular contestations against government programmes which are paradoxically justified as being in the public interest. In a somewhat different vein, the widespread promotion of participatory democracy, at all levels of government, has spurred heated scholarly discussions regarding the democracy of the publics (Manin, 1995). As such, the tenth IPA conference is devoted to *studying public policies through their publics*. The latter can best be understood as beneficiaries, recipients, and targets of public policies but also as stakeholders or participants in policy-making. In other words, publics are products as well as policy actors insofar as they inform public judgment (Dewey, 1927).

Therefore, policy-making, whether it is local, national or international has to be embedded in the diversity of its publics. Its analysis requires *studying publics' contribution to policy-making and, simultaneously, how publics are constructed in the process*. Citizens, users, clientele, interest groups, experts, spin doctors, think tanks, media, political parties, top ranking civil servants, street level bureaucrats ... all of these groups or entities can be understood as the publics of policies.

Analysing policies through their publics allows us to reflect on a) *policy legitimisation*; b) *policy categories and identities*; c) *public participation in policy-making*. In this respect, the discursive dimension – at the heart of the IPA's agenda – is highly relevant.

For **further information** see: www.ipa2015.sciencesconf.org

Call for papers

Text and discourse in confrontation in the European context: towards an epistemological and heuristic renewal.

Veranstaltungsort: Metz, Lorraine University, Centre de recherche sur les médiations

Datum : 15. – 18. September 2015

Organisation : Driss Ablali, (CREM-University of Lorraine Guy Achard-Bayle, CREM-University of Lorraine), Malika Temmar (University of Amiens/Ceditec-University Paris Est Créteil Paris 12), Sandrine Reboul-Touré (Clesthia-University Sorbonne Nouvelle Paris 3)

The network DITECO (Discours, Textes, Corpus: Université of Lorraine, Sorbonne Nouvelle Paris 3, Paris Est Créteil Paris 12, Université Libre Bruxelles) is organising at the University of Lorraine (Metz site) a four-day international conference in October 2015 on the European models elaborated and practised in the discursive and/or textual theories of today. By aiming at studying »the discursive and/or textual theories«, the theme consists in highlighting the inclusive link between these two perspectives or on the contrary the exclusion of these perspectives in research in the last ten years. This link, very often questioned, deserves to be investigated again epistemologically. To mark the fortieth anniversary of the journal *Pratiques* and the collection »Recherches linguistiques«, the CREM (Centre de Recherche sur les Médiations) will be organising in 2015 two conferences entitled respectively: »Practices and French language teaching: appraisal and perspectives« (8-9-10 April 2015), »Learning the spoken language in kindergarten. Crossed perspectives towards a homogeneous corpus« (11-12 June 2015) and »Text and discourse in confrontation in the European context: towards an epistemological and heuristic renewal«. The particularity of language sciences in Metz has always been its willingness to consider textual and discursive theories, on the one hand, and French didactics on the other hand. Research was originally carried out in the CELTED (Centre d'Études Linguistiques des Textes et des Discours) and it continues today within the CREM pole »Praxitexte«. Thanks to these two editorial supports – *Pratiques* and »Recherches linguistiques« – and through several conferences organised by the CELTED, a tradition of international interactions and confrontation has been established over the years. In this respect, these two conferences aim at pursuing and enriching this tradition.

Modalities of abstract submissions:

Languages of communications: French and English.

The abstracts should be send by email to textediscours2015@gmail.com before **20 December 2014**, or registred on the platform of the conference, from **15 September 2014** to the following address:

www.textediscourseuropeens.event.univ-lorraine.fr/cremtex_appel.php

Submitted articles should describe an original and innovative piece of work. Contributions should include a literature review and references to preceding pertinent works. The abstract should be accompanied with a page including information about the participants: name, affiliation, telephone number and address and email. The abstract (must not go beyond 3000 characters) should be in Times 12 with a simple interline and in a Word or RTF file. The contributions will be subject to double anonymous evaluations by two experts from the conference scientific committee. The decisions will be sent on 30 March 2015 and the preliminary programme will be put on the conference site on 15 May: www.textediscourseuropeens.event.univ-lorraine.fr/cremtex_t_appe.html.



Das Jahresregister 2014 steht
zum kostenlosen Download bereit:
[www.beltz.de/de/beltz-juventa/
zeitschriften.html](http://www.beltz.de/de/beltz-juventa/zeitschriften.html)

Brigitte Pyerin

Kreatives wissenschaftliches Schreiben

Tipps und Tricks gegen Schreibblockaden



4. Auflage 2014
158 Seiten
broschiert
€ 14,95
(44-2935)

„Ich muss eine Hausarbeit schreiben, - hab' aber keine Ahnung, was mein Prof' von mir erwartet!“ „In meinem Kopf herrscht das absolute Chaos. Ich hab' eine Menge zu meinem Thema gelesen – doch worüber soll ich nun schreiben? Und vor allem wie?!!“ Wenn Sie sich diese oder ähnliche Fragen stellen, dann ist das das richtige Buch. Lassen Sie sich nicht entmutigen, es gibt eine Menge gutes Handwerkszeug, das Ihnen helfen kann, die einzelnen Arbeitsschritte und die typischen Schwierigkeiten beim Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit in den Griff zu bekommen. Dieses Buch enthält neben wichtigen Grundlagen zahlreiche Übungen und Techniken, die Sie darin unterstützen sollen, das wissenschaftliche Arbeiten systematisch und gleichzeitig gelassen und kreativ anzugehen.

www.juventa.de

BELTZ JUVENTA

Leser werben Abonnenten

Zeitschrift für Diskursforschung

Empfehlen Sie Ihre Zeitschrift!

Als Dankeschön erhalten Sie für jeden Abonnenten ein Buch aus dem aktuellen Juventa-Programm im Wert von € 22,-.

Ich bestelle **Zeitschrift für Diskursforschung** zum Jahresbezugspreis von € 49,- zzgl. Versandkosten ab _____ für mindestens ein Jahr

Ich bestelle **Zeitschrift für Diskursforschung** als Studentenabo zum Jahresbezugspreis von € 35,- zzgl. Versandkosten ab _____ für mindestens ein Jahr

Meine Anschrift:

X

Datum/Unterschrift

Ich bin AbonnentIn von **Zeitschrift für Diskursforschung** und habe den neuen Abonnenten geworben. Bitte senden Sie mir als Dankeschön folgendes Buch (bis € 22,-):

Meine Anschrift/Kunden-Nr.:

X

Datum/Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich kann diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen bei Beltz Medien-Service, Postfach 10 05 65, D-69445 Weinheim widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt zur Fristwahrung.

www.juventa.de

BELTZ JUVENTA

Zeitschrift für Diskursforschung

ZfD



Die Zeitschrift für Diskursforschung ist die erste Fachzeitschrift, die der anhaltenden Konjunktur von sozialwissenschaftlicher Diskursforschung im deutschsprachigen Raum Rechnung trägt. Als interdisziplinäres Forum für discourse studies wird sie theoretische, methodologisch-methodische und empirische Beiträge aus den Sozialwissenschaften und angrenzenden Disziplinen veröffentlichen.

Herausgeber: Reiner Keller, Werner Schneider, Willy Viehöver

Beirat: Johannes Angermüller, Andrea D. Bührmann, Rainer Diaz-Bone, Adele Clarke, Franz X. Eder, Ekkehard Felder, Herbert Gottweis (†), Fabian Kessler, Peter A. Kraus, Achim Landwehr, Thomas Lemke, Frank Nullmeier, Rolf Parr, Inga Truschkat, Ingo H. Warnke, Martin Wengeler, Ruth Wodak

Redaktion: Dr. Saša Bosančić, Matthias Sebastian Klaes, M.A., Universität Augsburg, Lehrstuhl für Soziologie (Prof. Keller), Universitätsstraße 10, 86159 Augsburg, E-Mail: zfd@phil.uni-augsburg.de, Tel. 0821/598-4071, www.uni-augsburg.de/zfd

ZfD – Regeln für die Einreichung der Manuskripte: Die ZfD unterliegt einem doppelten anonymen peer-review-Verfahren. Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden und sollten einen Gesamtumfang von 60000 Zeichen inklusive Leerzeichen nicht überschreiten. Jedem Artikel ist ein Abstract sowohl in deutscher und englischer Sprache (inklusive der Übersetzung des Titels) im Umfang von 600-800 Zeichen beizufügen sowie 6-8 Keywords in beiden Sprachen. Das Manuskript ist anonymisiert und entsprechend der formal-stilistischen Hinweise der ZfD einzureichen. Alle Regeln zur Einreichung der Manuskripte finden Sie auf der Homepage www.uni-augsburg.de/zfd

Verlag: Julius Beltz GmbH & Co. KG, Beltz Juventa, Werderstr. 10, 69469 Weinheim

Anzeigen: Claudia Klinger, Julius Beltz GmbH & Co. KG, Postfach 100154, 69441 Weinheim, Tel.: 0 62 01/60 07-386, Fax: 0 62 01/60 07-93 31, E-Mail: anzeigen@beltz.de

Fragen zum Abonnement: Beltz Medien-Service, Postfach 100565, D-69445 Weinheim, Tel.: 0 62 01/60 07-330, Fax: 0 62 01/60 07-93 31, E-Mail: medienservice@beltz.de

Einzelheftbestellungen: Beltz Medien-Service bei Rhenus, D-86895 Landsberg, Tel.: 0 81 91/9 70 00-622, Fax: 0 81 91/9 70 00-405, E-Mail: bestellung@beltz.de

Bezugsbedingungen: Jahresabonnement Euro 49,00, Studierende mit Studiennachweis Euro 35,00 Einzelheft Euro 29,95, jeweils zzgl. Versand. Der Gesamtbezugspreis (Abonnement zzgl. Versandkosten) ist preisgebunden. Jahresabonnement (3 Hefte). Das Kennenlernabo umfasst 2 Hefte zum Preis von Euro 29,95 inkl. Versand. Abbestellungen spätestens 6 Wochen vor Jahresabgabensende.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Jahresregister 2014 der Zeitschrift für Diskursforschung finden Sie als kostenlosen Download unter <http://www.beltz.de/de/beltz-juventa/zeitschriften.html>

Printed in Germany

ISSN 2195-867X



Uwe Schimank / Steffen Mau / Olaf Groh-Samberg

Statusarbeit unter Druck?

Zur Lebensführung der Mittelschichten

Interventionen, 2014, 100 Seiten, broschiert, € 12,95 (44-2971)

Seit einigen Jahren sind die Mittelschichten der westlichen Welt ein Thema gesellschaftlicher Debatten. Das lenkt den Blick auf die Lebensführung der Mittelschichten und die weitergehende Frage, was passiert, sobald diese Lebensführung – wie heute – massiven Irritationen ausgesetzt ist?



Ulrike Schuerkens

Soziale Transformationen und Entwicklung(en) in einer globalisierten Welt

Eine Einführung

Grundlagentexte Soziologie, 2014, 196 Seiten, broschiert
€ 24,95 (44-2612)

Das Buch zeigt den aktuellen Forschungsstand zum Thema auf. Neben einem kurzen historischen Überblick werden die zentralen theoretischen Ansätze dargestellt. Anschließend werden die wichtigsten Forschungsfelder diskutiert.



Martina Franzen / Arlena Jung / David Kaldewey / Jasper Korte (Hrsg.)

Autonomie revisited

Beiträge zu einem umstrittenen Grundbegriff in Wissenschaft, Kunst und Politik

2. Sonderband der »ZTS Zeitschrift für Theoretische Soziologie«
2014, 422 Seiten, broschiert, € 39,95 (44-3505)

Der Band präzisiert die Relevanz des Autonomiekonzepts für die Analyse gesellschaftlichen Wandels und rekonstruiert die diskursive Bedeutung von Autonomie in den Feldern der Wissenschaft, Kunst und Politik.

Diskursforschung bei Nomos



NEUE REIHE



Diskursforschung in den Internationalen Beziehungen

Herausgegeben von Dr. Eva Herschinger
und Dr. Judith Renner

2014, 400 S., brosch., 79,- €
ISBN 978-3-8487-0328-9

(*Innovative Forschung – Theorien, Methoden,
Konzepte, Bd. 1*)

www.nomos-shop.de/20661

Der Band bietet einen Einblick in die deutschsprachige Diskursforschung im Bereich der Internationalen Beziehungen. Die Beiträge zu internationaler und deutscher Sicherheitspolitik, internationalen und europäischen Institutionen, zu den Politikfeldern Umwelt, Entwicklung und Technologie sowie zu Fragen normativer Ordnung und Völkerrecht demonstrieren, wie diskursive Ansätze auf empirische Fragen angewendet werden können.

Die diskursive Konstruktion einer Technowissenschaft

Wissenssoziologische Analytik
am Beispiel der Nanotechnologie

Von PD Dr. Andreas Lösch
2014, ca. 220 S., brosch., ca. 39,- €
ISBN 978-3-8329-7227-1

(*Wissenschafts- und Technikforschung, Bd. 9*)

Erscheint ca. Dezember 2014

www.nomos-shop.de/14381

Technowissenschaften treten uns zunehmend als „nahtlose Gewebe“ aus Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft entgegen. Das Buch macht die gleichzeitige Formierung von Technik und Gesellschaft durch Diskurse begreifbar. Es zeigt am Fall der Nanotechnologie, wie solche Gewebe analytisch ausgehend von Visionen, Zukunftsbildern, Risikoerwartungen und Prozessen der Governance durchdringbar sind.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos